

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2000

MONTAG, 6. MÄRZ 2000

Nr. 10

Seite		Seite		Seite	
	Hessische Staatskanzlei		GIESSEN		
	Ungültigkeitserklärung eines konsularischen Ausweises	794	Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes des „Klee- baches“ in den Städten und Gemeinden Langgöns, Linden und Gießen (Land- kreis Gießen); Hüttenberg (Lahn-Dill- Kreis); Butzbach (Wetteraukreis), vom 7. 1. 2000	813	
	Erteilung der vorläufigen Zulassung für Herrn Edward B. O'Donnell, Jr., Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika	794	Verordnung zur Festsetzung eines Was- serschutzgebietes für die Wassergewin- nungsanlage Schürfung „Niederhadama- mar“ der Stadt Hadamar, Landkreis Limburg-Weilburg, vom 7. 2. 2000 ...	814	
	Erteilung des Exequaturs an Herrn Driss Chabi, Königreich Marokko in Frankfurt am Main	794	Genehmigung der Lebenshilfe-Stif- tung „Tom Mutters“, Sitz Marburg ...	817	
	Erteilung des Exequaturs an Herrn John R. Schofield, Konsul von Kanada in Düsseldorf	794			
	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		KASSEL		
	Zusammensetzung des Kuratoriums der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden (5. Amtsperiode, 1996 bis 2000)	794	Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Land- schaftsteilen in den Landkreisen Schwalm-Eder und Waldeck-Franken- berg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet „Kellerwald“ vom 11. 2. 2000	817	
	Maßnahmen der Ausbildung, Fortbil- dung und Umschulung von Frauen (Landesdienst)	794, 795	Buchbesprechungen	819	
	Lehrveranstaltungsfreie Zeiten im Fachbereich Verwaltung der Verwal- tungsfachhochschule in Wiesbaden ...	795	Öffentlicher Anzeiger	820	
	Fortbildungsveranstaltung der Ver- waltungsfachhochschule in Wiesbaden	795	Anderer Behörden und Körperschaften		
	Hessisches Ministerium der Finanzen		Uraimverband Frankfurt, hier: Ände- rung des Flächennutzungsplanes (Bür- gerbeteiligung)	840	
	Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen	796	IKU — Institut für kommunale Wirt- schaft und Umweltplanung, Wiesba- den; hier: Kolleg und Tagungen	840	
	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		Vollzug des Hessischen Stiftungsgeset- zes; hier: Zusammenlegung der örtlich selbstständigen Stiftung „Lokalarmen- fonds“ mit der örtlich selbstständigen Stiftung „Bürgerhospitalfonds Lim- burg“	840	
	Änderung oder Beendigung von Ar- beitsverträgen mit Angestellten sowie mit Arbeiterinnen und Arbeitern und über Zuständigkeiten nach dem Bun- desangestelltentarifvertrag vom 23. 2. 1961 und dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder vom 6. 12. 1995 im Ge- schäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. 2. 2000	798	Öffentliche Ausschreibungen	840	
	Gemeinsame Prüfungsordnung des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und des Fachbe- reichs Pflege und Gesundheit der Fach- hochschule Frankfurt am Main — Uni- versity of Applied Sciences — für das weiterbildende Studium „Qualifika- tion zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetsche- rin“ vom 26. 1. 1999/17. 2. 1999; hier: Genehmigung	798	Stellenausschreibungen	842	
	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung				
	Aufruf zum Landeswettbewerb 2000 „Die besten Gruppensiedlungen“	803			
	Hessisches Sozialministerium				
	Änderung der Richtlinien für das Lan- desprogramm „Ausbildung statt So- zialhilfe“	803			
	Die Regierungspräsidenten				
	DARMSTADT				
	Verordnung zur Änderung der Verord- nung über das Landschaftsschutzge- biet „Grund- und Bergwiesen im Ein- zugsbereich von Jossa und Sinn“ vom 14. 2. 2000	803			
	Verordnung über das Naturschutzge- biet „Ulfbachtal bei Hirschhorn“ vom 9. 2. 2000	804			
	Verordnung über die Neufeststellung des Überschwemmungsgebietes des Maines in den Gemarkungen der Lan- deshauptstadt Wiesbaden vom 17. 1. 2000	812			
	Genehmigung der Stiftung „Forum für Verantwortung — Stiftung für wissen- schaftliche nachberufliche Bildung“, Sitz Seeheim-Jugenheim	812			
	Genehmigung der „Peter Blancke-Stif- tung“, Sitz Bad Homburg v. d. Höhe ..	813			
	Genehmigung der „Fritz und Helga Ex- ner Stiftung“, Sitz Oberursel (Taunus)	813			

218

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 10. September 1998 ausgestellte weiße Konsularische Ausweis Nr. 04666 von Herrn Ante Madunic, Konsul des Generalkonsulats der Republik Kroatien in Frankfurt am Main, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 16. Februar 2000

Hessische Staatskanzlei
Z 311 — 2 a 10/05

StAnz. 10/2000 S. 794

219

Erteilung der vorläufigen Zulassung für Herrn Edward B. O'Donnell, Jr., Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main ernannten Herrn Edward B. O'Donnell, Jr. am 27. Januar 2000 die vorläufige Zulassung als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Hugh G. Hamilton, am 18. August 1998 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 16. Februar 2000

Hessische Staatskanzlei
Z 311 — 2 a 10/07

StAnz. 10/2000 S. 794

220

Erteilung des Exequaturs an Herrn Driss Chabi, Königreich Marokko in Frankfurt am Main

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs Marokko in Frankfurt am Main ernannten Herrn Driss Chabi am 3. Februar 2000 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Wiesbaden, 15. Februar 2000

Hessische Staatskanzlei
Z 311 — 2 a 10/07

StAnz. 10/2000 S. 794

221

Erteilung des Exequaturs an Herrn John R. Schofield, Konsul von Kanada in Düsseldorf

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Kanada in Düsseldorf ernannten Herrn John R. Schofield am 28. Januar 2000 das Exequatur als Konsul mit dem erweiterten Konsularbezirk Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erteilt.

Der frühere Konsularbezirk umfasste nur das Land Nordrhein-Westfalen.

Wiesbaden, 16. Februar 2000

Hessische Staatskanzlei
Z 311 — 2 a 10/07

StAnz. 10/2000 S. 794

222

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Zusammensetzung des Kuratoriums der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden (5. Amtsperiode, 1996 bis 2000)

Bezug: Bekanntmachung vom 24. Mai 1996 (StAnz. S. 1834), 14. Oktober 1997 (StAnz. S. 3310), 3. März 1998 (StAnz. S. 810), 30. März 1998 (StAnz. S. 1103), 15. Juli 1999 (StAnz. S. 2418) und 4. August 1999 (StAnz. S. 2570)

Vom Hessischen Landkreistag ist als Mitglied für das Kuratorium der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden Herr Tim Ruder benannt worden.

Wiesbaden, 16. Februar 2000

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I B 5 — 8 e 14 212

StAnz. 10/2000 S. 794

223

Maßnahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Frauen (Landesdienst)

Im Rahmen der Maßnahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Frauen (Landesdienst) biete ich drei Lehrgänge zum Thema

Fortbildungslehrgang für neu bestellte Frauenbeauftragte in Süd-, Mittel- und Nordhessen an.

Südhessen:

1. Block vom 2. bis 5. Mai 2000

- Einführung in das HGIG
- Ausgewählte Vorschriften aus dem öffentlichen Dienstrecht, insbesondere Tarifrecht
- Bewerbungs- und Beurteilungsverfahren

2. Block vom 30. bis 31. August 2000

Gesprächsführung und Konfliktbewältigung

3. Block vom 8. bis 9. November 2000

Verwaltungsreform, Neue Verwaltungssteuerung, Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Frauen

4. Block, Termin noch offen

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit
- ein Tag Erfahrungsaustausch

Veranstaltungsstätte: Hotel Haus Schönblick
Hüttenthaler Straße 30
64756 Mossautal-Güttersbach

Ende der Meldefrist: 31. März 2000

Mittelhessen:

1. Block, vom 9. bis 12. Mai 2000

- Einführung in das HGIG
- Ausgewählte Vorschriften aus dem öffentlichen Dienstrecht, insbesondere Tarifrecht
- Bewerbungs- und Beurteilungsverfahren

2. Block, vom 7. bis 8. Juni 2000

Gesprächsführung und Konfliktbewältigung

3. Block, vom 22. bis 23. November 2000

Verwaltungsreform, Neue Verwaltungssteuerung, Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Frauen

4. Block, Termin noch offen

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit
- ein Tag Erfahrungsaustausch

Veranstaltungsstätte: Exerzitien- und Bildungshaus der
Pallottinerinnen
Weilburger Straße 5
65549 Limburg a. d. Lahn

Ende der Meldefrist: 7. April 2000

Nordhessen:**1. Block, 14. bis 17. August 2000**

- Einführung in das HGIG
- Ausgewählte Vorschriften aus dem öffentlichen Dienstrecht, insbesondere Tarifrecht
- Bewerbungs- und Beurteilungsverfahren

2. Block, 25. bis 26. September 2000

Verwaltungsreform, Neue Verwaltungssteuerung, Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Frauen

Veranstaltungsort: Pädagogisches Institut Nordhessen
Reinhardswaldschule
Rothwestener Straße 2—14
34233 Fulda

3. Block, 20. bis 21. November

Gesprächsführung und Konfliktbewältigung

Veranstaltungsort: Hotel Milseburg
Milseburg 8
36115 Hilders-Oberbernards

4. Block, Termin noch offen

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit
- ein Tag Erfahrungsaustausch

Ende der Meldefrist: **12. Juli 2000**

Ziel der drei Lehrgänge ist es, neu und erst seit kurzem bestellten Frauenbeauftragten Hilfen an die Hand zu geben, um den Anforderungen und der damit verbundenen Verantwortung in dieser Funktion gerecht werden zu können. Gleiches gilt auch für neu oder erst seit kurzem bestellte stellvertretende Frauenbeauftragte.

Die Lehrgangsböcke sind so konzipiert, dass zu Beginn die wichtigsten rechtlichen Vorschriften vermittelt werden. Danach werden mit den weiteren Themenblöcken Grundlagen erarbeitet, damit Frauenbeauftragte Strategien entwickeln können, etwa im Rahmen der Verwaltungsreform, um frauenpolitische Interessen zu vertreten.

Interessentinnen an diesen Lehrgängen bitte ich auf dem Dienstweg, das heißt über das zuständige Ressort, zu melden.

Wiesbaden, 23. Februar 2000

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I B 66

StAnz. 10/2000 S. 794

224

Maßnahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Frauen (Landesdienst);

hier: Vorankündigung

Im Herbst finden zwei Tagesveranstaltungen zu dem Thema

Erarbeitung eines Mentoringkonzeptes für Frauen

statt. Zielgruppe sind für einen Tag Abteilungsleiter und Personalverantwortliche und für den anderen Tag Frauen, die sich in besonderem Maße für die Frauenförderung einsetzen.

Wiesbaden, 23. Februar 2000

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I B 66

StAnz. 10/2000 S. 795

225

Maßnahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Frauen (Landesdienst)

Im Rahmen der Maßnahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Frauen (Landesdienst) biete ich zwei Seminare zum Thema

Frauen und Männer im Dialog

vom **29. bis 31. Mai 2000** in Hilders-Oberbernards, Hotel Milseburg, Milseburg 8, 36115 Hilders-Oberbernards und vom **9. bis**

11. August 2000 beim Hessischen Bildungsseminar Rauschholzhausen, Schloss, 35085 Ebsdorfergrund an.

Die Seminare richten sich an männliche und weibliche Führungskräfte sowie Nachwuchsführungskräfte in der Landesverwaltung, die sich für die berufliche Gleichstellung als Führungskraft interessieren. Beide Veranstaltungen werden mit Männern und Frauen paritätisch besetzt.

Anliegen der Veranstaltung ist es, ein besseres Verständnis von beruflicher Chancengleichheit zu verankern. Das Hauptziel besteht in der Sensibilisierung für das Selbstverständnis, das Verhältnis von Männern und Frauen innerhalb des Arbeitslebens und die Dynamik der Mitarbeiterinnen/Vorgesetzten-Beziehung. In diesem Rahmen soll geklärt werden, was mit männlichen Strukturen gemeint ist und wie beide Geschlechter die alten Rollenzuteilungen beurteilen. Risiken und Chancen, sowohl für Frauen wie für Männer, sollen anhand neuer Rechtslagen diskutiert werden. Der gesellschaftliche Abschied vom patriarchalen System schließt die Frage nach Umgang mit Macht an.

Anhand der wichtigsten Grundlagen zu Kommunikation und Personalentwicklung soll die eigene Kommunikationsfähigkeit verfeinert und das eigene Rollenverständnis ermittelt werden. Die Themen werden hauptsächlich in Gruppenarbeit behandelt. Rollenspiele werden ein wichtiger Teil für die Behandlung des Themas sein.

Ende der Meldefrist:

26. April 2000 für das Seminar vom **29. bis 31. Mai** und

10. Juli 2000 für das Seminar vom **9. bis 11. August**

Interessentinnen und Interessenten an diesen Seminaren bitte ich auf dem Dienstweg, das heißt über das zuständige Ressort, zu melden.

Wiesbaden, 23. Februar 2000

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I B 66

StAnz. 10/2000 S. 795

226

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten im Fachbereich Verwaltung der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Im Sommersemester 2001 und im Wintersemester 2001/2002 finden im Fachbereich Verwaltung innerhalb der folgenden Zeiten keine Lehrveranstaltungen statt:

Ostern 2001 9. April 2001—20. April 2001

Sommer 2001 9. Juli 2001—3. August 2001

Weihnachten 2001/2002 24. Dezember 2001—4. Januar 2002

Die Studierenden sind verpflichtet, ihren Erholungsurlaub in diesen Zeiträumen zu nehmen.

Wiesbaden, 10. Februar 2000

Der Rektor der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
Z 2.5.2

StAnz. 10/2000 S. 795

227

Fortbildungsveranstaltung der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Grundlagenveranstaltung zum Datenschutz

Thema: **Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung**
Die Veranstaltung ist als Einführung konzipiert

Termin: 22. Mai bis 24. Mai 2000

Veranstaltungsort: Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Abteilung Frankfurt am Main, Gutleutstraße 130

Anmeldefrist: 3. April 2000

Zielgruppe: Angehörige des gehobenen Dienstes oder sonstige Bedienstete, die in der Verwaltung mit Datenschutz und Datensicherungsaufgaben nach dem Hessischen Datenschutzgesetz betraut sind

Gebühr: 340 Deutsche Mark (für Landesbedienstete kostenlos)
Die Gebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu zahlen

Referenten: Hans Hermann Schild, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Gießen
Prof. Peter Gola, Fachhochschullehrer und Datenschutzbeauftragter der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Anmeldung für die Veranstaltung:

Formlose, aber **verbindliche** schriftliche Anmeldung an:
Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
z. Hd. Herrn Klinke
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden
(Tel.: 06 11/94 95-7 20)

Wiesbaden, 21. Februar 2000

Der Rektor der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden
2.9.1

StAnz. 10/2000 S. 795

228

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

An alle staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten des Landes Hessen

Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen

Bezug: Richtlinien über die Aussonderung und Verwertung von landeseigenen beweglichen Sachen mit Ausnahme der Dienstfahrzeuge — Verwertungs-Richtlinien — (StAnz. 1995 S. 3887)

Folgende Gegenstände werden zur Weiterverwendung bei einer anderen Stelle der Landesverwaltung angeboten:

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
1	20	Schreibtische (Eiche, hell)	gut	Hessisches Polizeiverwaltungsamt Polizeiverwaltungsstelle Offenbach Bieberer Straße 225 63071 Offenbach am Main Ansprechpartner.: Herr Kaiser Tel.: 069/80986230
	9	Schreibmaschinentische (Eiche, hell)	gut	
2	1	Holz BZ - Zeichnungsschrank kunststoffbeschichtet weiß, Größe L/B/H: 1,38/0,40/1,15 m, Stiftmechanik	gut	Staatsbauamt Fulda Schillerstraße 8 36043 Fulda Ansprechpartner/in: Herr/Frau Löber Tel.: 0661/6005333
	1	Metall-Zeichenschrank hellgrau, Größe L/B/H: 1,80/0,65/1,18 m, Stiftmechanik	gut	
3	1	Hochleistungs-Kurzwellentherapiegerät Typ: Ultratherm 608 Hersteller: Siemens, Baujahr 1977 ohne Elektrodenzubehör	verwendungsfähig	Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Kassel I Theodor-Fliedner-Straße 12 34121 Kassel Ansprechpartner: Herr Malicha Tel.: 0561/9286260
	1	Hochfrequenzchirurgiegerät Typ: Elektrotom 170 BF Hersteller: Fa. Martin, Baujahr: 1981	gut	
4	1	Mikrofilm Lesegerät Firma: MAP GmbH & Co. KG Baujahr: 1995	verwendungsfähig	Der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf — Katasteramt — Hospitalstraße 54 35216 Biedenkopf Ansprechpartner: Herr Debus Tel.: 06461/929712
	1	Regma/ AR 3 Z Reader-Printer (Mikrofilm-Rückvergrößerungsgerät) Baujahr: 1995	verwendungsfähig	
5	1	Cembalo zweimanualig mit 6 Registern Fabrikat: Neupert, Baujahr: 30er Jahre	zur Zeit nicht spielfähig, eine Generalüberholung für circa DM 8000,— ist erforderlich	Philipps-Universität-Marburg Biegenstraße 11 35037 Marburg Ansprechpartner: Herr Wendt Tel.: 06421/2826144
6	1	Farady'sche Kammer Baujahr: 1970	verwendungsfähig	Technische Universität Darmstadt Fachgebiet: Arbeitswissenschaften Petersenstraße 30 64287 Darmstadt Ansprechpartner: Herr Graf Tel.: 06151/163288
7	6	PC-Farbbildschirme Fabrikat: Philips 7 CM 3279 und 5279, 15" Baujahr: 1993/94	verwendungsfähig	Wissenschaftliches Prüfungsamt für die Lehrämter an der Gesamthochschule Kassel Holländische Straße 36 34109 Kassel Ansprechpartner: Herr Riedel Tel.: 0561/8043651

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
8	1	Zeiterfassungsgerät Tenobit 2205 A (für max. 25 Mitarbeiter) mit Epson Drucker	gut	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg (Hessen) Ansprechpartner: Herr Kammer Tel.: 06031/188603
9	1000	Hängemappen Leitz 1915	gut	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main — Referat Beschaffungswesen — Rheingaustraße 186 65203 Wiesbaden Ansprechpartnerin: Frau Kurz Tel.: 0611/6939485
	300	Stehsammler Leitz 2427	gut	
	2	Holzstapelstühle	gut	
	1	Besuchertisch Größe L/B: 0,90/0,90 m	gut	
	2	PC-Tische	gut	
	2	Druckertische	gut	
	4	Stahl-Schreibtische	gut	
	3	Stahl-Schreibmaschinentische	gut	
	1	Elektrische Schreibmaschine	gut	
	1	Elektrogabelhubwagen mit Batterieladegerät Hersteller: Fa. Kaiser - Kraft GmbH, Mod.: Uni GV 10/25 Baujahr: 1979	verwendungsfähig	
		Staatsanzeiger 1999	gut	
		Gesetz- und Verordnungsblatt 1999	gut	
10	1	UNIX-Rechner digital Typ 2855, Baujahr 1993	verwendungsfähig	
	1	UNIX-Rechner digital Typ 2840, Baujahr 1992	verwendungsfähig	
	1	UNIX-Rechner digital Typ 2830, Baujahr 1990	verwendungsfähig	
	1	UNIX-Rechner digital Typ 2810, Baujahr 1989	verwendungsfähig	
	1	USV Merlin Typ SX 2000, Baujahr 1991	verwendungsfähig	
	119	Terminal digital Typ K 9008, Baujahr 1989—1994	verwendungsfähig	
	25	Laserdrucker Mannesmann Tally Typ MT 906, Baujahr 1989—1994	verwendungsfähig	
	3	Tintenstrahldrucker Mannesmann Tally Typ MT 91, Baujahr 1989	verwendungsfähig	
	6	Device-Server digital Typ 9000, Baujahr 1989—1994	verwendungsfähig	
	12	Komm-Server digital Typ 9000, Baujahr 1989—1994	verwendungsfähig	
	41	X 21 Vermittler digital Typ 9000, Baujahr 1989—1994	verwendungsfähig	
11	1	Wäschetrockner 10 kg Modell: Miele T 5226, Gewerbemaschine Baujahr: 1985	gut	Landesjugendamt Hessen Fortbildungswerk für soziale Fachkräfte Kleiststraße 25 65187 Wiesbaden Ansprechpartnerin: Frau Presber Tel. 0611/944740
	1	Wäschetrockner 7 kg Modell: Miele T 5218, Gewerbemaschine Baujahr: 1994	gut	
	1	Waschmaschine 6 kg Modell: Miele Electronic WS 5406 EC System, Gewerbemaschine Baujahr 1991	gut	
	1	Waschmaschine 6 kg Modell: Miele Electronic WS 5408, Gewerbemaschine Baujahr: 1993	gut	
	1	Schleuder Modell: Miele Baujahr 1985	gebrauchsfähig	
	1	Heißmangel Modell: Miele Automatic HM 5316, Gewerbemaschine Baujahr: 1984	gebrauchsfähig	
	1	Heißgetränkeautomat mit Münzprüfer Modell: Riko, vier Getränkesorten Baujahr: 1988	gebrauchsfähig	
	1	ISDN -Telefonanlage (TK-Anlage) Fabrikat: SEL 12 B 5610, incl. Abfragestelle SEL 1036 2 Anschlußorgane für ISDN - Amtsleitungen 16 Anschlußorgane für analoge Nebenstellen Gesprächsdatenausgabe über Drucker 10 Tischapparate 3 Wandapparate	gebrauchsfähig	

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
12	1	Planlichtpausgerät Hersteller: Fa. Suma-Apparatebau GmbH Baujahr: 1989	gut	Der Landrat des Vogelsbergkreises — Katasteramt — Adolf-Spieß-Straße 28 36341 Lauterbach (Hessen) Ansprechpartner: Herr Bornträger Tel.: 06641/966223
13	1	Elektronische Frankiermaschine 4-stellig Fabrikat: Pitney-Bowes Modell: 6930-3 (Rebuilt-Maschine)	gebrauchsfähig	Staatliches Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Gießen Südanlage 17 35390 Gießen Ansprechpartner: Herr Schlitt Tel.: 0641/795328

Interessenten sollten sich unmittelbar mit der abgebenden Stelle in Verbindung setzen. Die ausgesonderten Gegenstände werden vorrangig an Behörden des gleichen Ressorts weitergegeben.

Letzter Termin: Montag, 3. April 2000

Danach werden die Aussonderungsanträge an die für die Verwertung zuständige Stelle weitergeleitet.

Wiesbaden, 14. Februar 2000

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
— Referat Beschaffungswesen —
VV 4150 — St I 55

StAnz. 10/2000 S. 796

229

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anordnung zur Änderung der Anordnungen über die Zuständigkeiten bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von Arbeitsverträgen mit Angestellten sowie mit Arbeiterinnen und Arbeitern und über Zuständigkeiten nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961 und dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) vom 6. Dezember 1995 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. Februar 2000

Artikel 1

Aufgrund des Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen und Abschnitt II Nr. 4 der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen vom 17. September 1996 (StAnz. S. 3230)

wird bestimmt:

In Abschnitt I Nr. 7 der Anordnung über die Zuständigkeiten bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von Arbeitsverträgen mit Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 10. Mai 1999 (StAnz. S. 1825) werden die Worte „der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt“ gestrichen.

Artikel 2

Zur Anwendung des Bundes-Angestelltentarifvertrages und des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder

wird bestimmt:

In Abschnitt III Abs. 1 der Anordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961 und dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb) vom 6. Dezember 1995 im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 10. Mai 1999 werden die Worte „der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt“ gestrichen.

Artikel 3

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wiesbaden, 7. Februar 2000

**Die Hessische Ministerin
für Wissenschaft und Kunst**
gez. Wagner
— Gült.-Verz. 3200 —

StAnz. 10/2000 S. 798

230

Gemeinsame Prüfungsordnung des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Frankfurt am Main — University of Applied Sciences — für das weiterbildende Studium „Qualifikation zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin“ vom 26. Januar 1999/17. Februar 1999;

hier: Genehmigung

Nach § 97 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 3. November 1998 (GVBl. I S. 431), geändert am 2. Juli 1999 (GVBl. I S. 361), genehmige ich hiermit die von den Fachbereichen Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Frankfurt am Main beschlossene gemeinsame Prüfungsordnung.

Wiesbaden, 11. Februar 2000

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
HI 1.4 — 486/282 (7) — 2

StAnz. 10/2000 S. 798

Inhalt

I. Umfang und Abschluß des Studiums

- § 1 Zeitlicher Umfang, inhaltlicher Aufbau und Kosten
- § 2 Abschlußprüfung
- § 3 Abschlußzeugnis

II. Aufnahme zum Studium

- § 4 Aufnahmevoraussetzungen
- § 5 Aufnahmeverfahren

III. Prüfungen

- § 6 Zulassung zur Abschlußprüfung
- § 7 Abschlußprüfung
- § 8 Bewertung und Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Leitung des Studiums und Prüfungsverwaltung

- § 10 Leiter oder Leiterin des weiterbildenden Studiums
 § 11 Prüfungsausschuß
 § 12 Prüfungskommission
 § 13 Prüfungsamt als Widerspruchsstelle

V. Schlußbestimmung

- § 14 Inkrafttreten

I. Umfang und Abschluß des Studiums**§ 1****Zeitlicher Umfang, inhaltlicher Aufbau und Kosten**

- (1) Das weiterbildende Studium „Qualifikation zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin“ wird berufsbegleitend durchgeführt. Es erstreckt sich über ca. 20 Monate und umfaßt 588 Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten und 80 Praktikumsstunden à 60 Minuten. Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Studium ist ein Entgelt zu entrichten.
 (2) Die Studieninhalte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
 (3) Die Praktikumsordnung ist der Anlage 2 zu entnehmen.
 (4) Die Höhe des Entgelts ist der gültigen Entgeltordnung zu entnehmen.

§ 2**Abschlußprüfung**

- Das weiterbildende Studium „Qualifikation zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin“ schließt mit einer Abschlußprüfung ab. In der Abschlußprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, daß sie oder er
- auf dem Gebiet des Gebärdensprachdolmetschens wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben hat und
 - diese Qualifikationen beruflich umsetzen kann.

§ 3**Abschlußzeugnis**

- (1) Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin von beiden Hochschulen gemeinsam ein Abschlußzeugnis (Anlage 3) ausgestellt.
 (2) Das Zeugnis wird von dem Leiter oder der Leiterin des weiterbildenden Studiums und von den Leitern oder den Leiterinnen der Prüfungsämter der beiden Hochschulen unterzeichnet und mit den Siegeln der beiden Hochschulen versehen.

II. Aufnahme zum Studium**§ 4****Aufnahmevoraussetzungen**

Zu dem weiterbildenden Studium „Qualifikation zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin“ wird aufgenommen, wer

- eine Hochschulzugangsberechtigung nachweist oder
- die erforderliche Eignung für das weiterbildende Studium durch ein dreißigminütiges fachliches Gespräch vor der Prüfungskommission nach § 12 nachweist und
- eine dem Zweck des Studiums dienende berufliche Praxis von mindestens drei Jahren nachweist. Ein einschlägiger Hochschulabschluß ist der beruflichen Praxis gleichgestellt.
- Darüber hinaus muß Kompetenz in der Deutschen Gebärdensprache — DGS — in einem Test vor der Prüfungskommission nach § 12 nachgewiesen werden.
- Eine weitere Aufnahmevoraussetzung ist die Zusicherung der Bewerberin oder des Bewerbers, die Teilnahmeentgelte zu den Fälligkeitsterminen zu entrichten.

§ 5**Aufnahmeverfahren**

(1) Es ist ein schriftlicher Antrag auf Aufnahme über das Referat Weiterbildung der Fachhochschule Frankfurt am Main — University of Applied Sciences an den Leiter oder die Leiterin des weiterbildenden Studiums zu richten. Dem Antrag auf Aufnahme sind beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- im Falle des § 4 Ziff. 1 Buchstabe a der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis einer dem Zweck des Studiums dienenden beruflichen Praxis von mindestens drei Jahren,

- im Falle des § 4 Ziff. 1 Buchstabe b ein Antrag auf einen Termin für das fachliche Gespräch (Eignungsprüfung) sowie der Nachweis einer dem Zweck des Studiums dienenden beruflichen Praxis von mindestens drei Jahren,
- ein Antrag auf einen Termin für den Test nach § 4 Ziff. 3.

(2) Liegen die Aufnahmevoraussetzungen nach § 4 vor, erfolgt die Aufnahme durch den Leiter oder die Leiterin des weiterbildenden Studiums.

(3) Übersteigt die Zahl der aufzunehmenden Bewerber und Bewerberinnen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, entscheidet das Los. Durch Losentscheid nicht berücksichtigten Bewerbern und Bewerberinnen wird beim nächsten Lehrgang ein Studienplatz angeboten.

III. Abschlußprüfung**§ 6****Zulassung zur Abschlußprüfung**

Zur Abschlußprüfung wird durch den Gemeinsamen Prüfungsausschuß zugelassen, wer

- an mindestens 90 Prozent der Ausbildungsveranstaltungen teilgenommen hat und dieses in dem Studienbuch nachweist. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuß auf Antrag;
- das Praktikum nach Anlage 2 absolviert hat,
- sich spätestens bis 30 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich über das Referat Weiterbildung der Fachhochschule Frankfurt am Main — University of Applied Sciences bei dem Gemeinsamen Prüfungsausschuß zur Prüfung anmeldet. Der Meldung ist die Wahlentscheidung zum Fachgespräch nach § 7 Ziff. 2 Buchstabe c beizufügen.

§ 7**Abschlußprüfung**

In der Abschlußprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- eine schriftliche Prüfung zu dem Studieninhalt:

Methodik des Dolmetschprozesses

Hierzu wird ein in Deutscher Gebärdensprache (DGS) auf Video aufgezeichneter wissenschaftlicher Text aus dem Themen- und Terminologiebereich der Rechts- und Verwaltungswissenschaften (Dauer: ca. 10 Minuten) vorgespielt, dieser ist von dem Kandidaten oder der Kandidatin in deutscher Schriftsprache niederzuschreiben sowie ein angegebener Teil des Textes (ca. ein Drittel) in der Transskriptionsschrift der DGS zu verfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten. Alle schriftlichen Aufzeichnungen des Kandidaten oder der Kandidatin werden zu den Prüfungsunterlagen genommen.

- je eine nicht schriftliche Prüfung zu den Prüfungsgegenständen:

a. Konsekutivdolmetschen

b. Simultandolmetschen

c. Fachgespräch

zu 2.a.

„Konsekutivdolmetschen“ wird anhand der Übersetzung eines wissenschaftlichen Textes geprüft. Eine Videoaufzeichnung in DGS (Dauer: ca. 5 Minuten) wird gezeigt. Diese ist im Anschluß von dem Kandidaten oder der Kandidatin in deutscher Lautsprache wiederzugeben.

Danach wird eine Tonaufzeichnung in deutscher Lautsprache (Dauer: ca. 5 Minuten) vorgespielt. Diese ist im Anschluß von dem Kandidaten oder der Kandidatin in DGS wiederzugeben. Aufzeichnungstechniken sind freigestellt und werden zu den Prüfungsunterlagen genommen.

Text und Aufzeichnung entstammen entweder dem medizinischen oder dem naturwissenschaftlichen oder dem sozial- und kulturwissenschaftlichen Themen- und Terminologiebereich nach Wahl des Kandidaten oder der Kandidatin.

zu 2.b.

„Simultandolmetschen“ wird anhand eines wissenschaftlichen Textes geprüft. Die Kandidatin oder der Kandidat hat eine Videoaufzeichnung in DGS (Dauer: ca. 5 Minuten) simultan in deutsche Lautsprache zu übersetzen.

Die Kandidatin oder der Kandidat hat des weiteren einen wissenschaftlichen Vortrag in deutscher Lautsprache (Dauer ca. 5 Minuten) simultan in DGS zu übersetzen.

Text und Vortrag entstammen demselben Bereich wie für den Prüfungsgegenstand „Konsekutivdolmetschen“.

zu 2. c.

Das „Fachgespräch“ mit einer Dauer von ca. 30 Minuten (mindestens 20 Minuten und höchstens 40 Minuten) wird zu drei Studieninhalten nach der Anlage 1 geführt. Die Studieninhalte 1 und 2 sind obligatorisch, der Kandidat oder die Kandidatin wählt einen dritten Studieninhalt für das Prüfungsgespräch aus den Studieninhalten 4, 5, 6, 7, 9. Diese Wahl wird mit der Anmeldung zur Prüfung nach § 6 mitgeteilt

§ 8

Bewertung und Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungsleistungen werden von der Prüfungskommission bewertet. Kommt es nicht zu einer übereinstimmenden Bewertung, entscheidet der Prüfungsausschußvorsitzende oder die Prüfungsausschußvorsitzende nach Anhörung der Prüfungskommission.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden benotet. Dabei ist die Notenskala 1 = Sehr gut bestanden, 2 = Gut bestanden, 3 = Bestanden, 4 = Noch bestanden, 5 = Wegen erheblicher Mängel nicht bestanden, 6 = Wegen schwerer Mängel nicht bestanden, zu verwenden. Die Abschlußprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit der Note 4 bewertet worden sind. Die schriftliche Prüfung ist mit der Note 4 zu bewerten, wenn mindestens 50% der geforderten Leistung erbracht wurden, die nicht schriftliche Prüfungsleistungen „Konsektivdolmetschen“ und „Simultandolmetschen“ sind mit der Note 4 zu bewerten, wenn jeweils mindestens 67% der geforderten Leistung und in der nicht schriftlichen Prüfungsleistung „Fachgespräch“ mindestens 50% der geforderten Leistung erbracht wurden.
- (3) Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann innerhalb von zwei Monaten wiederholt werden. Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann die Prüfungsleistung noch einmal unter Auflagen innerhalb von sechs Monaten wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen.

§ 9

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung wird mit der Note 6 bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die sie oder er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muß unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit der Note 6 bewertet.

IV. Leitung des Studiums und Prüfungsverwaltung

§ 10

Leiter oder Leiterin des weiterbildenden Studiums

- (1) Die beiden Fachbereichsräte bestellen einvernehmlich zum Leiter oder zur Leiterin des weiterbildenden Studiums eine Professorin oder einen Professor an einer der beiden Hochschulen.
- (2) Sie oder er koordiniert das Lehrangebot und entwickelt es weiter.

§ 11

Gemeinsamer Prüfungsausschuß

- (1) Zuständig für alle Prüfungsangelegenheiten ist der Gemeinsame Prüfungsausschuß für das weiterbildende Studium. Ihm gehören an:
 1. als Vorsitzender oder Vorsitzende der Leiter oder die Leiterin des weiterbildenden Studiums,
 2. ein Professor oder eine Professorin aus dem Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität und einem Professor oder einer Professorin aus dem Fachbereich Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Frankfurt am Main — University of Applied Sciences,
 3. eine weitere Lehrende oder ein weiterer Lehrender im weiterbildenden Studium, die oder der dem Landeswohlfahrtsverband — LWV — angehört,
 4. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesverbandes der Gehörlosen e. V. mit beratender Stimme,
 5. ein Vertreter oder eine Vertreterin des Bundesverbandes der Gebärdensprachdolmetscher e. V. mit beratender Stimme.
- (2) Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses nach Abs. (1) Ziff. 2 und 3 werden einvernehmlich von den Fachbe-

reichsräten der beiden Fachbereiche auf Vorschlag des Leiters oder der Leiterin des weiterbildenden Studiums benannt. Das Mitglied nach Abs. (1) Ziff. 4 wird vom Landesverband der Gehörlosen e. V. entsandt. Das Mitglied nach Abs. (1) Ziff. 5 wird vom Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher e. V. entsandt.

(3) Der Gemeinsame Prüfungsausschuß

1. bestellt die Mitglieder der Prüfungskommissionen gemäß § 12,
2. legt die Termine zur Meldung und Durchführung der Aufnahmeprüfungen nach § 5 und der Abschlußprüfungen nach § 7 fest,
3. läßt zur Abschlußprüfung nach § 6 zu.

Hierzu unterbreitet der Vorsitzende oder die Vorsitzende Vorschläge.

(4) Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, darunter der oder die Vorsitzende. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden.

§ 12

Prüfungskommissionen

(1) Die Prüfungskommissionen nehmen die Prüfungen ab; sie bestehen aus zwei Mitgliedern.

(2) Prüfungsberechtigt für die Prüfungsgegenstände „Konsektivdolmetschen“ und „Simultandolmetschen“ sind nur diejenigen Lehrenden im weiterbildenden Studium, die über ein Zertifikat zum Gebärdensprachdolmetscher oder zur Gebärdensprachdolmetscherin verfügen.

Prüfungsberechtigt für den Aufnahmetest in DGS nach § 4 Ziff. 3 sind diejenigen Lehrenden im weiterbildenden Studium, die über Gebärdensprachkompetenz verfügen.

Für die weiteren Prüfungsgegenstände sind alle prüfungsberechtigt, die im weiterbildenden Studium lehren.

§ 13

Prüfungsamt der Fachhochschule Frankfurt am Main — University of Applied Sciences als Widerspruchsstelle

(1) Der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin als Leiter oder Leiterin des Prüfungsamts der Fachhochschule Frankfurt am Main — University of Applied Sciences entscheidet nach Anhörung des Prüfungsausschusses über Widersprüche

— gegen Prüfungsentscheidungen,

— gegen die Nichtzulassung zur Abschlußprüfung nach § 6.

Der Prüfungsausschuß kann dem Widerspruch abhelfen.

(2) Der Widerspruch ist, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt worden ist, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe beim Prüfungsamt einzulegen.

V. Schlußbestimmung

§ 14

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt am Main, 10. Januar 2000

Prof. Dieter Kraushaar
Dekan des Fachbereichs
Pflege und Gesundheit
der Fachhochschule
Frankfurt am Main —
University of Applied Sciences

Prof. Dr. Eckhard Lobsien
Dekan des Fachbereichs
Neuere Philologien der
Johann Wolfgang Goethe-
Universität
Frankfurt am Main

Anlage 1

Weiterbildendes Studium

Qualifikation zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin

Studieninhalte

1 Deutsche Gebärdensprache 156 Stunden
Sprachwissenschaftliche Grundlagen der Gebärdensprache
Erweiterung der Gebärdensprachkenntnisse/-kompetenzen
Erwerb von fachspezifischen Gebärdensprache Themen
Vergleichende Betrachtung anderer Kommunikationsformen
Gehörloser und Hörgeschädigter (LBG, LUG, Fingeralphabet, Lormen)

2 Dolmetschen 168 Stunden

Theorie und Methodik des Dolmetschens und Übersetzens
Dolmetschtechniken und Dolmetschformen
Dolmetschen in Deutscher Gebärdensprache

Dolmetschen in Lautsprachbegleitenden Gebärden		10 Recht	28 Stunden
Besondere Dolmetschsituationen (Dolmetschen für Kinder, geistig Behinderte, sehbehinderte Gehörlose)		Erforderliche Rechtskenntnisse (BGB, Sozialrecht, Familienrecht, Schwerbehindertenrecht), Rechtliche Verpflichtung des Dolmetschers	
3 Fingeralphabet	4 Stunden	11 Praktische Grundlagen	48 Stunden
4 Psychologie	36 Stunden	Fachpraktische Arbeit im Sprachlabor	
Allgemeine Grundlagen		Neue Medien (u. a. Bildtelefon, Internet)	
Spezielle Aspekte der Entwicklungspsychologie		Praktika	
Erwerb von Gebärdensprachen		Institutionenerfahrung	20 Stunden
Psychologie Gehörloser		Integration in das Arbeitsleben	20 Stunden
5 Geschichte, Soziologie und Kultur Gehörloser	24 Stunden	Passiver Dolmetscheinsatz	20 Stunden
Gehörlosengeschichte/Überblick über den Umgang mit Gehörlosen und Gehörlosigkeit im Wandel der Zeit		Aktiver Dolmetscheinsatz	20 Stunden
Soziologie der Gehörlosen			
Kultur der Gehörlosen			Anlage 2
6 Deutsche Laut- und Schriftsprache	96 Stunden	Weiterbildendes Studium	
Phonetik		Qualifikation zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin	
Grammatik/Orthographie		Praktikumsordnung	
Semantik, v. a. Synonyme und idiomatische Wendungen		1. Während des weiterbildenden Studiums hat der Teilnehmer oder die Teilnehmerin praktische Erfahrungen für die Tätigkeit eines Gebärdensprachdolmetschers oder einer Gebärdensprachdolmetscherin zu erwerben.	
Fremdwörter, Fachwörter, Bilden von Wortfeldern		2. 40 Stunden sind in Institutionen zu absolvieren, die mit der Beratung, Betreuung und Versorgung von Gehörlosen und Hörgeschädigten befaßt sind. 20 Stunden hiervon sind in Einrichtungen zu absolvieren, die mit der Integration Gehörloser und Hörgeschädigter in das Arbeitsleben befaßt sind.	
Stilistik (Sprachebenen, Sprache in speziellen Kontexten)		3. Des weiteren sind 20 Stunden im passiven Dolmetscheinsatz zu absolvieren.	
Darstellungsformen		4. Des weiteren sind 20 Stunden im aktiven Dolmetscheinsatz zu absolvieren.	
Schriftsprache/gesprochene Sprache		5. Die insgesamt 80 Stunden sind in einem Praktikumsbuch zu dokumentieren und testieren zu lassen.	
7 Rhetorik und Kommunikation	24 Stunden	6. Ein von dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin benannter Praktikumsplatz bedarf der Zustimmung des Leiters oder der Leiterin des weiterbildenden Studiums.	
Rhetorische Anforderungen an Dolmetscher		Die Leitung des weiterbildenden Studiums ist bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich.	
Abbau von Redehemmungen			
Redetechniken			
8 Techniken und Medien für Hörgeschädigte	8 Stunden		
9 Berufskunde und Ethik	20 Stunden		
Berufsbild des Gebärdensprachdolmetschers			
Dolmetschvermittlung, Einsatzmöglichkeiten, Berufsverbände			
Berufsspezifische Betriebswirtschaftslehre und Betriebsorganisation			
Ethik des Berufsbildes/Rolle und Ethik des Dolmetschers			

**FACHHOCHSCHULE FRANKFURT AM MAIN – UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN**

ABSCHLUSSZEUGNIS

Herr/Frau

geboren am

in

hat in der Zeit vom

bis

das weiterbildende Studium (Hessisches Hochschulgesetz)

**QUALIFIKATION
ZUM GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER UND
ZUR GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHERIN**

absolviert und erfolgreich abgeschlossen.

Studieninhalte

- | | |
|---|---|
| 1. Deutsche Gebärdensprache | 7. Rhetorik und Kommunikation |
| 2. Dolmetschen | 8. Techniken und Medien für Hörgeschädigte |
| 3. Fingeralphabet | 9. Berufskunde und Ethik |
| 4. Psychologie | 10. Recht |
| 5. Geschichte, Soziologie und Kultur Gehörloser | 11. Fachpraktische Arbeit im Sprachlabor, Neue Medien |
| 6. Deutsche Laut- und Schriftsprache | |

Er/Sie verfügt über besondere Themen- und Terminologiekenntnisse im Bereich der Rechts- und Verwaltungswissenschaften (Pflichtbereich) sowie der (Wahlbereich)

Schriftliche Abschlußprüfung am

„Methodik des Dolmetschens“ Note:

Nicht schriftliche Abschlußprüfungen am

„Konsektivdolmetschen“ Note:

„Simultandolmetschen“ Note:

„Fachgespräch“ Note:

Frankfurt am Main, den

Dienstsiegel

Dienstsiegel

Fachlicher Leiter/in des
weiterbildenden Studiums

Leiter/in des Prüfungsamts
der Fachhochschule
Frankfurt am Main

Leiter/in des Prüfungsamts
der Johann Wolfgang Goethe-
Universität

Notenskala 1 = Sehr gut bestanden, 2 = Gut bestanden, 3 = Bestanden, 4 = Noch bestanden, 5 = Wegen erheblicher Mängel nicht bestanden, 6 = Wegen schwerer Mängel nicht bestanden.

231

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

Aufruf zum Landeswettbewerb 2000 „Die besten Gruppensiedlungen“

Der Grundgedanke des Kleinsiedlungswesens, für wenig Geld mit einfachen baulichen Mitteln und unter Selbsthilfe familienfreundliche und gemeinschaftsbildende Siedlungen zu bauen, ist aktueller denn je.

Zunehmend mehr wird der Bau von Familienheimen zur tragenden Säule der Wohnungsversorgung. Dabei ist die Entwicklung kostengünstiger Lösungen unabdingbar, um möglichst vielen und auch jungen Familien zu ermöglichen, sich den Traum vom eigenen Heim zu erfüllen. Die Bildung von Wohneigentum trägt zur Vermögensbildung bei und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Alterssicherung. Der Pflege und Entwicklung integrierender Nachbarschaften durch das Bauen in Nachbarschaftshilfe und das Zusammenleben in der Gemeinschaft der Gruppensiedlung kommt im Hinblick auf die erkennbare Tendenz zur Auflösung sozialer städtischer Strukturen eine besondere stabilisierende Bedeutung zu. Die Gartenflächen der Eigenheim-Siedlungen leisten über den unmittelbaren Nutzen für die Bewohner hinaus einen wesentlichen ausgleichenden Beitrag zu einer umweltverträglichen Stadtstruktur.

Um die besonderen Qualitäten der Gruppensiedlungen ins Bewusstsein zu rufen und für den allgemeinen Städtebau nutzbar zu machen schreibt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Zusammenwirken mit dem Deutschen Siedlerbund, Landesverband Hessen e. V. den Landeswettbewerb 2000 „Die besten Gruppensiedlungen“ für die Siedlergemeinschaften in Hessen und andere Gruppen und Bauherrengemeinschaften aus, die beispielhaft eine zeitgenäße Umsetzung der Ziele

1. Entwicklung kosten- und flächensparender Siedlungsformen unter Einbeziehung des Selbsthilfedankens

2. Weiterentwicklung der ökologischen Qualitäten der Kleinsiedlungen

3. Anpassung bestehender Gruppensiedlungen an sich wandelnde Wohnbedürfnisse unter Wahrung des Siedlungscharakters

4. Entwicklung und Pflege der besonderen Gemeinschaftsorientierung

vorweisen können.

Ich rufe die Siedlergemeinschaften im Land Hessen zur Teilnahme am Wettbewerb und zur Fortsetzung ihres bürgerschaftlichen Engagements für die Gestaltung einer lebenswerten Wohnumwelt auf. Gleichzeitig bitte ich die Städte und Gemeinden um Unterstützung der Siedlergemeinschaften im Wettbewerb.

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle im Landeswettbewerb, dem Deutschen Siedlerbund, Landesverband Hessen e. V., Neuhausstraße 22, 61440 Oberursel (Taunus), Telefon 0 61 71/2 18 11, Telefax 0 61 71/2 57 37, angefordert werden.

Anmeldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 30. April 2000.

Wiesbaden, 9. Februar 2000

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**

VII a 5 — 57 c 02 — 1/2000

StAnz. 10/2000 S. 803

232

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Änderung der Richtlinien für das Landesprogramm „Ausbildung statt Sozialhilfe“

Bezug: Richtlinien vom 7. Juli 1999 (StAnz. S. 2379)

Die Richtlinien werden wie folgt geändert:

Ziffer 4.2 erhält folgende Fassung:

Die Anträge sind bis zum 30. Juni des Jahres bei der Investitions-Bank Hessen AG (IBH), Abraham-Lincoln-Straße 38—42, 65189 Wiesbaden, zu stellen.

In den Ziffern 5. und 6. ist die Abkürzung „HLT“ jeweils durch „IBH“ zu ersetzen.

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. März 2000 in Kraft.

Wiesbaden, 16. Februar 2000

Hessisches Sozialministerium

IV 16 a — 55 b — 4645

StAnz. 10/2000 S. 803

233

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Grund- und Bergwiesen im Einzugsbereich von Jossa und Sinn“ vom 14. Februar 2000

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429, 433), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörden der Landesplanung verordnet:

Artikel 1

Die als Anlage 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Grund- und Bergwiesen im Einzugsbereich von Jossa und Sinn“ vom 23. August 1993 (StAnz. S. 2230) beigefügte Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 10 000 wird durch eine Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 10 000 ersetzt, die als Anlage 1 zu dieser Änderungsverordnung niedergelegt wird.

Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel 2

§ 1 Abs. 3 der Verordnung erhält folgenden Wortlaut:

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 10 000 festgelegt, in der das Landschaftsschutzgebiet grün umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Ausfertigungen dieser Karten werden archivmäßig bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, obere Naturschutzbehörde, Wilhelminenstraße 1—3, 64278 Darmstadt,

dem Kreis Ausschuss des Main-Kinzig-Kreises, untere Naturschutzbehörde, Barbarossastraße 20, 63571 Gelnhausen,

dem Gemeindevorstand der Gemeinde Sinntal,
Am Rathaus 11,
38391 Sinntal,

verwahrt. Die Karten können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 14. Februar 2000

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dieke
Regierungspräsident

StAnz. 10/2000 S. 803

234

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ulfenbachtal bei Hirschhorn“ vom 9. Februar 2000

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429, 433), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

(1) Ein zwischen Hirschhorn und Langenthal gelegener Talabschnitt des Ulfenbaches sowie die sich oberhalb der Landesstraße L 3105 anschließenden Hanglagen östlich und westlich von Langenthal werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet „Ulfenbachtal bei Hirschhorn“ erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet besteht aus Flächen der Fluren 1 und 8 der Gemarkung Langenthal und der Fluren 25, 27 und 28 der Gemarkung Hirschhorn, Stadt Hirschhorn, Landkreis Bergstraße. Es hat eine Größe von ca. 33,94 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 3 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, einen im Naturraum Sandsteinodenwald gelegenen naturnahen Abschnitt des Ulfenbaches sowie Hangbereiche mit Beständen des Hainmieren-Schwarzerehlenwaldes und Eichen-Hainbuchenwaldes, Grünlandgesellschaften, vor allem artenreichen Frisch- und Nasswiesen, Streuobst, Ufergehölzen, Quellfluren, Röhrrichten, Großseggen und Hochstaudenfluren für die darin vorkommenden Pflanzen- und Tierarten, insbesondere die vom Aussterben bedrohte Äskulapnatter, zu erhalten. Schutz- und Pflegeziel ist die naturnahe Weiterentwicklung der Waldbestände, die Offenhaltung der Talauflage, die Sicherstellung der weiteren Grünlandnutzung, die Erhaltung von Trockenmauern, die Pflege des Streuobstes und der Ufergehölze sowie die Beibehaltung und Förderung von Laichgebieten für bedrohte Fischarten im Ulfenbach.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 1998 (GVBl. I S. 34), herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, auch wenn die Maßnahme keiner Genehmigung nach baurechtlichen Vorschriften bedarf oder wenn eine Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften erteilt wird;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;

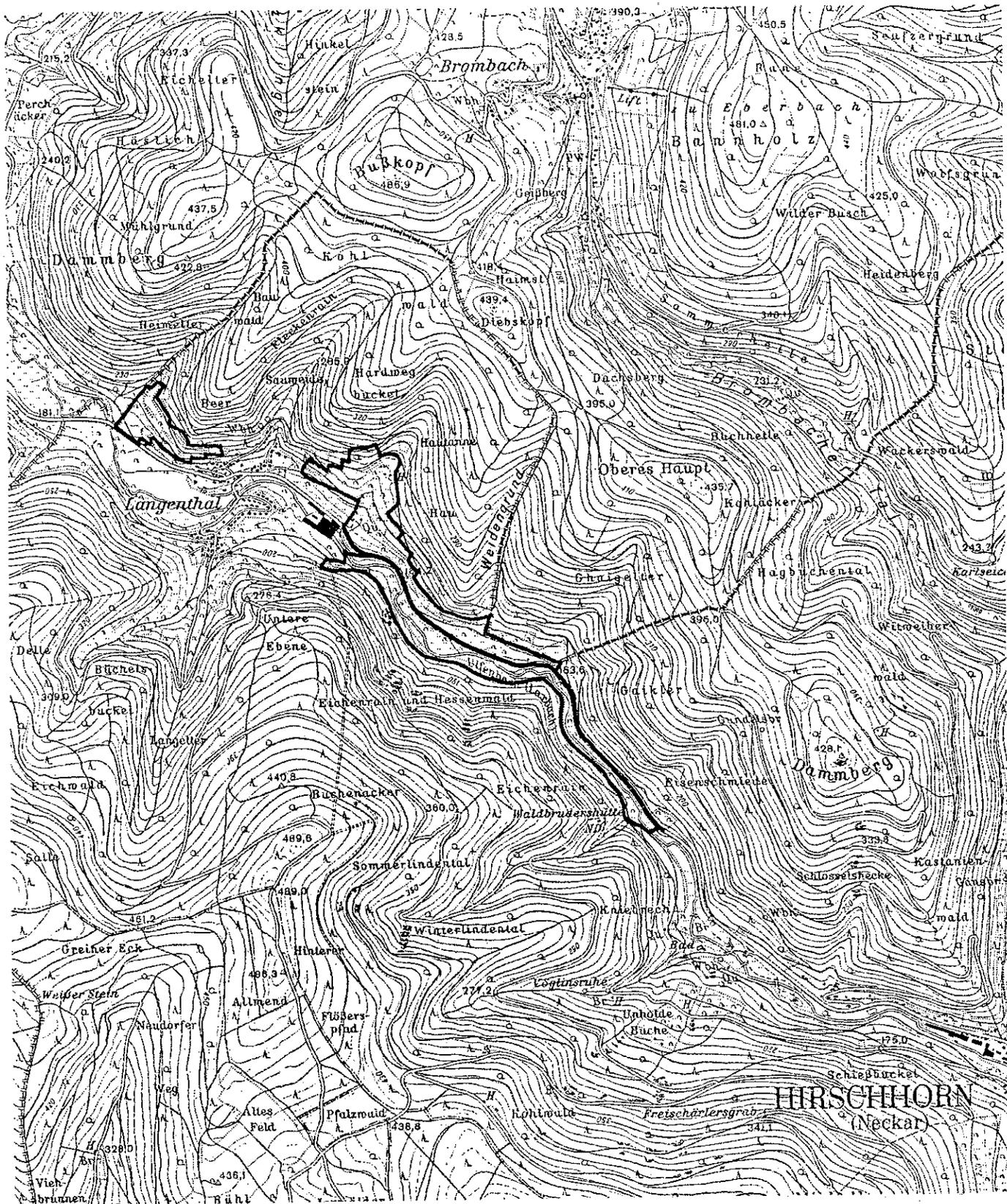
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel, einschließlich deren Ufer, oder den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand über das natürliche Ganglinienprofil hinaus zu verändern, oder Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen oder künstliche Brut- und Wohnstätten anzubringen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. mit Fahrrädern außerhalb der Wege zu fahren;
10. außerhalb der Wege zu reiten;
11. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art oder Modellschiffe einzusetzen oder mit diesen zu fahren oder Modellflugzeuge starten oder landen oder Drachen steigen zu lassen;
12. mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
13. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
14. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder die Nutzung der Wiesen zu ändern;
15. zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
16. Flächen ackerbaulich zu nutzen;
17. Tiere weiden zu lassen;
18. Wildäcker, Fütterungen, Kurrungen oder Luderplätze anzulegen oder zu unterhalten;
19. Hunde unangeleint laufen zu lassen;
20. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

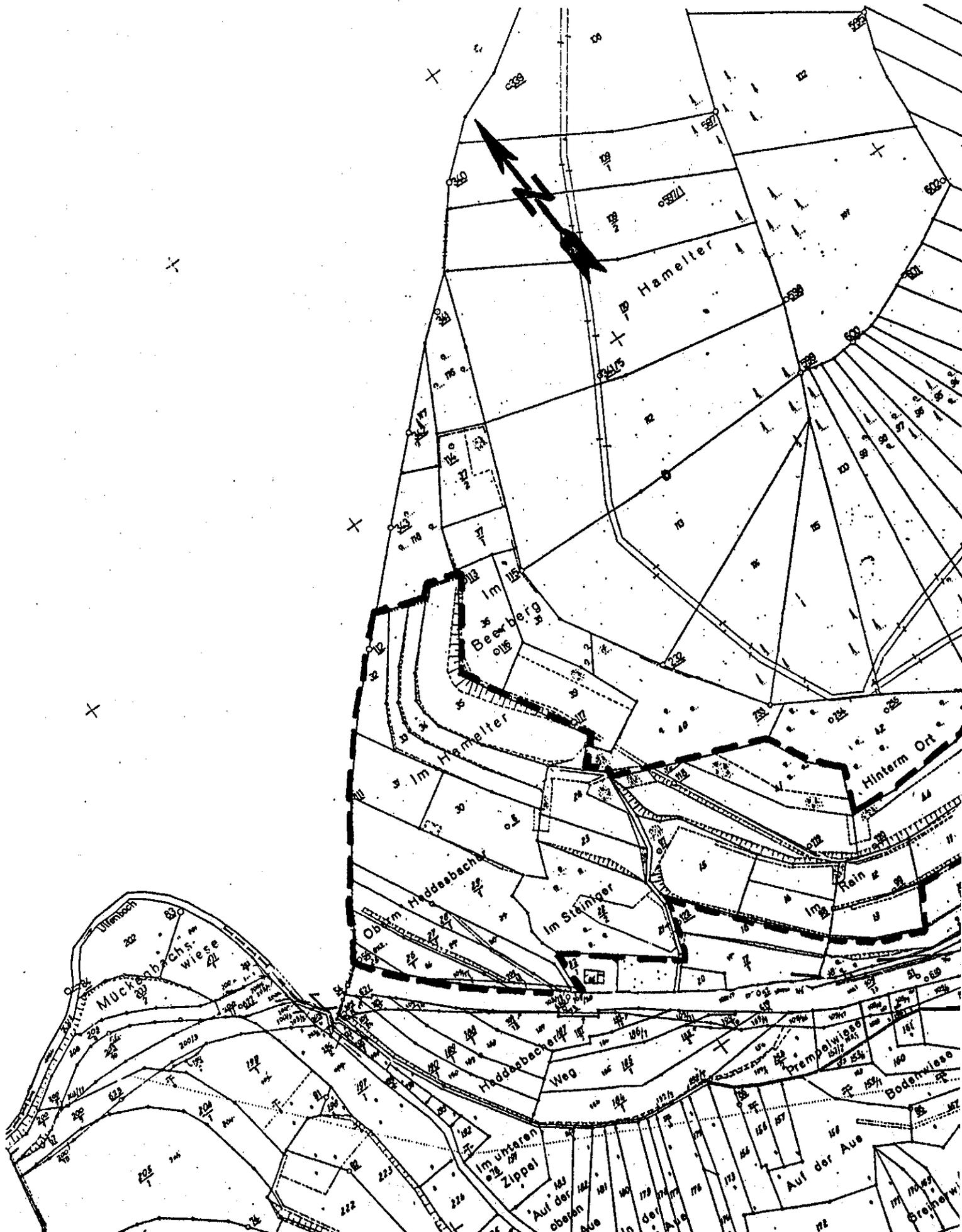
1. das Betreten der Grundstücke durch den Eigentümer oder andere Berechtigte zur notwendigen Überwachung und Ausübung der nach dieser Verordnung zulässigen Nutzungen, Maßnahmen und Handlungen;
2. die bei Inkrafttreten der Verordnung ausgeübte land- und forstwirtschaftliche Nutzung einschließlich der hobbymäßigen Bewirtschaftung im Sinne einer guten fachlichen Praxis;
3. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht;
4. Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern in der Zeit vom 1. September bis Ende Februar; ferner Maßnahmen zur Grabenräumung in der Zeit vom 1. September bis 1. November, jedoch ohne Verbreiterung und Sohlenvertiefung;
5. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der bestehenden Wege mit Material der vorhandenen Deckschicht oder naturnäheren Materialien in der Zeit vom 1. September bis 31. Januar;
6. die Ausübung der Fischerei am Ulfenbach einschließlich Besatzmaßnahmen mit autochthonen Fischarten in der Zeit vom 1. April bis Ende Februar; in der Zeit vom 1. April bis 15. Juni jedoch nur unter Verwendung künstlicher Köder;
7. die Ausübung der Einzeljagd auf Haarwild ohne die Jagd auf Feldhasen und Dachse und ohne die Fallenjagd unter den in § 3 Nr. 18 genannten Einschränkungen;
8. die Unterhaltung und Instandsetzung vorhandener Anstaltseinrichtungen in der Zeit vom 1. September bis 31. Januar;
9. die Nutzung rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen und Einrichtungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und Maßnahmen zu deren Unterhaltung und Instandsetzung;
10. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Trockenmauern in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März;
11. die Ausübung der Imkerei an den bestehenden Standorten im bisherigen Umfang und der bisherigen Art;
12. die bei Inkrafttreten der Verordnung rechtmäßige gärtnerische Nutzung von Grundstücken im bisherigen Umfang und der bisherigen Art;
13. die Durchführung der Veranstaltung „Feuerradrollen“ zur Karnevalszeit im bisherigen Umfang und der bisherigen Art;

(Fortsetzung siehe Seite 812)

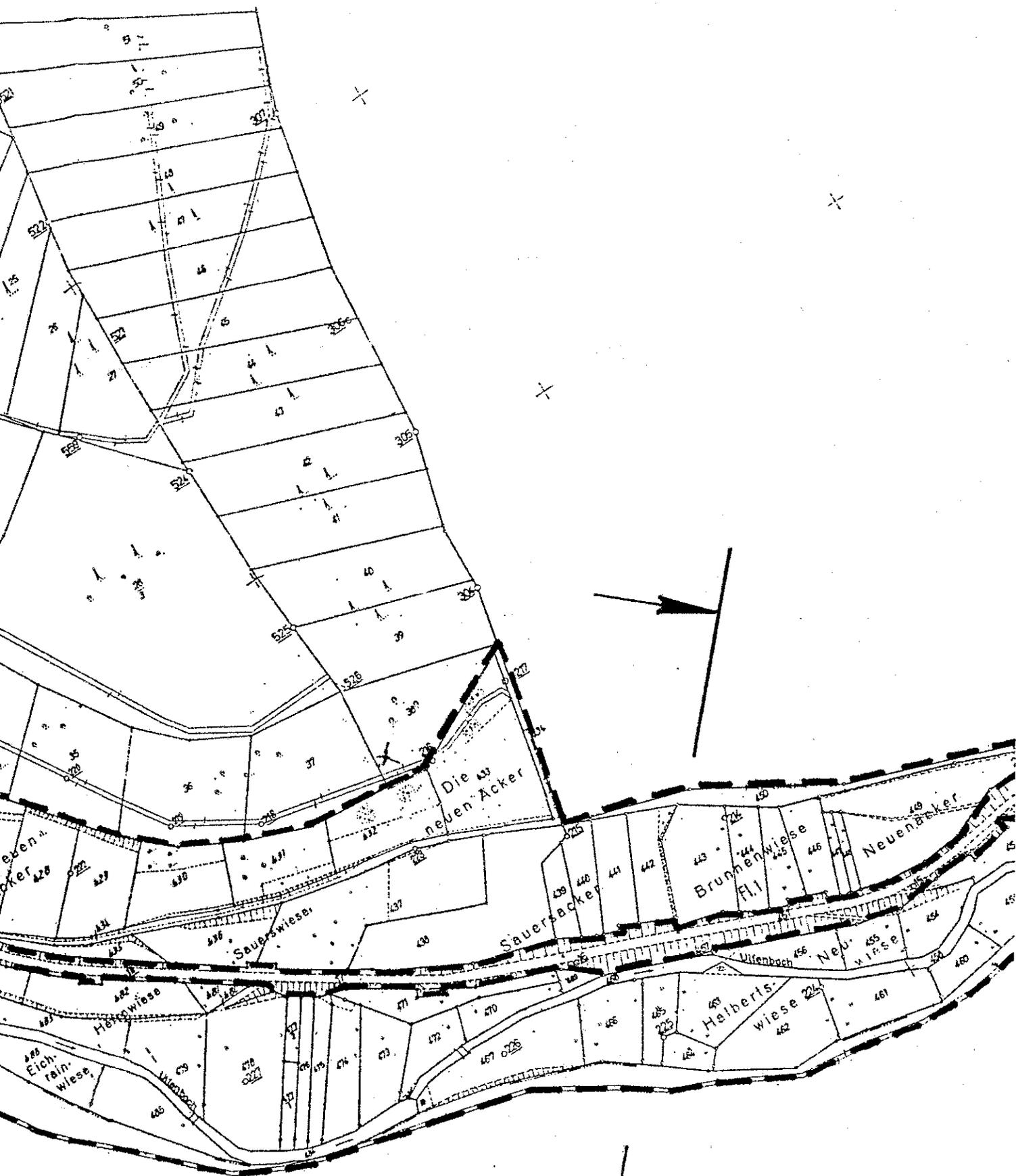


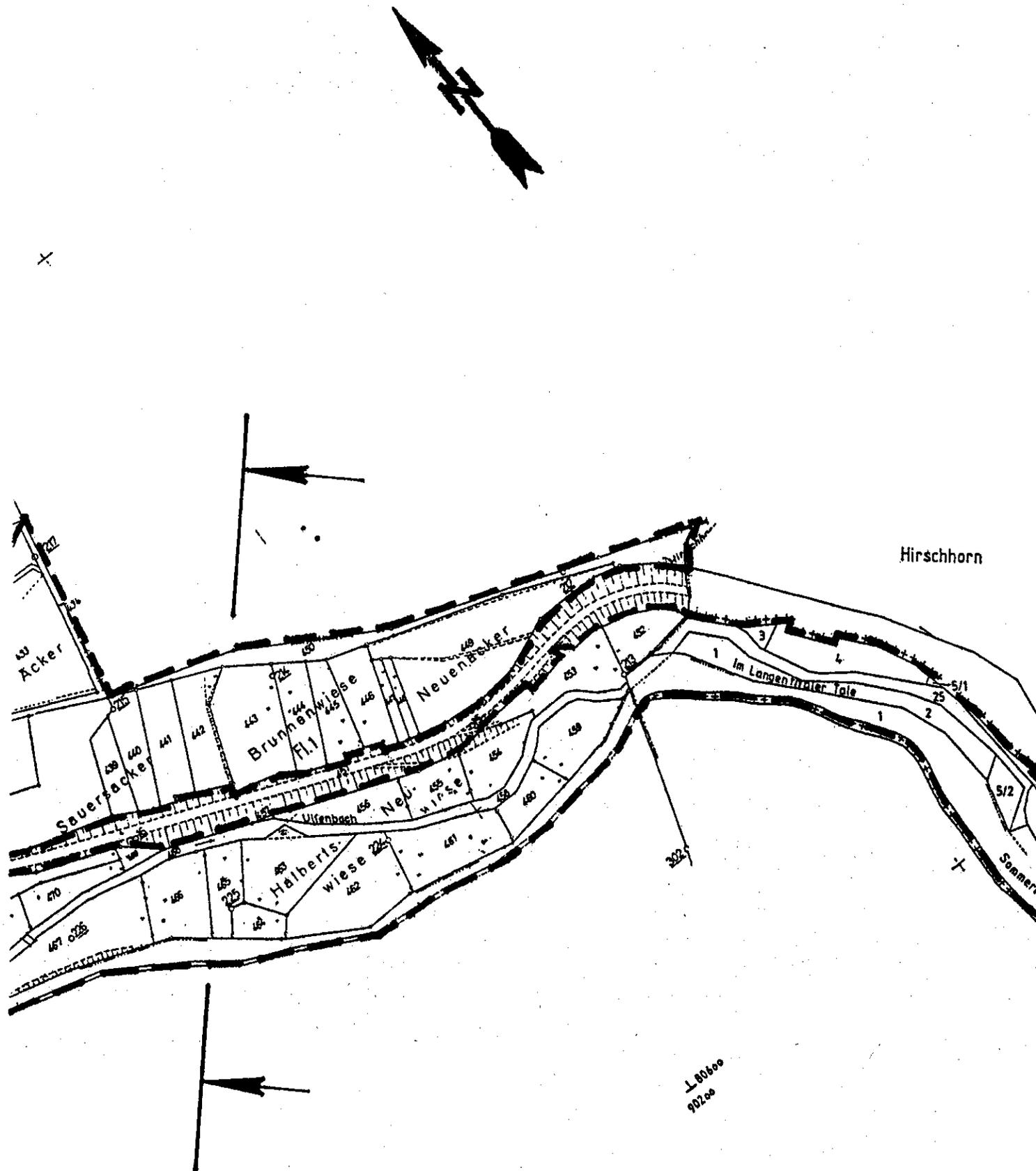
Anlage 1, Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blatt Nr. 6519, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 00 - 1 - 007

Übersichtskarte als Anlage zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ulfenbachtal bei Hirschhorn“









Anlage 2, Abgrenzungskarte, Maßstab 1 : 3 000,
Bestandteil der Verordnung
über das Naturschutzgebiet
„Ulfenbachtal bei Hirschhorn“
vom 9. Februar 2000

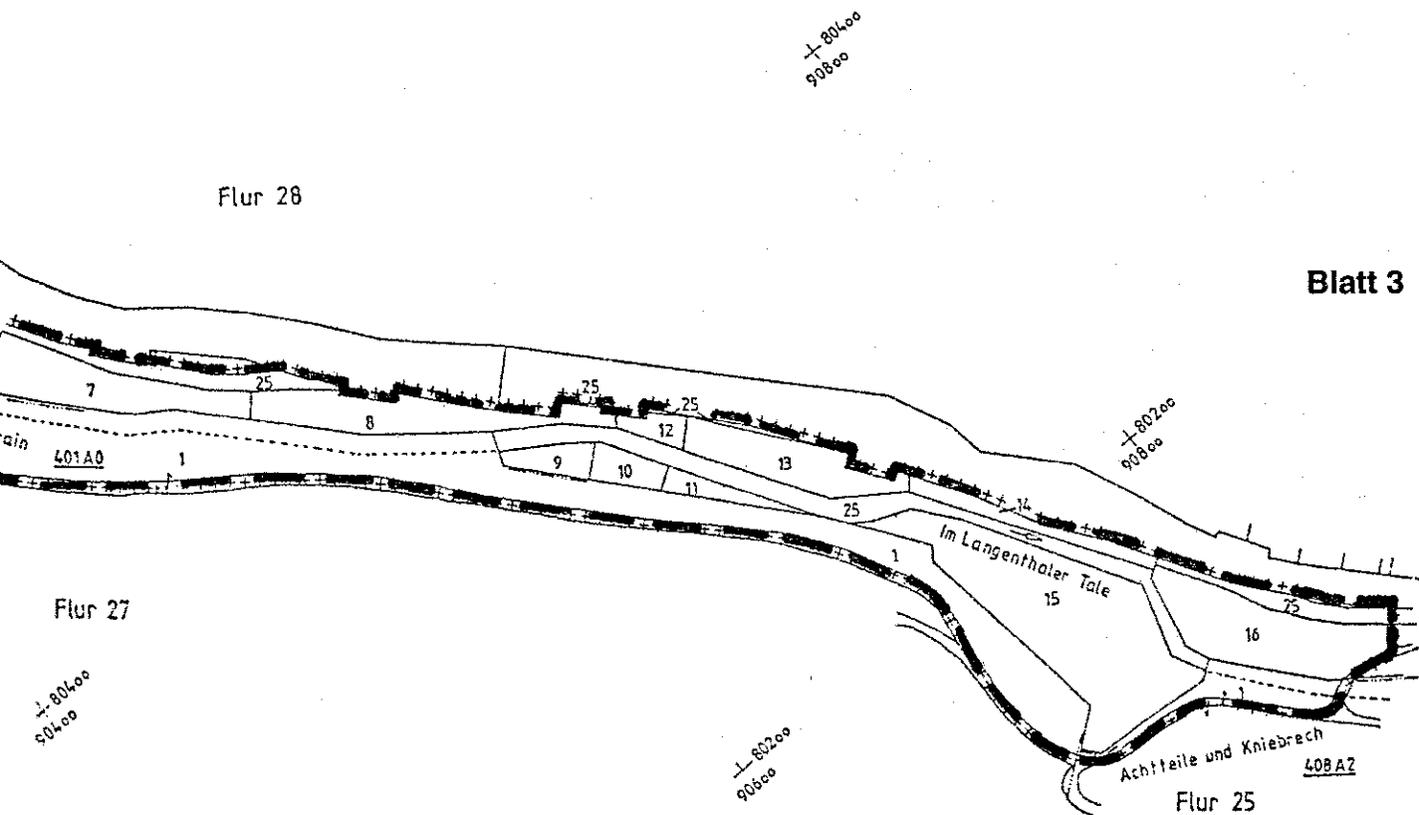
Regierungspräsidium Darmstadt

Darmstadt, 9. Februar 2000

gez. Dieke
Regierungspräsident

--- Grenze des Schutzgebietes

Landkreis: Bergstraße
Stadt: Hirschhorn
Gemarkung: Hirschhorn; Langenthal
Flur: 25, 27 und 28; 1 und 8



(Fortsetzung von Seite 804)

14. Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit von Wegen, wobei die Maßnahmen so durchzuführen sind, dass Beeinträchtigungen von Flora und Fauna möglichst gering bleiben;
15. Maßnahmen im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen nach Zustimmung durch die obere Naturschutzbehörde, wenn die wissenschaftliche Untersuchung Forschung und Lehre dient und die Maßnahme dem Schutzziel nicht zuwiderläuft;
16. Handlungen zur Überwachung der vorhandenen Versorgungsanlagen und deren Betrieb im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen sowie zwingend erforderliche Maßnahmen zur Behebung von Störfällen; ferner Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Versorgungsanlagen in der Zeit vom 15. Juni bis Ende Februar;
17. das Befahren des Ulfenbaches mit muskelkraftbetriebenen Booten ohne anzulanden oder zu ankern.

§ 5

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine in § 3 Nr. 1 bis 20 dieser Verordnung verbotene Handlung vornimmt, sofern diese Handlung nicht in § 4 dieser Verordnung oder durch Befreiung gemäß § 30 b des Hessischen Naturschutzgesetzes zugelassen wurde.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 43 Abs. 4 des Hessischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu zweihunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Darmstadt, 9. Februar 2000

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dieke
Regierungspräsident

StAnz. 10/2000 S. 804

235

Verordnung über die Neufeststellung des Überschwemmungsgebietes des Maines in den Gemarkungen der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 17. Januar 2000

Aufgrund des § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG —) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2455), sowie § 69 des Hessischen Wassergesetzes — HWG — in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232), wird verordnet:

§ 1

Festsetzung und Abgrenzung

(1) In der Stadt Wiesbaden wird am Rhein von km 507,100 bis km 496,670 rechtes Ufer und am Main von km 2,880 bis km 0,000 rechtes Ufer ein Überschwemmungsgebiet festgestellt.

(2) Von dem Überschwemmungsgebiet sind folgende Bereiche betroffen;

Gemarkung Kostheim

Fluren 1—3 und 12—16

Gemarkung Kastel

Fluren 1—3, 20—23 und 26

Gemarkung Biebrich

Fluren 2—4, 34, 38—40, 44, 46, 47, 49, 50, 52, 53 und 72

Gemarkung Schierstein

Fluren 12, 23—25, 27 und 28

Das Gewässerbett gehört nicht zum Überschwemmungsgebiet. Gleiches gilt für das jeweilige Gewässerbett der einmündenden Nebengewässer.

(3) Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Katasterkarten RH 061 bis RH 088 im Maßstab 1 : 1 000 und den Übersichtsplänen RH I und RH II im Maßstab 1 : 10 000. Die neue Überschwemmungsgrenze ist mit einer roten Linie, das Überschwemmungsgebiet mit einer hellblauen Fläche gekennzeichnet. Sie sind mit einer schwarzen, teilweise unterbrochenen Linie gekennzeichnet.

Diese Karten sowie der Erläuterungsbericht und das Flurstücksverzeichnis sind Bestandteile dieser Verordnung. Sie werden beim

Regierungspräsidium Darmstadt

— Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden —

— Obere Wasserbehörde —

Lessingstraße 16—18

65189 Wiesbaden

und beim

Magistrat der Stadt Wiesbaden

— Umweltamt —

— Untere Wasserbehörde —

Luisenstraße 23

65181 Wiesbaden

archivmäßig verwahrt und können bei diesen Verwahrestellen während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Weitere Ausfertigungen der Karten befinden sich bei:

1. der Hessischen Landesanstalt für Umwelt
Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden
2. dem Magistrat der Stadt Wiesbaden
— Untere Bauaufsichtsbehörde —
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
3. der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest
Brucknerstraße 2
55127 Mainz
4. der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd
Wörthstraße 19
97082 Würzburg
5. dem Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und Landwirtschaft Limburg
Am Renngraben 7
65549 Limburg a. d. Lahn

§ 2

Aufhebung von Vorschriften

Die am 28. März 1914 durch den Oberpräsidenten in Kassel erfolgte Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Rheines (Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Kassel von 1914, S. 151), geändert durch Feststellung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 6. November 1956 (StAnz. S. 1299) wird aufgehoben, soweit der Geltungsbereich dieser Verordnung betroffen ist.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 17. Januar 2000

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dieke
Regierungspräsident

StAnz. 10/2000 S. 812

236

Genehmigung der Stiftung „Forum für Verantwortung — Stiftung für wissenschaftliche nachberufliche Bildung“, Sitz Seehelm-Jugenheim

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungsverfassung vom 15. Februar 2000 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Forum für Verantwortung — Stiftung für wissenschaftliche Bildung“ mit Sitz in Seehelm-Jugenheim genehmigt.

Darmstadt, 21. Februar 2000

Regierungspräsidium Darmstadt
III 21 — 25 d 04/11 — (2) — 24

StAnz. 10/2000 S. 812

237

Genehmigung der „Peter Blancke-Stiftung“, Sitz Bad Homburg v. d. Höhe

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungsverfassung vom 20. Januar 2000 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Peter Blancke-Stiftung“ mit Sitz in Bad Homburg genehmigt.

Darmstadt, 21. Februar 2000 **Regierungspräsidium Darmstadt**
III 21 — 25 d 04/11 — (4) — 84
StAnz. 10/2000 S. 813

238

Genehmigung der „Fritz und Helga Exner-Stiftung“, Sitz Oberursel (Taunus)

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungsverfassung vom 20. Januar 2000 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Fritz und Helga Exner-Stiftung“ mit Sitz in Oberursel (Taunus) genehmigt.

Darmstadt, 21. Februar 2000 **Regierungspräsidium Darmstadt**
III 21 — 25 d 04/11 — (4) — 86
StAnz. 10/2000 S. 813

239

GIESSEN

Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes des „Kleebaches“ in den Städten und Gemeinden Langgöns, Linden und Gießen (Landkreis Gießen); Hüttenberg (Lahn-Dill-Kreis); Butzbach (Wetteraukreis), vom 7. Januar 2000

Aufgrund des § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) in der Fassung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695), geändert durch Gesetz vom 30. April 1998 (BGBl. I S. 823) und der §§ 69 Abs. 1, 94 Abs. 2 Nr. 3 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232), wird verordnet:

§ 1

(1) Das Überschwemmungsgebiet des „Kleebaches“ wird im Bereich der Städte und Gemeinden Langgöns, Butzbach, Hüttenberg, Linden und Gießen festgestellt.

(2) Von dem Überschwemmungsgebiet sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemeinde Langgöns (Kreis Gießen)**Gemarkungen**

- | | |
|-------------------|------------------------|
| 1. Cleeburg | Fluren: 2, 3 |
| 2. Oberkleen | Fluren: 1, 2, 4, 6, 9 |
| 3. Niederkleen | Fluren: 1, 2, 3, 4, 10 |
| 4. Dornholzhausen | Fluren: 8, 10, 17, 18 |

Stadt Butzbach (Wetteraukreis)**Gemarkung**

- | | |
|--------------|---------|
| 1. Ebersgöns | Flur: 9 |
|--------------|---------|

Gemeinde Hüttenberg (Lahn-Dill-Kreis)**Gemarkungen**

- | | |
|----------------|----------------------------|
| 1. Hocheilheim | Fluren: 1, 2, 3, 4, 17, 26 |
| 2. Hörnsheim | Fluren: 1, 2, 3, 4 |

Stadt Linden (Kreis Gießen)**Gemarkung**

- | | |
|------------------|-----------------------|
| 1. Großen-Linden | Fluren: 2, 3, 4, 6, 8 |
|------------------|-----------------------|

Stadt Gießen (Kreis Gießen)**Gemarkungen**

- | | |
|-------------------|-----------------|
| 1. Lützellinden | Fluren: 3, 4, 5 |
| 2. Allendorf/Lahn | Fluren: 1, 4 |

(3) Das Gewässerbett gehört nicht zum Überschwemmungsgebiet. Gleiches gilt für das Gewässerbett der einmündenden Nebengewässer.

§ 2

(1) Die Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes ist bestimmt durch ein Hochwasserereignis, mit dem statistisch einmal in hundert Jahren zu rechnen ist. Es besteht aus dem Hochwasserabflussgebiet und dem Retentionsraum.

(2) Das Überschwemmungsgebiet ist in der Übersichtskarte I (Plan Nr.: 1.01) im Maßstab 1 : 25 000 und in den Katasterplänen (Kartenblatt 2—9) im Maßstab 1 : 5 000 dargestellt.

Das Gewässer ist mit dunkelblauer, das Hochwasserabflussgebiet mit mittelblauer und der Retentionsraum mit hellblauer Farbe dargestellt.

Die Grenze des Überschwemmungsgebietes ist mit einer roten Linie gekennzeichnet.

§ 3

(1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung wird durch die in den Katasterplänen eingetragenen Grenzen des Überschwemmungsgebietes bestimmt.

(2) Diese Karten und eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 sowie das Flurstücksverzeichnis (Grenzbeschreibung) sind Bestandteile dieser Verordnung. Sie werden beim:

1. Regierungspräsidium Gießen
Abteilung — Staatliches Umweltamt Marburg —
Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg
2. Regierungspräsidium Darmstadt (auszugsweise)
Abteilung — Staatliches Umweltamt Frankfurt —
Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main
3. Regierungspräsidium Gießen (auszugsweise)
Abteilung — Staatliches Umweltamt Wetzlar —
Schanzenfeldstraße 10/12, 35578 Wetzlar
4. Landrat des Landkreises Wetteraukreis (auszugsweise)
— Untere Wasserbehörde —
Pfungstweide 7, 61167 Friedberg (Hessen)
5. Landrat des Landkreises Gießen
— Untere Wasserbehörde —
Bachweg 9, 35398 Gießen
6. Landrat des Lahn-Dill-Kreises (auszugsweise)
— Untere Wasserbehörde —
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
7. Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns (auszugsweise)
Am Alten Stück 3, 35428 Langgöns
8. Magistrat der Stadt Butzbach (auszugsweise)
Marktplatz 1, 35510 Butzbach
9. Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg (auszugsweise)
Im Saales 2, 35623 Hüttenberg
10. Magistrat der Stadt Linden (auszugsweise)
Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden-Gr.Linden
11. Magistrat der Stadt Gießen (auszugsweise)
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

archivmäßig verwahrt und können dort von jeder Person während der Dienststunden eingesehen werden.

Abschriften der Karten befinden sich bei der/dem

1. Hessischen Landesanstalt für Umwelt
Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden
2. Kreisausschuss des Landkreises Gießen
— Bauaufsicht —,
Ostanlage 33—45, 35352 Gießen
3. Kreisausschuss des Wetteraukreises (auszugsweise)
— Bauaufsicht —,
Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)
4. Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (auszugsweise)
— Bauaufsicht —,
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
5. Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und Landwirtschaft
— Wetzlar —,
Frankfurter Straße 69, 35578 Wetzlar
6. Amt für Regionalentwicklung, (auszugsweise)
Landschaftspflege und Landwirtschaft
— Friedberg —,
Homburger Straße 17, 61169 Friedberg (Hessen)

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, 7. Januar 2000

Regierungspräsidium Gießen

— Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg —
gez. S c h m i e d
Regierungspräsident

StAnz. 10/2000 S. 813

240

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Schürfung „Niederhadamar“ der Stadt Hadamar, Landkreis Limburg-Weilburg, vom 7. Februar 2000

Aufgrund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695), zuletzt geändert am 30. April 1998 (BGBl. I S. 823), und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232), wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Schürfung „Niederhadamar“ zugunsten der Stadt Hadamar ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in

Zone I (Fassungsbereich),

Zone II (Engere Schutzzone),

Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

(3) Die genauen Abgrenzungen der Wasserschutzgebiete und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten (Kartennummern 1 und 2) im Maßstab 1 : 3 000 und 1 : 10 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

Zone I (schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung),

Zone II (schwarze, gestrichelte Umrandung mit innenliegender gestrichelter Blauabsetzung),

Zone III (schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung).

(4) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung — Staatliches Umweltamt Wetzlar —
Obere Wasserbehörde
Schanzenfeldstraße 10
35578 Wetzlar

und bei dem

Magistrat der Stadt Hadamar
Untermarkt 1
65589 Hadamar

zu jedermanns Einsicht verwahrt.

Die Karten können dort und bei den folgenden Dienststellen während der Dienststunden eingesehen werden:

Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg
Untere Wasserbehörde
Schiede 43
65549 Limburg a. d. Lahn

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Bauaufsicht
Schiede 43
65549 Limburg a. d. Lahn

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Gesundheitsamt
Schiede 43
65549 Limburg a. d. Lahn

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden

Forstamt Hadamar
Gymnasiumstraße 4
65589 Hadamar

Amt für Regionalentwicklung,
Landschaftspflege und Landwirtschaft
Am Renngraben 7
65549 Limburg a. d. Lahn.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

- (1) Der Fassungsbereich (Zone I) umfasst in der Gemarkung Niederhadamar, Flur 25, Teile der Flurstücke 14/8 und 19.
- (2) Die Engere Schutzzone (Zone II) umfasst in der Gemarkung Niederhadamar Teile der Flur 25.
- (3) Die Weitere Schutzzone (Zone III) umfasst Teile der Gemarkung Niederhadamar.

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versickern von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen. Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn die Untergrundverhältnisse gewährleisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder wenn ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist. Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser kann auch bei nicht günstigen Standortbedingungen über die belebte Bodenzone breitflächig versickern.

Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen, Dach- und Terrassenflächen von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Verwaltungsgebäuden und ähnlich genutzten Anwesen sowie von Hofflächen von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken. Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;

3. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung — VAWS) stehen;
4. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
5. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
6. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes;
7. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, soweit sie unbelastet sind, sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
8. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
9. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
10. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
11. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht;
12. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;
13. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in

- das Grundwasser zu besorgen ist; der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen;
14. militärische Anlagen, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
 15. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
 16. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird;
 17. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist.

Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verordnung und anschließend im Abstand von fünf Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren;

18. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
19. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird; § 4 Ziffer 2 bleibt unberührt;
20. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterfällt der Umgang den Regeln der Anlagenverordnung (VAwS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
21. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
22. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassergruben;
23. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien;
24. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
25. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung; sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
26. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
28. Flächen für Motorsport;
29. das Neuanlegen von Kleingartenanlagen;
30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben;
31. die Erstaufforstung von landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzten Flächen oder Flächen, auf denen Sonderkulturen angebaut werden, ist erlaubt, soweit die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen ist. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.

§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege;

4. das Zelten, Lagern, Baden sowie das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
8. jegliche über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmündungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
10. Sprengungen;
11. das Vergraben von Tierkörpern;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
14. sämtlicher Umgang mit oder das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme des Ausbringens und Beförderns von Silagesickersäften, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in dichten Transportbehältnissen sowie mit Ausnahme der Verwendung von Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;
15. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
16. Kompostierungsanlagen;
17. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
18. Kleingärten;
19. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone, auch bei günstigen Standortbedingungen, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen.

§ 6

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten;
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und weinbauliche Nutzung;
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
4. das Verletzen der belebten Bodenzone.

§ 7

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Zusätzlich zu den in § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III folgende Ver- und Gebote:

1. die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodenutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen;
2. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen;
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. November nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 1. Oktober;
4. für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffer 12 und 13;
5. verboten ist eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird;
6. Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbear-



**Wasserschutzgebiet Hadamar
Schürfung „Niederhadamar“**

○ Fassungsbereich (Zone I)	TK 5514
--- Engere Schutzzone (Zone II)	1 : 25 000
— Weitere Schutzzone (Zone III)	4 cm, — = 1 km

Verordnung des
Regierungspräsidiums Gießen
Abt. Staatliches Umweltamt Wetzlar
IV/WZ-42.1-79b06.15 (130/94)-H-Fu/Hi
Hess. Landesvermessungsamt Wiesbaden
Vervielfältigungsnummer: 84-1-234



beitungsmaßnahmen und erzielten Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist das zuständige Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft hinzuzuziehen;

7. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 15. Oktober nur auf zu begrünenden Flächen ausgebracht werden;
8. Gülle, Jauche und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 15. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden.

§ 8

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 7. Darüber hinaus gelten folgende Verbote:

1. die organische Düngung — mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher;
2. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen;
3. die Beweidung.

§ 9

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die Obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind und diese einhalten, anstatt der Gebote und Verbote der §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung.

§ 10

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben — soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind — zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
2. den Fassungsbereich einzäunen;
3. Beobachtungsstellen einrichten;
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen;
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen;
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen;
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten;
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen;
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.

§ 11

Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnen werden und die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer Immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die in

§§ 4, 5 und 6

§ 7 Ziffer 1 bis 5 und Ziffer 7 und 8

§§ 8 und 10

genannten Verbote und Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu 100 000 Deutsche Mark geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen das in

§ 7 Ziffer 6

genannte Gebot (Handlungspflicht) können nach § 120 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 HWG mit einer Geldbuße bis zu 100 000 Deutsche Mark geahndet werden.

§ 13

Übergangsvorschriften

(1) Die Verbote in

§ 4 Ziffer 6

§ 4 Ziffer 20

§ 5 Ziffer 14

finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

(2) Die Verbote in

§ 4 Ziffer 25

§ 5 Ziffer 8

§ 5 Ziffer 9

finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes oder eines unter Bergaufsicht stehenden Betriebes, der Kies, Sand, Ton oder andere feste Stoffe zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig abbaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wetzlar, 7. Februar 2000

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar

gez. Schmied

Regierungspräsident

StAnz. 10/2000 S. 814

241

Genehmigung der Lebenshilfe-Stiftung „TOM MUTTERS“, Sitz Marburg

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 26. November 1999 errichtete Lebenshilfe-Stiftung „TOM MUTTERS“ mit Sitz in Marburg mit Stiftungsurkunde vom 15. Februar 2000 genehmigt.

Gießen, 15. Februar 2000

Regierungspräsidium Gießen

gez. Schmied

Regierungspräsident

StAnz. 10/2000 S. 817

242

KASSEL

Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg im Regierungsbezirk Kassel — Landschaftsschutzgebiet „Kellerwald“ vom 11. Februar 2000

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Bekanntmachung vom 21. September 1998

(BGBl. I S. 2994) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kellerwald“ vom 11. August 1972 (StAnz. S. 1626), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juni 1999 (StAnz. S. 2488), wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für die in den Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit doppelter Schraffur kenntlich gemachten Flächen aufgehoben (Anlage 1). Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie werden zusammen mit der Abgrenzungskarte zu der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kellerwald“ vom Regierungspräsidium Kassel — obere Naturschutzbehörde — Steinweg 6, 34117 Kassel, archivmäßig verwahrt. Abschriften dieser Karten befinden sich bei dem Kreisausschuss — untere Naturschutzbehörde — des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Südring 2,

34497 Korbach und des Schwalm-Eder-Kreises, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze). Die Karten können bei den genannten Naturschutzbehörden von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Die örtliche Lage der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Bereiche ergibt sich aus den als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarten im Maßstab 1 : 50 000.

Artikel 2

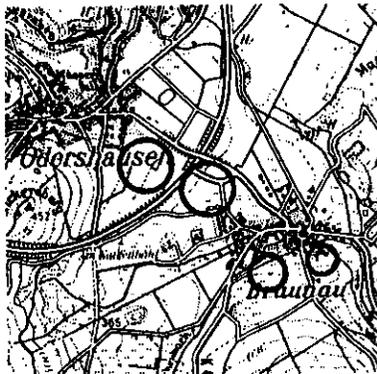
Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Kassel, 11. Februar 2000

Regierungspräsidium Kassel
— Obere Naturschutzbehörde —
gez. Scheibelhuber
Regierungspräsidentin

StAnz. 10/2000 S. 817

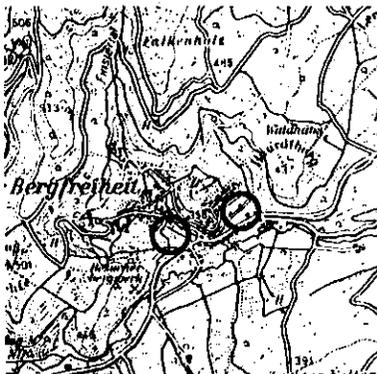
Anlage 2, Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50 000, Bestandteil der Zehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kellerwald“ vom 11. Februar 2000



Stadt Bad Wildungen
Stadtteile Braunau und Odershausen



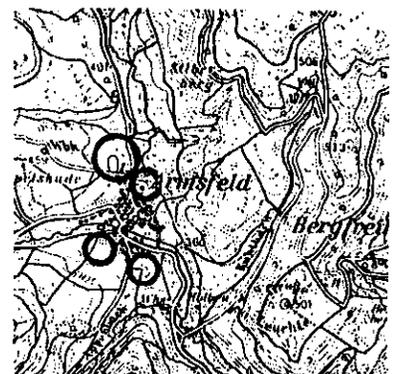
Stadt Bad Wildungen
Stadtteil Hüddingen



Stadt Bad Wildungen
Stadtteil Bergfreiheit



Stadt Bad Wildungen
Stadtteil Reinhardshausen



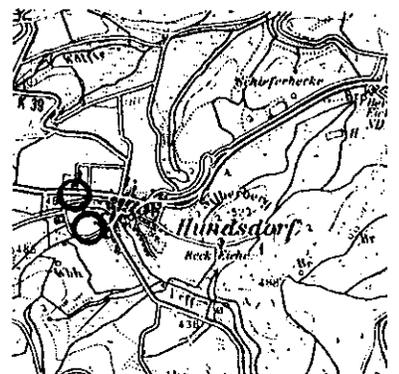
Stadt Bad Wildungen
Stadtteil Armsfeld



Stadt Bad Wildungen
Stadtteil Altwildungen



Stadt Bad Wildungen
Stadtteil Albertshausen



Stadt Bad Wildungen
Stadtteil Hundsorf

BUCHBESPRECHUNGEN

Sozialgesetzbuch III — Arbeitsförderung. Von Erwin Schönfelder / Günter Kranz / Richard Wanka. 3. Aufl., Loseblattwerk, 4. Erg.-Liefg., 346 S., 174 DM; Gesamtwerk 1. Ordn., 248 DM. Kohlhammer Kommentare. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. ISBN 3-17-016079-6

Vor einem Vierteljahrhundert wurde das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) formuliert und verabschiedet. Es sollte im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik dazu beitragen, dass die Beschäftigungsstruktur verbessert, ein hoher Beschäftigungsstand erzielt und damit das Wirtschaftswachstum gefördert wird. Mit dem Anspruch einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sollte erreicht werden, dass weder Arbeitskräftemangel noch Arbeitslosigkeit eintreten, dass unterwertige Beschäftigung vermieden und dass soziale Benachteiligung und Ausgrenzung bekämpft werden können.

Diese überaus hehren Ziele der öffentlichen Arbeitsförderung sind in der Zwischenzeit längst von der Realität eingeholt worden. Das Arbeitsförderungsgesetz steht heute in einem Spannungsfeld zwischen anhaltender Massenarbeitslosigkeit einerseits und äußerst angespannter öffentlicher Finanzen andererseits. Überdies wurden der Bundesanstalt für Arbeit und den ihr zugehörigen Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern im Zuge der deutschen Vereinigung Aufgaben und Lasten übertragen, die zwar mit den Instrumenten der Arbeitsförderung (AFG) immer noch zu bewältigen sind, für die das Arbeitsförderungsgesetz allerdings nie konzipiert war.

Seit dem Inkrafttreten des AFG im Jahre 1969 gab es alleine über 30 AFG-Änderungsgesetze. Die Flut der Verordnungen, Anordnungen und Erlasse zum AFG ist schier unüberschaubar. Das Nachfolgegesetz liegt seit 1. Januar 1998 vor und ist systematisch als Sozialgesetzbuch III (SGB III) in das umfassende soziale Regelwerk der Bundesrepublik Deutschland integriert.

Das neue SGB III unterscheidet sich von seinem inhaltlichen Aufbau ganz erheblich von dem Vorgängergesetz und hat sowohl die Arbeitsförderung als auch die dieses Gesetz durchführende Bundesanstalt für Arbeit, also im Wesentlichen die Arbeitsämter, und deren Arbeitsweise neu geprägt.

Seit 1972 bringt der Kohlhammerverlag Licht in den Paragraphendschungel und sorgte mit seinem Kommentar zum AFG für eine bessere Verständlichkeit und Anwendung der Vorschriften. Dies diente letztendlich auch einer höheren Rechtssicherheit.

Die nun vollständig neu bearbeitete 3. Auflage mit dem Nachfolgegesetz des AFG als SGB III baut auf der breiten und tiefen Erfahrung der Autoren und des Verlages bei der Kommentierung des Arbeitsförderungsgesetzes auf. Darüber hinaus ist der Kreis der Verfasser durch weitere Fachleute aus Verwaltung, gerichtlicher Praxis und Wissenschaft vergrößert worden. Das Werk wird künftig dazu beitragen, die immer komplexer werdende Sozialrechtsmaterie der öffentlichen Arbeitsförderung durchschaubar und anwendbar zu halten.

Die jetzt erschienene 4. Ergänzungslieferung umfasst den zwischenzeitlich aktualisierten und geänderten Gesetzestext. Hierbei wurden folgende Gesetzesänderungen berücksichtigt:

1. Vergaberechtsänderungsgesetz vom 26. August 1998.
2. Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte vom 19. Dezember 1998.
3. Gesetz zu Neuregelungen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999.
4. Entlassungsentschädigungs-Änderungsgesetz vom 24. März 1999.
5. 20. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 7. Mai 1999.

Außerdem enthält die aktuelle Lieferung Kommentierungen zu den grundsätzlichen Vorschriften der §§ 5 bis 7 des SGB III und den wichtigen Bestimmungen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderteter (§§ 101 und 242 SGB III).

Es beginnt die Darstellung des Rechts der Arbeitslosenhilfe zu den §§ 190, 199 und der Organisation der BA zu den §§ 367 bis 382.

Schließlich enthält die Lieferung den Beginn des Anhangs mit weiteren ergänzenden Rechtsgrundlagen.

Regierungsoberrat Robert Brühl-Berning

Bodenschutz in der Raumordnung — Nachhaltigkeit und Management. Landesarbeitsgemeinschaft Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland/Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Arbeitsmaterial Nr. 250, 1999, 101 S. Verlag ARL, Hannover. ISBN 3-88838-650-0

Die Länderarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland entschloss sich 1994, mit einer Arbeitsgruppe den Themenbereich Bodenschutz im Zusammenhang mit der Raumordnung vertieft aufzugreifen und ihn vor dem Hintergrund der entstehenden fachgesetzlichen Regelungen einer aktuellen Bewertung zuzuführen.

Aufbauend auf vorliegenden Ergebnissen zur Integration von fachlichen Zielsetzungen des Bodenschutzes in die Landes- und Regionalplanung ist die Aufgabenstellung darauf ausgerichtet, instrumentell realistische Vorschläge und Handlungsansätze zu entwickeln. Das Raumordnungsgesetz mit den Leitvorstellungen und Grundsätzen zur Raumordnung, der raumordnungspolitische Orientierungsrahmen und Handlungsrahmen beinhalten eine angemessene Ausgangsbasis für die stärkere Integration zum Ziel des Bodenschutzes in die Landes- und Regionalplanung.

Zu Beginn der systematischen Behandlung des Themas sind die fachlichen bzw. fachpolitischen Erfordernisse den raumordnungsrechtlichen und -politischen Rahmenvoraussetzungen gegenübergestellt. Die verfügbaren Datengrundlagen und deren Bewertungen weisen — nicht nur in den drei untersuchten Bundesländern — große Unterschiede auf. Die Handlungsvorschläge gliedern sich in die Teilaufgaben des Aufstellungsprozesses und der Darstellungsmöglichkeit in Plänen und Programmen im Rahmen der Raumordnung. Beispielfhaft werden Umsetzungsvorschläge für die einzelnen Teilaspekte des Bodenschutzes formuliert. Repräsentativ für die Praxis der Landes- und Regionalplanung der untersuchten Länder sind Empfehlungen zu einer konkreten Umsetzung im Rahmen der künftigen Erstellung von raumordnerischen Plänen und Programmen gegeben. Sie beinhalten die Vorschläge für die Integration der Erfordernisse des Bodenschutzes in die — jeweils länderspezifischen — Instrumente der Freiraumsicherung.

Die Arbeitsmaterialien enthalten auch einen Überblick über den in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bestehenden Handlungsbedarf für die Umsetzung dieser Vorschläge. Dabei sind die Datengrundlagen bzw. deren Verbesserungs-/Ergänzungsbedarf aufgeführt und der Bedarf einer modifizierten Formulierung/Definition der Instrumente.

Die vorgelegten Arbeitsmaterialien liefern vielfach konkrete Vorschläge für die Integration der Belange des Bodenschutzes in die Raum- und Regionalplanung.

Zeitbedingt konnten sich diese Arbeitsmaterialien jedoch kaum mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz — das sich nicht direkt auf das ROG bezieht! — und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung — Zusammenhang von stofflicher Vorsorge, Besorgnis und Gefahrenabwehr — sowie den inzwischen ergangenen Länder-Bodenschutzgesetzen — Bodenschutz-/planungsgebiete? — auseinandersetzen. Dieser Aufgabe sollte sich diese Länderarbeitsgemeinschaft unterziehen, um wertvolle Anregungen für das erforderliche Landesbodenschutzgesetz geben zu können. Die Aspekte der ökonomischen Instrumente und Rahmenbedingungen sowie die hervorgehobenen stofflichen Schwerpunkte des Bodenschutzrechtes müssten dabei in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Aus der Sicht des Bodenschutzes stellen diese Arbeitsmaterialien wichtige Grundlagen und Erkenntnisse für die Integration des Bodenschutzes in die Planung bereit.

Regierungsdirektor Dr. Helmut Arnold

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2000

MONTAG, 6. MÄRZ 2000

Nr. 10

Gerichtsangelegenheiten

1721

371 a E — 1.2101 — **Erster Nachtrag zur Erlaubnisurkunde vom 17. 12. 1998:** Die der Firma TriConsult Forderungsmanagement GmbH, geschäftsansässig: Am Holzweg 26, 65830 Kriftel, am 17. 12. 1998 gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. 12. 1935 (RGBl. I S. 1478) erteilte Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen und gemäß § 1 der 5. AVO zum Rechtsberatungsgesetz vom 29. 3. 1936 (RGBl. I S. 359) erteilte Erlaubnis zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung wird wie folgt ergänzt:

Neben dem Geschäftsführer Günter Albert ist nunmehr auch die Gesamtprokuristin Claudia Ohlenmacher, Gotenweg 17, 63128 Dietzenbach, zur Ausübung der Erlaubnis berechtigt.

Die Befugnis für Heinz Gößwein ist erloschen.

Frankfurt am Main, 7. 2. 2000

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

1722

GR 710 — **Neueintragung** — 21. 2. 2000: Detlef Lid, geb. am 1. September 1951, und Carole Lid geb. Green, geb. am 8. April 1957, beide in Karben. Durch notariellen Vertrag vom 30. April 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Vilbel, 21. 2. 2000

Amtsgericht

1723

GR 2691 — **Neueintragung** — 16. 2. 2000: Schmidt, Hans-Günter, und Schmidt geb. William, Monika Lieselotte, Chausseehaus, 61169 Friedberg. Gütertrennung durch Vertrag vom 27. März 1998.

Friedberg (Hessen), 17. 2. 2000

Amtsgericht

1724

42 GR 858 — **Neueintragung** — 16. 2. 2000: 1. Andres, Hans Karl, geb. am 30. 6. 1954, Gernsheim, 2. Lachmuth-Andres geb. Maier, Sabine, geb. am 27. 1. 1957, Gernsheim. Durch notariellen Vertrag vom 24. Dezember 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

Groß-Gerau, 16. 2. 2000

Amtsgericht

Vereinsregister

1725

VR 482 — **Neueintragung** — 14. 2. 2000: EWA — European Waterpark Association e. V., Karben

Bad Vilbel, 21. 2. 2000

Amtsgericht

1726

VR 529 — **Neueintragung** — 14. 2. 2000: Männergesangverein 1884 Wolferborn, 63654 Büdingen

Büdingen, 14. 2. 2000

Amtsgericht

1727

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

VR 2921 — 26. 12. 1999: Verein zur Förderung des Fußballes in Nieder-Beerbach (VFF Nieder-Beerbach), Mühlthal

VR 2922 — 26. 12. 1999: Kinder- und Jugendumweltbildungsstätte NaturFreunde-Haus-Riedberg, Darmstadt

VR 2923 — 20. 1. 2000: KERWEBRUT ROHRBACH 1999, Ober-Ramstadt

VR 2924 — 20. 1. 2000: Kleingartenverein auf der Bach e. V., Alsbach-Hähnlein

VR 2925 — 26. 1. 2000: Die Kleine Weltbühne, Darmstadt

VR 2926 — 1. 2. 2000: Pontiako Verein Griesheim und Umgebung Darmstadt, Weierstadt

VR 2927 — 2. 2. 2000: Die Aventurier, Verein zur Erhaltung historischen Brauchtums und Artistik e. V., Darmstadt

VR 2928 — 2. 2. 2000: Gesundheitsring Darmstadt (GRD) e. V., Darmstadt

VR 2929 — 8. 2. 2000: Vereinigung zur Förderung der Schwingungsmedizin, Darmstadt

VR 2930 — 8. 2. 2000: Verein der Wirtschaftsjunioren Darmstadt — Event, Darmstadt

VR 2931 — 9. 2. 2000: PhilippinenHilfe Save a Child e. V., Darmstadt

VR 2932 — 11. 2. 2000: Verein zur Förderung des Zentrums für molekulare Evolution und Biodiversität, Darmstadt

Darmstadt, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1728

8 VR 987 — **Neueintragung** — 18. 2. 2000: SIAM — SPORTS e. V.; Sitz: 64823 Groß-Umstadt

Dieburg, 18. 2. 2000

Amtsgericht

1729

6 VR 800 — **Neueintragung** — 22. 2. 2000: Verein: TEAM SBM in 35688 Dillenburg-Oberscheld

Dillenburg, 22. 2. 2000

Amtsgericht

1730

Neueintragungen beim Amtsgericht Friedberg (Hessen)

VR 1050 — 16. 2. 2000: Unternehmerfrauen im Handwerk des Wetteraukreises e. V. Friedberg

VR 1051 — 16. 2. 2000: Angel- und Naturfreunde Ober-Wöllstadt 1972 e. V., Wöllstadt

Friedberg (Hessen), 17. 2. 2000

Amtsgericht

1731

55 VR 1333 — **Neueintragung** — 17. 2. 2000: Häuser für Menschen e. V. in Fulda

Fulda, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1732

55 VR 1334 — **Neueintragung** — 17. 2. 2000: Geselligkeitsverein Bachrain 1993 e. V. in Künzell

Fulda, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1733

55 VR 1335 — **Neueintragung** — 17. 2. 2000: Förderkreis der Kath. Charismatischen Erneuerung im Bistum Fulda in Fulda

Fulda, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1734

5 VR 1168 — **Löschung** — 17. 2. 2000: „ECCO-Economic Consult“, Studenteninitiative an der Fachhochschule Fulda in Fulda

Fulda, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1735

5 VR 1314 — **Löschung** — 17. 2. 2000: Verein Opferhilfe Erdbeben Türkei 1999 e. V. in Fulda

Fulda, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1736

VR 1025 — **Neueintragung** — 10. 2. 2000: Dart-Club Zufallstreffer e. V. in Bad Orb

Gelnhausen, 10. 2. 2000

Amtsgericht

1737

VR 488 — **Neueintragung** — 7. 2. 2000: IG Storchennest für eine selbstbestimmte Geburt e. V., 34389 Hofgeismar

Hofgeismar, 7. 2. 2000

Amtsgericht

1738

VR 346 — **Neueintragung** — 16. 2. 2000: Kulturverein Klausmarbach 1999, Burg-haun-Klausmarbach

Hünfeld, 21. 2. 2000

Amtsgericht

1739

VR 543 — **Neueintragung** — 23. 2. 2000: Streuobstkreis Mittlerer Taunus, Sitz in Idstein

Idstein, 23. 2. 2000

Amtsgericht

1740

Neueintragungen beim Amtsgericht Kassel

VR 3071 — 3. 1. 2000: Gesellschaft zur Förderung der Didaktik der Polytechnik/Arbeitslehre (DiPo), Sitz Kassel

VR 3072 — 3. 1. 2000: Verein für Ausbildung und Fortbildung junger Menschen, Sitz Kassel

VR 3073 — 3. 1. 2000: Seat Szene Hessen, Sitz Lohfelden

VR 3074 — 7. 1. 2000: Betreute Schulkindgruppe der Fuldatschule Wolfsanger, Sitz Kassel

VR 3075 — 7. 1. 2000: Förderverein Grundschule Elgershausen, Sitz Schauenburg

VR 3076 — 7. 1. 2000: KIWANIS-Hilfsfonds Kurhessen Kassel, Sitz Kassel

VR 3077 — 7. 1. 2000: GesundheitsNetz Nordhessen (GNN), Sitz Kassel

VR 3078 — 7. 1. 2000: EFES, Sitz Kassel

VR 3079 — 7. 1. 2000: Qualitätsorientierte Interessengemeinschaft von Zahnärzten, Sitz Kassel

VR 3080 — 7. 1. 2000: Spiel und Spaß, Sitz Kassel

VR 3081 — 11. 1. 2000: Karadeniz Jugend Treff, Sitz Kassel

VR 3082 — 11. 1. 2000: PRONICA, Sitz Kassel

VR 3083 — 24. 1. 2000: Frauenchor Cantabile, Sitz Kassel

VR 3084 — 27. 1. 2000: Akkordeon Orchester Kassel, Sitz Kassel

VR 3085 — 1. 2. 2000: Verein zur Entwicklung der Mobilitätswirtschaft — Verein an der Gesamthochschule Kassel, Sitz Kassel

Veränderung

VR 2285 — 4. 2. 2000: Für Thüringen, Hessisch-thüringische Juristenvereinigung Kassel, Sitz Kassel. Der Verein ist aufgelöst.

Kassel, 16. 2. 2000 **Amtsgericht**

1741

8 VR 997 — Neueintragung — 16. 2. 2000: The Susan G. Komen Breast Cancer Foundation e. V., Kronberg im Taunus

Königstein im Taunus, 16. 2. 2000 **Amtsgericht**

1742

Neueintragungen beim Amtsgericht Lampertheim

VR 684 — 22. 2. 2000: Förderverein der Martin-Luther-Gemeinde, Lampertheim

VR 685 — 22. 2. 2000: Pflege und Gesundheitshilfe Rhein-Neckar, Viernheim

Lampertheim, 22. 2. 2000 **Amtsgericht**

1743

8 VR 732 — Neueintragung — 18. 2. 2000: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Hessen Bezirk Rodgau-Dreieich e. V. Ortsverband Langen e. V., Langen

Langen, 18. 2. 2000 **Amtsgericht**

1744

8 VR 733 — Neueintragung — 18. 2. 2000: Verein der Freunde des Lions Club Rodgau-Rödermark e. V., Rödermark

Langen, 18. 2. 2000 **Amtsgericht**

1745

VR 482 — Neueintragung — 27. 1. 2000: Reitclub Schloßberg Ulrichstein e. V., Sitz: 35327 Ulrichstein

Lauterbach (Hessen), 27. 1. 2000 **Amtsgericht**

1746

VR 2019 — Neueintragung — 22. 2. 2000: Freunde und Förderer des Vorgeschichtlichen Seminars der Philipps-Universität, Marburg

Marburg, 22. 2. 2000 **Amtsgericht**

1747

Neueintragungen beim Amtsgericht Nidda

VR 456 — 21. 2. 2000: a) Gesangverein Eintracht Ranstadt e. V., b) 63691 Ranstadt

VR 457 — 21. 2. 2000: a) Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Nidda, b) 63667 Nidda

Nidda, 21. 2. 2000 **Amtsgericht**

1748

VR 501 — Neueintragung — 22. 2. 2000: JAMES e. V. in Oestrich-Winkel

Rüdesheim am Rhein, 22. 2. 2000 **Amtsgericht**

1749

VR 660 — Neueintragung — 17. 2. 2000: Bayburt Kültür Dayanisma Dernegi e. V., Rüsselsheim; Vorsitzender: Aziz Altikat, geb. am 13. 2. 1966, Bischofsheim, Stellvertreter

der Vorsitzender: Ibrahim Meral, geb. am 2. 6. 1969, Rüsselsheim, Sekretär: Ibrahim Yildirim, geb. am 22. 12. 1971, Rüsselsheim.

Die Satzung wurde am 18. Dezember 1999 errichtet. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Sekretär. Der stellvertretende Vorsitzende und der Sekretär sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt.

Rüsselsheim, 17. 2. 2000 **Amtsgericht**

1750

VR 661 — Neueintragung — 17. 2. 2000: Fasnachtsclub 99 — FC 99, Rüsselsheim; Vorsitzender: Steffen Jobst, geb. am 8. 5. 1969, Raunheim, Stellvertreter

Vorsitzender: Andreas Neumann, geb. am 10. 12. 1966, Mainz. Die Satzung wurde am 11. November 1999 errichtet. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder vertritt allein.

Rüsselsheim, 17. 2. 2000 **Amtsgericht**

1751

VR 1452 — Neueintragung — 22. 2. 2000: Stock-Car-Team Scheden-Witzenhausen, Witzenhausen

Witzenhausen, 22. 2. 2000 **Amtsgericht**

1752

VR 352 — Neueintragung — 21. 2. 2000: Balhorne Kulturverein 2000, Sitz: Bad Emsstal-Balhorn

Wolfhagen, 21. 2. 2000 **Amtsgericht**

1753

Die Gesellschaft „Rödelheimer Landstraße 143 Immobilien- und Verwaltungsgesellschaft mbH“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, etwaige Ansprüche gegen die Gesellschaft beim unten genannten Liquidator anzumelden.

Frankfurt am Main, 27. 12. 1999 **Der Liquidator**

Zeljko Baotic
Im Hermeshain 15
60388 Frankfurt am Main

1754

Der Verein „Altersversorgungskasse des BFP e. V.“, VR 6745 Frankfurt, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Der Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche anzumelden.

Frankfurt am Main, 21. 2. 2000 **Liquidator**

Ludwig Loeb als Liquidator der Alters-Versorgungs-Kasse des BFP e. V. Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden Postfach 11 64, 64386 Erzhäuser

Vergleiche – Konkurse Insolvenzen

1755

11 IN 2/00: Am 18. 2. 2000, um 9.45 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Benner Wohnungsbau- und Immobilien GmbH, Lerchenweg 13, D-36272 Niederaula, ges. vertr. d. den Geschäftsführer Diplom-Finanzwirt Matthias Benner, Im Steinmich 3, D-36166 Hauenetal-Neukirchen.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/7 97-1 01.

Anmeldefrist: 26. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 7. April 2000, 10.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 9. Juni 2000, 10.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 18. 2. 2000 **Amtsgericht**

1756

63 IN 28/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Sommer Fleischwaren GmbH, Kransberger Straße 3, 61273 Wehrheim-Pfaffenwiesbach, ges. vertr. d. Gudrun Sommer, Kransberger Straße 5 a, 61273 Wehrheim-Pfaffenwiesbach (Geschäftsführerin), ist am 16. 2. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/7 31 70, Fax: 0 61 72/73 17 17, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 2. 2000 **Amtsgericht**

1757

6 N 54/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der CC-Computer Connexx Hard- und Software Handels-GmbH, Otto-Hahn-Straße 2, 61381 Friedrichsdorf, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlussstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf

Dienstag, 18. April 2000, 9.15 Uhr, Raum 303, III. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Für den Konkursverwalter wurden die Vergütung und Auslagen durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 14. 2. 2000 **Amtsgericht**

1758

9 IK 305/99: Am 14. 2. 2000, um 16.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

Liquidationen

1753

Die Gesellschaft „Rödelheimer Landstraße 143 Immobilien- und Verwaltungsgesellschaft mbH“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, etwaige Ansprüche gegen die Gesellschaft beim unten genannten Liquidator anzumelden.

Frankfurt am Main, 27. 12. 1999 **Der Liquidator**

Zeljko Baotic
Im Hermeshain 15
60388 Frankfurt am Main

1754

Der Verein „Altersversorgungskasse des BFP e. V.“, VR 6745 Frankfurt, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Der Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche anzumelden.

Frankfurt am Main, 21. 2. 2000 **Liquidator**

Ludwig Loeb als Liquidator der Alters-Versorgungs-Kasse des BFP e. V. Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden Postfach 11 64, 64386 Erzhäuser

1755

11 IN 2/00: Am 18. 2. 2000, um 9.45 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Benner Wohnungsbau- und Immobilien GmbH, Lerchenweg 13, D-36272 Niederaula, ges. vertr. d. den Geschäftsführer Diplom-Finanzwirt Matthias Benner, Im Steinmich 3, D-36166 Hauenetal-Neukirchen.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/7 97-1 01.

Anmeldefrist: 26. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 7. April 2000, 10.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 9. Juni 2000, 10.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

über das Vermögen des **Rolf Bernd Franzmann, Schulstraße 16, 65474 Bischofsheim.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20.

Anmeldefrist: 27. 3. 2000.

Prüfungstermin am Donnerstag, 27. April 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 14. 2. 2000 Amtsgericht

1759

9 IN 419/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Herrmann Müller, Isoliertechnik GmbH, Obere Ortsstraße 2, 64743 Beerfelden**, ges. vertr. d. Herrmann Müller, Obere Ortsstraße 2, 64743 Beerfelden (Geschäftsführer), ist am 15. 2. 2000, um 16.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christopher Seagon, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/9 11 80, Fax: 0 62 21/91 18 66, bestellt worden.

Darmstadt, 15. 2. 2000 Amtsgericht

1760

9 IK 366/99: Am 14. 2. 2000, um 16.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sigrid Quartane, Hessenring 49, 65428 Rüsselsheim.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20.

Anmeldefrist: 27. 3. 2000.

Prüfungstermin am Donnerstag, 27. April 2000, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 16. 2. 2000 Amtsgericht

1761

9 IN 22/00: Am 16. 2. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Karl-Eugen Kappes, Wilhelm-Leuschner-Straße 23, 64380 Roßdorf-Gundershausen.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 4. 4. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 22. März 2000, 9.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 4. Mai 2000, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 16. 2. 2000 Amtsgericht

1762

9 IN 25/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Mystery Drinks GmbH, Urberacher Straße 2 a, 64859 Eppertshausen**, ges. vertr. d. Karl Georg Neubacher, Urberacher Straße 2 a, 64859 Eppertshausen (Geschäftsführer), ist am 16. 2. 2000, um 9.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Warrickoff, Marktplatz 12, 64293 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35, bestellt worden.

Darmstadt, 16. 2. 2000 Amtsgericht

1763

9 IN 43/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Zappalotti Marketing GmbH, Bahnhofstraße 20, 64625 Bensheim**, ges. vertr. d. 1. Thomas Maurer (Geschäftsführer), 2. Volker Kilgus (Geschäftsführer), ist am 16. 2. 2000, um 9.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Klaus Peter Woitas, Wilhelmstraße 28, 64625 Bensheim, Tel.: 0 62 51/1 73 90, Fax: 0 62 51/6 41 01, bestellt worden.

Darmstadt, 16. 2. 2000 Amtsgericht

1764

9 IK 326/99: Am 16. 2. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Christin Thüne-Dunleavy, Rodaustraße 8, 64832 Babenhausen.**

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Anmeldefrist: 3. 4. 2000.

Prüfungstermin am Mittwoch, 3. Mai 2000, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 16. 2. 2000 Amtsgericht

1765

9 IN 63/99: In dem Insolvenzverfahren **Dentalabor Teuber GmbH, Wilhelm-Leuschner-Straße 1, 64293 Darmstadt**, ges. vertr. d. 1. Werner Römer, Im Biengarten 20, 64297 Darmstadt (Geschäftsführer), 2. Hans Lange, Dietzenbacher Straße 19, 63322 Rödermark (Geschäftsführer), 3. Klaus Teuber, Roßdorf (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1766

9 IK 194/99: Am 17. 2. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Gunder Brückmann, Kraftfahrer, Schulstraße 6, 64380 Roßdorf-Gundershausen.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Mallaustraße 55, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 3. 4. 2000.

Prüfungstermin am Dienstag, 2. Mai 2000, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1767

9 IN 53/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Nova Tec Sanitär GmbH, Lagerstraße 7, 64297 Darmstadt**, ges. vertr. d. Freddy Seibel, Heidelberger Landstraße 166, 64297 Darmstadt (Geschäftsführer), ist am 17. 2. 2000, um 9.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97, bestellt worden.

Darmstadt, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1768

9 IN 20/00: Am 18. 2. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Bauunternehmung Schneider GmbH & Co. KG, Tilsiter Straße 2, 64354 Reinheim**, ges. vertr. d. Stefan Griebel, Wilhelmstraße 39, 64354 Reinheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Im Birkes 6, D-64859 Eppertshausen, Tel.: 0 60 71/61 34 05, Fax: 0 60 71/61 34 07.

Der Insolvenzverwalter zeigt gleichzeitig die Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 11. 4. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 6. April 2000, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 11. Mai 2000, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1769

9 IN 33/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Steinmann Hoch- und Tiefbau GmbH, Sportplatzstraße 1, 64668 Rimbach**, ist am 18. 2. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Mallaustraße 55, D-68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0 o.-22, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1770

9 IN 48/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Wärmont Industriemontage GmbH, Viernheim**, ges. vertr. d. Helmut Wild, Hauptstraße 134, 67473 Lindenberg (Geschäftsführer), ist am 18. 2. 2000, um 8.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Markus Ernestus, O 3, 9-12, D-68165 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 11, bestellt worden.

Darmstadt, 18. 2. 2000 **Amtsgericht**

1771

9 IN 73/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Andy Wenner, selbständig im Brandschutz, Brandschutzbedarf Herstellung und Vertrieb, Fichtestraße 18, 69483 Wald-Michelbach**, ist am 18. 2. 2000, um 12.00 Uhr, gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hoefler, Mallaustraße 55, D-68219 Mannheim, Tel.: 06 21/3 77 08-0 o.-22, Fax: 06 21/3 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 18. 2. 2000 **Amtsgericht**

1772

9 IK 220/99: Am 21. 2. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Elisabeth von Styfi, Pestalozzistraße 25, 68519 Viernheim**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Mallaustraße 55, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/37 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 5. 4. 2000.

Prüfungstermin am Mittwoch, 26. April 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 250 f ZPO.

Darmstadt, 21. 2. 2000 **Amtsgericht**

1773

9 IN 39/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Werner Schöttel, Transportservice, Taubenstraße 7, 65428 Rüsselsheim**, ist am 21. 2. 2000, um 14.00 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stephan Kallenberg, Rheinstraße 4 D, D-55116 Mainz, Tel.: 0 61 31/1 46 74-0, Fax: 0 61 31/1 46 74 20, bestellt worden.

Darmstadt, 21. 2. 2000 **Amtsgericht**

1774

9 IN 72/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Postade Maschinenbau GmbH, Ziegeleistraße 1, 64550 Riedstadt-Erfelden**, ges. vertr. d. Karl-Heinz Postade, Kastanienweg 3, 64546 Mörfelden-Walldorf (Geschäftsführer), ist am 21. 2. 2000, um 11.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christopher Seagon, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/9 11 80, Fax: 0 62 21/91 18 66, bestellt worden.

Darmstadt, 21. 2. 2000 **Amtsgericht**

1775

9 IN 301/99: Am 21. 2. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **ORUC MEZBAHA GmbH (Fasten Metzgerei GmbH) Schlachtbetrieb und Metzgerei, Mönchbruchstraße**

15 A, 65428 Rüsselsheim, ges. vertr. d. Ahmet Cifici (Geschäftsführer).

Vorläufige Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Renate Rosenbrock, Im Teich 98, D-64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/96 00 70, Fax: 0 61 52/96 00 71.

Anmeldefrist: 2. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 17. April 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 23. Mai 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160-163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 21. 2. 2000 **Amtsgericht**

1776

9 IN 48/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **das haus - Bauen in ökologischer Konsequenz GmbH, Ihrigstraße 42, 64756 Mossautal**, ges. vertr. d. Ingolf Kiyek, Ihrigstraße 42, 64756 Mossautal (Geschäftsführer), ist am 21. 2. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christopher Seagon, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/9 11 80, Fax: 0 62 21/91 18 66, bestellt worden.

Darmstadt, 21. 2. 2000 **Amtsgericht**

1777

9 IN 66/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **MR.Cookpit Party-Service GmbH, Nordendstraße 32, 64546 Mörfelden**, ges. vertr. d. Günter Jan Maigler, Feldstraße 16, 64546 Mörfelden-Walldorf (Geschäftsführer), ist am 21. 2. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20, bestellt worden.

Darmstadt, 21. 2. 2000 **Amtsgericht**

1778

3 IN 16/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **WM-Tip Anzeigenblatt-Verlag GmbH, Eichenbergstraße 16, 37296 Ringgau**, ges. vertr. d. Regina Fliegner, Eichenbergstraße 16, 37296 Ringgau (Geschäftsführerin), ist am 15. 2. 2000, um 13.45 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Bundel, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege, Tel.: 0 56 51/7 43 60, bestellt worden.

Eschwege, 15. 2. 2000 **Amtsgericht**

1779

3 IN 19/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Karl Hosse GmbH & Co. KG, In der Aue 31, 37213 Witzhausen**, ist am 16. 2. 2000, um 11.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Terrasse 30, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/72 80 50, Fax: 05 61/7 28 05-80, bestellt worden.

Eschwege, 16. 2. 2000 **Amtsgericht**

1780

3 IK 29/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Karsten Hetzel, Neuer Weg 3, 37235 Hessisch Lichtenau**, ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Bestellung des vorläufigen Treuhänders vom 15. 11. 1999 aufgehoben worden.

Eschwege, 18. 2. 2000 **Amtsgericht**

1781

81 N 350/98 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über den Nachlass des am 27. 4. 1997 verstorbenen **Hans-Jürgen Gregor, wohnhaft gewesen Flurscheideweg 5, Frankfurt**, wird nach Abhaltung des Schlussstermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 3. 2. 2000 **Amtsgericht**

1782

812 IK 8/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Omar Darrak, Jacobistraße 7 c, Bad Homburg v. d. H.**, wird die Zustimmung zur Schlussverteilung erteilt, § 196 InsO. Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 3. 2. 2000 **Amtsgericht**

1783

816 IK 25/99: Am 7. 2. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Oskar Wirthmann, Arndtstraße 22, D-60325 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Christel Redlich, Gaugrafenstraße 36, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/78 80 19 95, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 1. 3. 2000 bei der Treuhänderin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Treuhänderin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 28. 3. 2000, 9.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 7. 2. 2000 **Amtsgericht**

1784

81 N 53/95 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Engelmann und Partner Bauträger GmbH**, gesetzl. vertr. d. d. Geschäftsführer E. Engelmann, Kapellenstraße 37, 65719 Hofheim/

Taunus, wird auf Antrag der Gläubigerversammlung vom 8. 2. 2000 der bisherige Konkursverwalter, Herr Rechtsanwalt H. J. Schmitt, Neue Kräme 28, Frankfurt, seines Amtes enthoben.

Zur neuen Konkursverwalterin wird Frau Rechtsanwältin C. Jansen, Raimundstraße 98, Frankfurt, bestellt.

Das Sonderkonkursverfahren wird aufgehoben.

Frankfurt am Main, 8. 2. 2000 Amtsgericht

1785

81 N 1169/96 — **Beschluss:** Das Konkursverfahren über das Vermögen der **EBBA Bau- und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, ges. vertr. d. d. GF Husseyin Capkan, Ludwigshafener Straße 57, 65929 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlusstermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 8. 2. 2000 Amtsgericht

1786

812 IK 23/99: Am 7. 2. 2000, um 16.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jürgen Ehrhardt**, Egestraße 64, Frankfurt, eröffnet worden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt H.-J. Ritz, Am Fischstein 48, Frankfurt, Tel.: 0 69/70 39 19, Fax: 0 69/70 31 81, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 20. 3. 2000 bei dem Treuhänder schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die in §§ 56, 57, 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 18. 4. 2000, 8.20 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

Frankfurt am Main, 8. 2. 2000 Amtsgericht

1787

814 IN 159/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Malkus und Rost GmbH, Homberger Landstraße 290, 60433 Frankfurt**, wurde die Vergütung des vorläufigen Verwalters festgesetzt.

Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des hiesigen Amtsgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 8. 2. 2000 Amtsgericht

1788

81 N 289/96 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Manni's Getränke GmbH**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Mirsad Hadzic, Alt Schwanheim 14—16, 60529 Frankfurt am Main, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf den

10. Mai 2000, 8.40 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Saal 001, Erdgeschoss, Gebäude F, Klingerstraße 20.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 57 702,80 DM zzgl. 4 274,26 DM MwSt. bzw. Ausgleichsbetrag nach § 4 VergVO,

b) Auslagen: 370,92 DM zzgl. 59,35 DM MwSt.

Frankfurt am Main, 9. 2. 2000 Amtsgericht

1789

812 IN 103/99: Über das Vermögen der **DEPECHE-MODE GmbH, Düsseldorfer Straße 5-7, Eschborn**, ges. vertr. d. Wasia Urfana Khan (Geschäftsführerin), wird am 9. 2. 2000, um 14.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Christa Heim, Ostpreußenstraße 64, Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 4. 2000 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Termin am 4. 4. 2000, 9.20 Uhr, zur Entscheidung über die in §§ 56, 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Termin am 6. 8. 2000, 8.40 Uhr, zur Prüfung angemeldeter Forderungen; Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Frankfurt am Main, 9. 2. 2000 Amtsgericht

1790

814 IN 128/99: Über das Vermögen der **Hermann Moritz Sanitär-GmbH**, vertr. d. d. GF Peter Hermann Moritz, Schwarzbürgstraße 69, 60318 Frankfurt am Main, wird am 9. 2. 2000, um 13.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 3. 2000 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Mittwoch, 15. 3. 2000, 9.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Mittwoch, 12. 4. 2000, 14.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 9. 2. 2000 Amtsgericht

1791

813 IN 139/99: Über das Vermögen der **Servicecenter Häbler & Maschke GmbH, Hanauer Landstraße 204—206, 60314 Frankfurt**, ges. vertr. d. d. Geschäftsführer Robertus Häbler und Peter Maschke, wird am 9. 2. 2000, um 14.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Angelika Amend, Am Aufstieg 10, 61476 Kronberg, Tel.: 0 61 73/94 03 41, Fax: 0 61 73/94 03 42.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 3. 2000 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an bewegli-

chen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Mittwoch, 12. 4. 2000, 13.50 Uhr, Saal 001, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 22. 5. 2000, 9.30 Uhr, Saal 001, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 9. 2. 2000 Amtsgericht

1792

812 IN 152/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **DATA HARDWARE GmbH, Otto-Vogler-Straße 9 b, D-65843 Sulzbach**, ges. vertr. d. David Heinen (Geschäftsführer), sind am 7. 2. 2000 die Anordnung der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 9. 2. 2000 Amtsgericht

1793

810 IN 52/00 S: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **SIB Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH, Rheinstraße 2, D-65760 Eschborn**, ges. vertr. d. Edeltraud Mittner (Geschäftsführerin), ist am 9. 2. 2000, um 15.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Andreas F. Netzer, Cronstettenstraße 35, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/59 79 01 63, Fax: 0 69/59 79 01 65, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 9. 2. 2000 Amtsgericht

1794

810 IN 87/00 -M-: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **MS World Marketing Services GmbH, Brönnersstraße 20, 60313 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Nikolaus Gültig, Höhenweg 21, 61231 Bad Nauheim (Geschäftsführer), ist am 9. 2. 2000, um 14.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Joachim Ritz, Am Fischstein 48, D-60487 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/70 39 19, Fax: 0 69/70 31 81, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 9. 2. 2000 Amtsgericht

1795

81 N 312/96 — **Beschluss:** Das Konkursverfahren über die **Point Reisen GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer Juan Paulus und Claudia Helene Ruland, Seehofstraße 46, 60594 Frankfurt am Main, wird nach Abhaltung des Schlusstermins gemäß § 163 KO aufgehoben.

Frankfurt am Main, 10. 2. 2000 Amtsgericht

1796

815 IN 32/99: In dem Insolvenzverfahren **Gertrud Eugenie Reese, verstorben am 15. 4. 1996, zuletzt wohnhaft: Geigerstraße 23, Frankfurt**, wird die Zustimmung zur

Schlussverteilung erteilt. Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 10. 2. 2000 Amtsgericht

1797

810 IN 91/00 P: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Pier Armaturen GmbH i. L., Voltastraße 7, D-65795 Hattersheim**, vertr. d. d. Geschäftsführer Peter Pier, ist am 10. 2. 2000, um 12.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20, Fax: 0 69/9 13 09 20, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 10. 2. 2000 Amtsgericht

1798

815 IN 146/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **SHERPA'X Holding Aktiengesellschaft, Feuerbachstraße 26-32, 60325 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. d. Vorstand, sind der Zustimmungsvorbehalt und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 18. 1. 2000 aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 11. 2. 2000 Amtsgericht

1799

814 IN 104/99: In dem Insolvenzverfahren **MARKA Arzneimittel GmbH, Camberger Straße 21, 60327 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Hans-Georg Kastner, Buchenweg 11, 65760 Eschborn (Geschäftsführer), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf

Mittwoch, 22. 3. 2000, 9.30 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse.

Frankfurt am Main, 21. 2. 2000 Amtsgericht

1800

813 IN 77/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Höhler Dental GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer, vormals geschäftsansässig in Hofheim/Ts., sind am 11. 2. 2000 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Frankfurt am Main, 11. 2. 2000 Amtsgericht

1801

815 IN 47/99 — **Beschluss**: In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass des **Alexander Schmidt, verstorben am 15. 3. 1999, zuletzt wohnhaft Im Mainfeld 40, D-60528 Frankfurt am Main**, wird der Beschluss vom 18. 1. 2000 dahingehend ergänzt, dass der Tenor nunmehr lautet: „... wird die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters festgesetzt auf:

7 178,20 DM zzgl. 1 148,51 DM MwSt.“

Frankfurt am Main, 14. 2. 2000 Amtsgericht

1802

815 IN 81/99: In dem Insolvenzverfahren **Werner Ludwig Schneider, verstorben am 20. 1. 1993, zuletzt wohnhaft Am Königshof 5, 60388 Frankfurt am Main**, wird Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf

Dienstag, den 4. 4. 2000, 14 00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsgebäude F, Saal 1, Klingerstraße 20.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind mit Beschluss vom 14. 2. 2000 festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 14. 2. 2000 Amtsgericht

1803

814 IN 99/99: Über das Vermögen der **Neues Heim Gesellschaft für Hoch- und Tiefbauten mbH i. G., Karlsbader Straße 10 A, 60598 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Mirko Kelava (Geschäftsführer), wird am 14. 2. 2000, um 14.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Manfred Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, D-60316 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80.

Insolvenzforderungen sind bis zum 7. 4. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen. Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Donnerstag, 30. 3. 2000, 8.45 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Donnerstag, 11. 3. 2000, 8.45 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 14. 2. 2000 Amtsgericht

1804

81 N 153/96 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Schaubert & Partner Grundbesitzgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Anlage 49 (Messeurm), 60327 Frankfurt am Main**, gesetzl. vertr. v. d. Geschäftsführer Friedebert Schaubert, werden als Vorschuss auf die Vergütung des Konkursverwalters festgesetzt: 80 000,— DM zzgl. 12 800,— DM MwSt.

Frankfurt am Main, 15. 2. 2000 Amtsgericht

1805

81 N 1951/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Walter Wöllenstein, Niedergasse 3, 60389 Frankfurt am Main**, ist für Frau Ursula Hembach, Tannenwaldweg 13 b, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe, als Alleinerbin des verstorbenen Konkursverwalters Rechtsanwalt Bernhard Hembach die Vergütung samt Auslagen und MwSt. auf insgesamt 4 971,26 DM durch Beschluss festgesetzt worden.

Frankfurt am Main, 16. 2. 2000 Amtsgericht

1806

81 N 710/97 (815) — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über den Nachlass des

Kaufmanns Wolfgang Spath, verstorben zwischen dem 24. 11. und 27. 11. 1995, zuletzt wohnhaft gewesen in Kockenheimer Landstraße 85, 60325 Frankfurt am Main, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf

Donnerstag, den 6. April 2000, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Gebäude F, Saal 2.

Für die Vergütung werden festgesetzt:

a) Vergütung: 5 681,20 DM zzgl. 908,99 DM MwSt.,

b) Auslagen: 159,24 DM zzgl. 25,47 DM MwSt.

Frankfurt am Main, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1807

81 N 1083/97 (815) — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Sonnen-Express Reisen GmbH**, gesetzl. vertr. d. d. Geschäftsführer Davut Yücel, Lange Straße 35, 60311 Frankfurt am Main, werden als Vorschuss auf die Vergütung des Konkursverwalters festgesetzt: 60 000,— DM zzgl. 9 600,— DM MwSt.

Frankfurt am Main, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1808

In dem Nachlassinsolvenzverfahren **Werner Ludwig Schneider, verstorben am 20. 1. 1993, zuletzt wohnhaft: Am Königshof 5, 60388 Frankfurt am Main**, Az. 815 IN 81/99, soll die Schlussverteilung stattfinden. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme offengelegt worden. Die Summe der Forderungen beträgt 18 539,50 DM. Die zu verteilende Masse beträgt 6 699,10 DM.

Frankfurt am Main, 22. 2. 2000

**Die Insolvenzverwalterin
Dr. Andrea Fischer**

1809

61 IN 193/99: In dem Insolvenzverfahren **pbw Ingenieur GmbH, Raiffeisenstraße 8, 61191 Rosbach v. d. H.**, ges. vertr. d. 1. Burkhard Meisinger, Freiherr-vom-Stein-Straße 7, 61194 Niddatal (Geschäftsführer), 2. Christian Boguth, Am Burghof 6, 61130 Nidderau (Geschäftsführer), 3. Ümit Türkdogan, Frankfurter Straße 184, 62263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 15. 2. 2000 Amtsgericht

1810

65 IN 154/99: Am 16. 2. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hoffmann & Seibert Bautechnik GbR, Am Sportplatz 13, 61197 Florstadt**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Harald Siegfried Hoffmann, Schubertstraße 17, 63688 Gedern, 2. Udo Seibert, Kastanienweg 16, 61203 Reichelsheim.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hermann Berg, Frankfurter Straße 33, 61118 Bad Vilbel, Tel.: 0 61 01/50 03 10, Fax: 0 61 01/50 03 12.

Anmeldefrist: 2. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 17. April 2000, 9.00 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 16. Mai 2000, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Friedberg (Hessen), 16. 2. 2000 Amtsgericht

1811

61 N 78/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Trautes Heim Immobilien-Vertriebs-GmbH, 61231 Bad Nauheim, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf

Montag, den 6. März 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 234, II. Stock, Gerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 2. 2. 2000 Amtsgericht

1812

62 IN 27/00: Am 17. 2. 2000, um 14.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Paul Kurt Pannicke, verstorben am 14. 8. 1997, zuletzt wohnhaft Saarstraße 55, D-61169 Friedberg.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jörg Dauernheim, Hanauer Straße 30, 63674 Altenstadt, Tel.: 0 60 47/96 21-0, Fax: 0 60 47/96 21-22.

Anmeldefrist: 10. 4. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 27. März 2000, 9.00 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Mittwoch, 26. April 2000, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Friedberg (Hessen), 17. 2. 2000 Amtsgericht

1813

62 N 36/95 — Beschluss: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Korschewski GmbH, Dieselstraße 34, 61239 Ober-Mörlen, vertr. d. d. GF Dipl.-Ing. Christian Korschewski, wird vor dem Amtsgericht Friedberg, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, Zimmer 235, Schlussstermin bestimmt auf

Freitag, den 31. März 2000, 10.00 Uhr, zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlussfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Friedberg (Hessen), 21. 2. 2000 Amtsgericht

1814

60 IN 182/99: In dem Insolvenzverfahren Minex GmbH Microfilm und Büroorganisation, Wohnbacher Straße 23, 61200 Wölfersheim, ges. vertr. d. Ellen Belk, Wohnbacher

Straße 23, 61200 Wölfersheim (Notgeschäftsführerin), ist die Vergütung für die vorläufige Insolvenzverwaltung durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 21. 2. 2000 festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 21. 2. 2000 Amtsgericht

1815

63 IK 10/99: Am 21. 2. 2000, um 13.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Martin Duda, Gartenstraße 39, 61194 Niddatal-Ilbenstadt, ges. vertr. d. S.O.S. Alltag e. V., Günthersburgallee 22 HH, 60318 Frankfurt am Main (Zustellungsbevollmächtigte).

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Reinhard Becker, Wolfsgangstraße 68, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/52 00 05, bestellt worden.

Anmeldefrist: 18. 4. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Dienstag, 2. Mai 2000, 10.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg.

Friedberg (Hessen), 22. 2. 2000 Amtsgericht

1816

65 IN 144/99: In dem Insolvenzantragsverfahren gegen Heinz Helmut Schumann, Maurer, Hollerfeldchenstraße 3, 61169 Friedberg, sind am 22. 2. 2000 die mit Beschluss vom 21. 10. 1999 angeordneten vorläufigen Sicherungsmaßnahmen gemäß § 21 InsO aufgehoben worden.

Friedberg (Hessen), 22. 2. 2000 Amtsgericht

1817

N 3/86: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gerhard Reiß, Schöne Aussicht 10, 34295 Edermünde, wird nach Verteilung der Masse an die Massegläubiger mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse eingestellt (§§ 60, 204 KO).

Die Vergütung des Konkursverwalters Rechtsanwalt Kahten, Fritzlar, ist auf 11 373,13 DM, der Ausgleichsbetrag für die zu zahlende Mehrwertsteuer auf 784,42 DM festgesetzt.

Fritzlar, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1818

9 IN 135/99: In dem Insolvenzverfahren Galerie zum kleinen Mann Walter Steinbeck GmbH, Dieselstraße 10, D-36041 Fulda, ges. vertr. d. Walter Steinbeck, Adalbertstraße 8, D-36039 Fulda (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Fulda, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1819

9 IN 71/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des Ronald Albert Hess, Trockenbau, Haimbacher Straße 55 c, D-36037 Fulda, ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläu-

figen Verwaltung vom 10. 11. 1999 aufgehoben worden.

Fulda, 24. 2. 2000 Amtsgericht

1820

6 IK 118/99: Am 17. 2. 2000, um 12.30 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des Peter Rücker, geb. am 23. 6. 1963, Goethestraße 2, 35423 Lich.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/9 32-4 30, Fax: 06 41/9 32-43 30, bestellt worden.

Anmeldefrist: 10. 4. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Mittwoch, 17. Mai 2000, 11.00 Uhr, Saal 408, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1821

42 N 85/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fey-Soffel GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Werner Soffel und Annelore Fey-Soffel, Bergstraße 7, 35423 Lich, wird nach Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben.

Gießen, 10. 2. 2000 Amtsgericht

1822

6 IN 114/99: In dem Insolvenzverfahren Karlhans Schmidt, Jahnstraße 26, D-35305 Grünberg, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Gießen, 21. 2. 2000 Amtsgericht

1823

24 N 2/95: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma SV Bau Consult GmbH, Frankfurter Straße 18, 64572 Büttelborn, vertreten durch ihren Geschäftsführer Karl-Heinz Schulz, Im Bachgrund 1, 64572 Büttelborn, ist nach Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben.

Groß-Gerau, 15. 2. 2000 Amtsgericht

1824

70 IN 227/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Straub Baugesellschaft mbH, Industriestraße 9, D-63579 Freigericht, ges. vertr. d. Eberhard Straub, Erlenweg 1, D-63505 Langenselbold (Geschäftsführer), ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 29. 9. 1999 aufgehoben worden.

Hanau, 3. 2. 2000 Amtsgericht

1825

70 IN 41/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der BOBAR-Bau GmbH, Neckarstraße 10, D-63477 Maintal, ges. vertr. d. Miladin Bobar, Neckarstraße 10, D-63477 Maintal (Geschäftsführer), ist am 15. 2. 2000, 16.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Herrmann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92-30, bestellt worden.

Hanau, 15. 2. 2000

Amtsgericht

1826

70 IN 374/99: Am 15. 2. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **American Dream Warenhandelsgesellschaft mbH, Senefelderstraße 4, D-63456 Hanau**, ges. vertr. d. Ansin Ulrich, Senefelderstraße 4, D-63456 Hanau (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 30 96-0, Fax: 0 69/15 30 96-66.

Anmeldefrist: 28. 4. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 12. April 2000, 8.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 16. Mai 2000, 8.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 15. 2. 2000

Amtsgericht

1827

70 IK 2/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jörg Klingenstein, Informatiker, Raiffeisenstraße 13, D-63526 Erlensee**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anknüpfung des Restschuldbefreiungsverfahrens,

e) Erhebung von Einwendungen gegen das Restschuldbefreiungsverfahren, bestimmt auf:

Donnerstag, 30. März 2000, 10.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Hanau, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1828

70 IN 305/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Volker Stragies, Frankfurter Straße 7, D-63477 Maintal**, als Inhaber der Firma **Sisotra**, ebenda, ist der Zustimmungsvorbehalt und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 6. 1. 2000 aufgehoben worden.

Hanau, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1829

42 N 10/96: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Tiedemann GmbH, Lehrhöferstraße 2-4, 63457 Hanau**, vertreten d. d. GF Klaus-Dieter Böslers, wird nach Abschluss der Verteilung aufgehoben.

Hanau, 21. 1. 2000

Amtsgericht

1830

70 IN 276/99: In dem Insolvenzverfahren **Austel + Fischer Siebdruck GmbH, Honeywellstraße 9, 63477 Maintal**, ges. vertr. d. 1. Gerd Austel, Wingerstraße 10, 63477 Maintal (Geschäftsführer), 2. Alfred Fischer, Kennedystraße 65, 63477 Maintal (Geschäftsführer), wird der Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 6. 6. 2000, um 9.00 Uhr, aufgehoben und neuer Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 6. 9. 2000, 9.15 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Hanau, 22. 2. 2000

Amtsgericht

1831

N 13/88: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Condata - Servicegesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Hofgeismar**, wird Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, den 10. Mai 2000, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar.

Hofgeismar, 16. 2. 2000

Amtsgericht

1832

N 5/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Peter Lauterbach, 34369 Hofgeismar**, wird Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, den 10. Mai 2000, 9.15 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar.

Hofgeismar, 16. 2. 2000

Amtsgericht

1833

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Omar Darrak, Jacobistraße 7 c, 61348 Bad Homburg**, Az. 812 IK 8/99, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderung ist beim Amtsgericht Frankfurt unter Az. 812 IK 8/99 zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Summe der Forderungen beträgt 62 166,18 DM. Die zu verteilende Masse beträgt 2 832,73 DM.

Hofheim am Taunus, 16. 2. 2000

Die Insolvenzverwalterin Heim, Rechtsanwältin

1834

660 (650) N 147/97: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Paul Beer GmbH, Mönchswiese 4-6, 34233 Fuldatal**, gesetzlich vertreten durch Matthias Beer, Hühnerbergweg 29, 34128 Kassel (Geschäftsführer), wird nach Abhaltung des Schlussstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Kassel, 10. 2. 2000

Amtsgericht

1835

661 IK 6/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Frank Gertenbach, Holländische Straße 26, 34127 Kassel**, wird

der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Insolvenzgläubiger und des Treuhänders zum Antrag auf Restschuldbefreiung gemäß § 289 Abs. 1 InsO bestimmt auf

Donnerstag, 4. Mai 2000, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel (Gebäude Friedrichsstraße), Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 14. 2. 2000

Amtsgericht

1836

661 IN 123/99: Am 15. 2. 2000, um 15.50 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Norbert Orth, Balhoner Weg 25, 34308 Bad Emstal**. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Terrasse 30, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/9 38 68-0, Fax: 05 61/9 38 68-15.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 20. April 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am:

1. Freitag, 28. April 2000, 10.30 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Freitag, 16. Juni 2000, 10.30 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 15. 2. 2000

Amtsgericht

1837

660 IN 21/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Eigenbrodt GmbH & Co. KG, Am Setzebach 1, 34260 Kaufungen**, ges. vertr. d. 1. Roland Eigenbrodt GmbH, Am Setzebach 2, 34260 Kaufungen (als Komplementär der Eigenbrodt GmbH & Co. KG), ges. vertr. d. 1.1. Walter Riedemann, Am Setzebach 2, 34260 Kaufungen (Geschäftsführer), ist am 16. 2. 2000, um 13.40 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Ziegler, Untere Königsstraße 71, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 84 96-0, Fax: 05 61/7 84 96-22, bestellt worden.

Kassel, 16. 2. 2000

Amtsgericht

1838

660 (650) N 127/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **A + V Video-Markt GmbH & Co. An- und Verkaufs KG**, Schillerstraße 43, 34117 Kassel, vertreten durch die A + V Video-Markt GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Peter Ströhlein, wird der Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf

Dienstag, 4. April 2000, 10.15 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32-34, II. Obergeschoss, Raum 201 (Sitzungssaal).

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 20 103,23 DM festgesetzt.

Kassel, 14. 2. 2000

Amtsgericht

1839

661 IN 124/99: Am 18. Februar 2000, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Helke Orth, Balhorer Weg 25, 34308 Bad Emstal**. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Terrasse 30, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/9 38 68-0, Fax: 05 61/9 38 68-15.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 10. April 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft, unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am:

1. Donnerstag, 13. April 2000, 10.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Donnerstag, 8. Juni 2000, 11.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 18. 2. 2000

Amtsgericht

1840

9 a IN 36/99: Am 21. 2. 2000, um 11.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **EMWE Vertrieb GmbH, Im Kirschgarten 5 a, D-65817 Eppstein**, ges. vertr. d. Lothar Weikenmeier, Im Kirschgarten 5 a, D-65817 Eppstein (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 59 11 00.

Anmeldefrist: 27. 3. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 28. März 2000, 14.00 Uhr, Zimmer 121, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 19. April 2000, 14.00 Uhr, Zimmer 121, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Königstein im Taunus, 21. 2. 2000

Amtsgericht

1841

10 IN 25/99: Am 14. 2. 2000, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Schreiber und Thulke GmbH, Oberer Reikweg 3, 34519 Diemelsee**, ges. vertr. d. Walter Thulke, Oberer Reikweg 2, 34519 Diemelsee (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Reinhard Bohlig, Brilloner Landstraße 14, 34497 Korbach, Tel.: 0 56 31/95 09-0, Fax: 0 56 31/95 09-19.

Anmeldefrist: 30. 4. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 4. Mai 2000, 14.30 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 15. Juni 2000, 14.50 Uhr, Zimmer 105, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Korbach, 14. 2. 2000

Amtsgericht

1842

7 N 128/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLB Garten- und Landschaftsbau Büttner GmbH, Bruchwiesenstraße 10, 63322 Rödermark**, vertr. d. d. Geschäftsführerin Claudia Büttner, Goethestraße 49, 63322 Rödermark, ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf

Donnerstag, den 13. April 2000, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Saal B.

Langen, 18. 2. 2000

Amtsgericht

1843

7 N 52/91: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **A. N. G. Print- und Marketing GmbH, 63303 Dreieich**, Geschäftsführer Dr. Cetin Özek, Bevollmächtigter: Herr Kesisisoglou, Jakob-Latscha-Straße 29, 63303 Dreieich, ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf

Donnerstag, den 30. März 2000, 14.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Saal B.

Langen, 21. 2. 2000

Amtsgericht

1844

7 N 41/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **„LOCA Grundbesitz GmbH“ (vormals „LOCA Immobilien Vertriebs GmbH“)**, Paul-Ehrlich-Straße 38, 63322 Rödermark, vertreten durch den Geschäftsführer Franz Gotta, Viehweidstraße 7, 63322 Rödermark, ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf

Donnerstag, 6. April 2000, 13.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Saal B.

Langen, 22. 2. 2000

Amtsgericht

1845

7 N 151/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Aquaprint Verlags GmbH, Darmstädter Landstraße 3 b, 63329 Egelsbach**, vertr. d. d. Geschäftsführer Heiko Bleher, Am Hengstbach 3, 63263 Neuisenburg, ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse und Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters Termin bestimmt auf

Donnerstag, 6. April 2000, 13.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Langen, Zimmerstraße 29, Saal B.

Langen, 22. 2. 2000

Amtsgericht

1846

7 N 66/89: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Otto Hammer GmbH, 65550 Limburg-Linter**, wird

a) die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt,

b) die Vergütung des Konkursverwalters auf 158 863,32 DM zuzüglich 8% Mehrwertsteuer und 2 000,— DM Auslagen zuzüglich 16% Mehrwertsteuer festgesetzt,

c) die Vergütung des Sequesters auf 39 328,78 DM und 700,— DM Auslagen jeweils zuzüglich 16% Mehrwertsteuer festgesetzt,

d) die Vergütung des Gläubigerausschusses auf insgesamt 17 000,— DM zuzüglich 720,— DM Mehrwertsteuer festgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 10. 2. 2000 Amtsgericht

1847

7 N 75/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **FSB-Bausatzhaus Vertriebs GmbH**, ges. vertr. durch die GfIn. Margot Heldt, Limburger Straße 26, 65520 Bad Camberg, wird

a) die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt,

b) die Vergütung des Konkursverwalters auf 37 287,— DM zuzüglich 16% MwSt. festgesetzt.

Limburg a. d. Lahn, 15. 2. 2000 Amtsgericht

1848

9 IN 16/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Kol GmbH, Augustastraße 7, D-65604 Elz**, ges. vertr. d. Ibrahim Kol, Augustastraße 7, D-65604 Elz (Geschäftsführer), ist am 18. 2. 2000, um 10.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alfred Köhler, Wilhelmstraße 42, D-65582 Diez, Tel.: 0 64 32/9 84 20, Fax: 0 64 32/98 42 20, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1849

9 IN 21/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **L & B Bau GmbH, Unterm Buchwald 7, D-35794 Mengerskirchen**, ges. vertr. d. Edmund Josef Wolf, Auf der Hohl 3, D-56479 Oberrod (Geschäftsführer), ist am 18. 2. 2000, um 11.45 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Steuerberater Wolfgang Kalker, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1850

N 3/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Friedrich Koch, Bad König**, ist besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf

Dienstag, den 21. März 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 206, Stock 2 im Gerichtsgebäude.

Michelstadt, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1851

8 IN 35/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **SL Computer-Versand GmbH, Birkenlohrstraße 21 a, D-63069 Offenbach am Main**, ges. vertr. d. Uwe Schenkel, GF d. SL Computer-Versand GmbH, Annastraße 20, 63225 Langen (Geschäftsführer), ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 23. 6. 1999 aufgehoben worden.

Offenbach am Main, 15. 2. 2000 Amtsgericht

1852

8 IN 547/99: In dem Insolvenzverfahren **Ludwig Gotta Lederwaren AG**, vertr. d. G. Vorstand Jürgen Giza, Friedrich-Ebert-Straße 15-19, D-63322 Rödermark, ges. vertr. d. Jürgen Giza, Mittlerer Hasenpfad 18, D-60598 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 9. 2. 2000 Amtsgericht

1853

8 IK 24/99: Am 17. 2. 2000, um 14.00 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Klaus Hank, Am Kirchpfad 6, 63128 Dietzenbach**. Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 91 10-0, Fax: 0 69/95 91 10-12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 27. 4. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Dienstag, 23. Mai 2000, 14.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1854

8 IN 3/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Druckerei Domstraße GmbH, Domstraße 58, 63067 Offenbach am Main**, ist am 18. 2. 2000 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragsgegnerin über Außenstände und Anlagevermögen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der Schuldner wird untersagt, bewegliche Sachen, die mit Sicherungsrechten belastet sind, an die Sicherungsgeber herauszugeben.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragstellerin eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragstellerin, sind nicht mehr möglich.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Holbeinstraße 48, D-60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 84-0, Fax: 0 69/63 00 84-11, bestellt worden.

Offenbach am Main, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1855

8 IN 55/00: Am 18. 2. 2000, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **RESA-Bauten und Trocknungsgesellschaft mbH, Einsteinstraße 9-11, D-63303 Dreieich**, ges. vertr. d. Ljubo Cacic, Otto-Hahn-Straße 15, D-63303 Dreieich (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Holbeinstraße 48, D-60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 84-0, Fax: 0 69/63 00 84-11.

Anmeldefrist: 10. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 26. April 2000, 10.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 23. Juli 2000, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1856

8 IN 521/99: Am 18. 2. 2000, um 11.45 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sylvia König — Rhöner Backhaus GmbH, Dieselstraße 34, 63165 Mühlheim am Main**, ges. vertr. d. Sylvia König, An der großen Hufe 17 a, 63454 Hanau (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-

60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92-30.

Anmeldefrist: 1. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 5. Juni 2000, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 26. Juni 2000, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1857

8 IN 521/99: In dem Insolvenzverfahren **Sylvia König — Rhöner Backhaus GmbH, Dieselstraße 34, 63165 Mühlheim am Main**, ges. vertr. d. Sylvia König, An der großen Hufe 17 a, 63454 Hanau (Geschäftsführerin), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Offenbach am Main, 21. 2. 2000 Amtsgericht

1858

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Karl Schick, Inhaber der Firma Heizung und Klimatechnik Karl Schick, Westerwaldstraße 10, 35781 Weilburg**, Amtsgericht Weilburg, Az. 8 N 21/94, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 40 656,28 DM reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen sowie auf die Masseverbindlichkeiten gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 3 KO eine Quote auszuschütten.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgericht Weilburg (Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 22. 2. 2000

Der Konkursverwalter
Kalker, Steuerberater

1859

8 N 23/94: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Leichthammer Engineering GmbH, Weilburg**, wird die im Konkursverfahren entstandene Vergütung des Sequesters festgesetzt auf 1 759,92 DM zzgl. 100,— DM Auslagen und 297,59 DM Mehrwertsteuer.

Der Festsetzungsbeschluss vom 11. 2. 2000 kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Weilburg eingesehen werden.

Weilburg, 11. 2. 2000

Amtsgericht

1860

3 IN 31/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Seipp Hochbau GmbH, Garbenheimer Straße 14, 35578 Wetzlar**, ges. vertr. d. Gerhard Seipp, Garbenheimer Straße 14, 35578 Wetzlar (Geschäftsführer), ist am 21. 2. 2000, um 9.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Wetzlar, 21. 2. 2000

Amtsgericht

1861

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **FSB Bausatzhaus Vertriebs GmbH** (Amtsgericht Limburg, Az. 7 N 75/97) soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 67 245,34 DM zuzüglich Zinsen, abzüglich noch zu berücksichtigender Maschschulden und -kosten.

Zu berücksichtigen sind 111 073,23 DM bevorrechtigte Forderungen und 324 191,97 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts Limburg zur Einsicht der Beteiligten.

Wetzlar, 21. 2. 2000 **Der Konkursverwalter Ache**, Rechtsanwalt

1862

10 IN 335/99: Am 15. 2. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Klaus C. Hartrampf GmbH & Co. Objekt West KG, Hans-Darr-Straße 18, 65527 Niedernhausen-Engenhahn**, ges. vertr. d. Klaus C. Hartrampf (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Harald Silz, Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 50 40, Fax: 06 11/30 17 74.

Anmeldefrist: 15. 4. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 19. April 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 17. Mai 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 15. 2. 2000

Amtsgericht

1863

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Lied, Wisperstraße 9, 65391 Lorch** (Az. 10 IK 42/99), wird gemäß § 188 InsO die Summe der Forderungen nach § 38 InsO mit 121 113,20 DM und der für die Verteilung verfügbare Betrag zum 17. 2. 2000 mit 2 120,84 DM, abzüglich der noch zu berücksichtigenden Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 54 InsO) und der sonstigen Masseverbindlichkeiten (§ 55 InsO) bekanntgemacht.

Wiesbaden, 17. 2. 2000

Der Treuhänder

Axel Ehrhardt, Rechtsanwalt

1864

10 IK 53/99: Am 16. 2. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Wolfgang Conradi, PC-Techniker, Langgasse 73, 65329 Hohenstein**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Axel Ehrhardt, Rheinstraße 38, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 35 91 92, Fax: 06 11/33 39 18, bestellt worden.

Anmeldefrist: 22. 3. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschluss-

fassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Mittwoch, 19. April 2000, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1865

10 IK 14/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Yasin Hazer, Hermann-Brill-Straße 26, 65197 Wiesbaden**, ist am 17. 2. 2000, um 10.00 Uhr, gegen den Antragsgegner ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung des Vermögens angeordnet worden.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Rechtsanwalt Goetsch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89-89, bestellt worden.

Wiesbaden, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1866

10 IN 182/99: In dem Insolvenzverfahren **GSH Grego Gas- Heizungs- Sanitär- Lüftung GmbH, Teufelssprung 8, 55246 Mainz-Kostheim**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1867

10 IN 20/00: Am 18. 2. 2000, um 14.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Struckmeier GmbH Antriebstechnik, Frankfurter Straße 22, 65527 Niedernhausen**, ges. vertr. d. Peter Keppler, Krähwinkelweg 10, 71229 Leonberg (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60—62, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/15 30 96-0, Fax: 0 69/15 30 96-66.

Anmeldefrist: 19. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 23. Mai 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 20. Juni 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 18. 2. 2000

Amtsgericht

1868

10 IN 350/99: Am 18. 2. 2000, um 14.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sandwich Time Produktions- und Vertriebs GmbH**, vertr. d. d. Gf. Robert Krause, Wiesbadener Landstraße 50, 65203 Mainz-Amöneburg.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Goetsch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89-89.

Anmeldefrist: 7. 4. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 11. April 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung

über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 9. Mai 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 18. 2. 2000

Amtsgericht

1869

10 IK 90/99: Am 18. 2. 2000, um 10.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Volker Meyer, Stephanstraße 44, 65232 Taunusstein-Hahn**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Axel Ehrhardt, Rheinstraße 38, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 35 91 92, Fax: 06 11/33 39 18, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 3. 2000.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am

Dienstag, 18. April 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 21. 2. 2000

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1870

K 34/98 (K 36/98): Das im Grundbuch von Burg-Gemünden, Bezirk Alsfeld, Band 14, Blatt 522, eingetragene Grundelgentum, Gemarkung Burg-Gemünden, Flur 7, Nr. 4/9, Hof- und Gebäudefläche, Galgenberg, Größe 10,82 Ar

(Grundstück im Außenbereich, zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Dachgeschoss nicht ausgebaut),

Flur 7, Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Galgenberg, Größe 19,35 Ar

(Grundstück im Außenbereich, nicht unterkellertes, eingeschossiges Hallengebäude, Kühlraum),

Flur 7, Nr. 4/13, Gebäude- und Freifläche, Größe 15,80 Ar,

Waldfläche, Galgenberg, Größe 8,78 Ar, soll am Freitag, dem 26. Mai 2000, 10.00 Uhr, Raum 17, 1. Stock, Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 11. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rolf Knöss, Am Galgenberg 3, Gemünden/Felda-Burg-Gemünden, jetzt Berliner Straße 36, 25506 Norden.

Der Zuschlag wurde bereits gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 7, Nr. 4/9 auf 500 000,— DM,

Flur 7, Nr. 4/10 auf 265 000,— DM,

Flur 7, Nr. 4/13 auf 40 380,— DM.

Der Gesamtwert der Grundstücke beträgt

805 380,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 11. 2. 2000 Amtsgericht

1871

K 25/98: Das im Grundbuch von Merlau, Bezirk Alsfeld, Band 25, Blatt 850, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Merlau, Flur 1, Nr. 74/4, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 21, Größe 12,66 Ar,

soll am Freitag, dem 9. Juni 2000, 10.15 Uhr, Raum 17, I. Stock, Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 10. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Herbert Schneider, Burgstraße 21, Mücke-Merlau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

547 860,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 15. 2. 2000 Amtsgericht

1872

K 30/99: Das im Grundbuch von Wahlen, Bezirk Alsfeld, Band 17, Blatt 574, eingetragene Grundeigentum, Gemarkung Wahlen,

Flur 1, Nr. 42/4, Gebäude- und Freifläche, Pfarrweg 1, Größe 6,38 Ar,

Flur 24, Nr. 44/3, Landwirtschaftsfläche, Die Strut, Größe 30,95 Ar,

Flur 27, Nr. 38, Landwirtschaftsfläche, Am Neustädter Weg, Größe 38,19 Ar,

— zur Hälfte —,

soll am Freitag, dem 2. Juni 2000, 9.00 Uhr, Raum 17, 1. Stock, Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Martin Josef Vogel, Falkenbergstraße 24, 65439 Flörsheim, — zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt — bzgl. dem Miteigentumsanteil zur Hälfte — für

Flur 1, Nr. 42/4 auf 59 250,— DM,

Flur 24, Nr. 44/3 auf 1 400,— DM,

Flur 27, Nr. 38 auf 1 900,— DM.

Der Gesamtwert der Grundstücksanteile beträgt

62 550,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 15. 2. 2000 Amtsgericht

1873

1 K 38/98: Das im Grundbuch von Neudorf, Band 12, Blatt 334, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neudorf, Flur 1, Flurstück 191/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rote-Land-Straße 30, Größe 1,02 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. April 2000, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 7. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Carsten Heckmann.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

13 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 23. 2. 2000 Amtsgericht

1874

K 29/99: Das im Grundbuch von Heringen, Band 70, Blatt 2134, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heringen, Flur 9, Flurstück 282/3, Hof- und Gebäudefläche, August-Vilmar-Straße 12, Größe 6,39 Ar,

soll am Freitag, dem 19. Mai 2000, 11.00 Uhr, Saal 11, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 4. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Margot Martha Moser geb. Pfeiffer, Heringen.

Es handelt sich um

a) ein 2-geschossiges Wohnhaus (Einfamilienhaus) in Massivbauweise, Satteldach, vollunterkellert, 557 m³ umbauter Raum,

b) einen Anbau-Geräteschuppen mit Stall- und Wohnteil, insgesamt 82 m³ umbauter Raum,

c) Garage mit Rolltor, 105 m³ umbauter Raum,

Baujahr der Gebäude: 1927, erweitert und umgebaut 1974, renovierungsbedürftig.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

162 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 10. 2. 2000 Amtsgericht

1875

K 23/99: Das im Grundbuch von Friedewald, Band 82, Blatt 2255, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Friedewald,

BV Nr. 1, Flur 14, Flurstück 2/1, Gebäude- und Freifläche, Große Hohle 8, Größe 0,01 Ar,

BV Nr. 2, Flur 14, Flurstück 2/3, Gebäude- und Freifläche, Große Hohle 8, Größe 2,66 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Mai 2000, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 4. 1999 (betr. Grundstück BV Nr. 2) sowie am 18. 11. 1999 (betr. Grundstück BV Nr. 1) (Tag der Eintragung des Zwangsvolleistreibungsvermerks):

Andrea-Linda Lilic geb. Puhlmann, Dinslaken.

Unterstellertes, zweigeschossiges Wohn- und Gaststättengebäude mit Nebengebäuden; Baujahr nicht bekannt. Umbauter Raum insgesamt: 1 122 cbm.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 60,— DM,

BV Nr. 2 auf 230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 14. 2. 2000 Amtsgericht

1876

6 K 41/97: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe, Blätter 13098 und 13099,

a) Blatt 13098,

BV lfd. Nr. 1: 71,05/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 28, Flurstück 132/4, Gebäude- und Freifläche, Mariannenweg 40—42, Größe 20,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Loggia und Keller, mit Nr. 1 im Aufteilungsplan gekennzeichnet;

b) Blatt 13099,

BV lfd. Nr. 1: 89,04/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 28, Flurstück 132/4, Gebäude- und Freifläche, Mariannenweg 40 bis 42, Größe 20,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon, Loggia und Keller, mit Nr. 2 im Aufteilungsplan gekennzeichnet;

soll am Dienstag, dem 9. Mai 2000, 10.00 Uhr, Raum 103, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im Termin am 28. Oktober 1999 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 9. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Nimbus Grundbesitz GmbH.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 13098 (3-Zimmer-

Wohnung, ca. 101 qm) auf 510 300,— DM,

Blatt 13099 (3-Zimmer-

Wohnung, ca. 125 qm) auf 633 300,— DM,

beide Erdgeschoss in freistehender 2-geschossiger Wohnanlage, Baujahr 1995.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 18. 11. 1999 Amtsgericht

1877

8 K 21/99: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Groß Karben, Band 41, Blatt 1943, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Karben, Flur 3, Flurstück 43/2, Gebäude- und Freifläche, Assenheimer Straße 19, Größe 5,80 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Karben, Flur 3, Flurstück 43/27, Gebäude- und Freifläche, Assenheimer Straße 19, Größe 1,20 Ar,

soll am Donnerstag, dem 18. Mai 2000, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 2, 2. Ebene, Friedrich-Ebert-Straße 28, 61118 Bad Vilbel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinz Meister, geb. am 6. 8. 1958, Kolpingstraße 1, 64646 Heppenheim.

Beschlagnahme: 20. 9. 1999.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 587 600,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 62 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Bad Vilbel, 16. 2. 2000 Amtsgericht

1878

7 K 70/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Büdingen, Band 90, Blatt 4083,

BV Nr. 3, Gemarkung Büdingen, Flur 9, Nr. 3/44, Hof- und Gebäudefläche, Industriestraße 44, Größe 29,32 Ar, soll am Mittwoch, dem 31. Mai 2000, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Oktober 1998 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 861 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 15. 2. 2000

Amtsgericht

1879

61 K 153/98: Das im Grundbuch von Seeheim, Band 209, Blatt 7170, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seeheim, Flur 12, Flurstück 171/4, Gebäude- und Freifläche, Sandstraße 80 A, Größe 5,82 Ar, soll am Mittwoch, dem 7. Juni 2000, 10.00 Uhr, Saal 8, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 10. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Helmuth Bähr, geb. am 13. 10. 1949, Seeheim-Jugenheim,

b) Ursula Maria Bähr geb. Knerr, geb. am 26. 5. 1951, Seeheim-Jugenheim, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 9. 2. 2000

Amtsgericht

1880

3 K 61/98: Das im Grundbuch von Lengfeld, Band 56, Blatt 2318, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Lengfeld, Flur 1, Flurstück 235/14, Gebäude- und Freifläche, Sebastian-Schwarz-Straße 21, Größe 5,46 Ar, soll am Dienstag, dem 25. Juli 2000, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 10. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Monika Schmale-Buley.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

630 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1881

3 K 65/99: Das im Grundbuch von Eppertshausen, Band 104, Blatt 3749, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 2: 220,79/1 000 Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 2, Flurstück 984/11, Gebäude- und Freifläche, Franz-Gruber-Platz, Größe 6,39 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten im Erd- und Kellergeschoss,

im neuen Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet (Friseurgeschäft und leerstehende Räume),

soll am Montag, dem 22. Mai 2000, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Endres, Franz Walter Wilzbach, — als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1882

3 K 32/98: Das im Grundbuch von Klein-Umstadt, Band 51, Blatt 2153, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Klein-Umstadt, Flur 4, Flurstück 186/1, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 2, Klein-Umstadt, Flur 4, Flurstück 186/5, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße 6, Größe 5,57 Ar,

lfd. Nr. 3, Klein-Umstadt, Flur 4, Flurstück 184/2, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße, Größe 0,05 Ar,

lfd. Nr. 4/zu 1, Miteigentumsanteil von einem Drittel an dem Grundstück Klein-Umstadt, Flur 4, Flurstück 186/4, Wegefläche, Ludwigstraße, Größe 1,81 Ar,

soll am Dienstag, dem 11. Juli 2000, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 5. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Frank und Angelika Frank,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 12 000,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 505 000,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 800,— DM,

lfd. Nr. 4 auf 10 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 23. 2. 2000

Amtsgericht

1883

8 K 32/98: Das im Grundbuch von Haiger, Band 143, Blatt 4691, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 26, Flurstück 154/1, Gebäude- und Freifläche, Wirtschaft, Bahnhofstraße 31—37, Größe 201,75 Ar, auf dem Gelände befindet sich ein Möbelhaus, bestehend aus:

Gebäudeteil A: Verkaufs- und Ausstellungsgebäude, 3 Geschosse, ca. 8 000 m² Nutzfläche zuzüglich 140 m² Werkstatt,

Gebäudeteil B: Versorgung/Warenannahme, 2 Geschosse,

Gebäudeteil C: Ausstellungsräume, Gaststätte, Büroräume, 3 Geschosse, ca. 1 420 m² Nutzfläche,

Gebäudeteil D: Verkaufs- und Ausstellungsgebäude, 3 Geschosse, ca. 6 400 m² Verkaufsfläche, 500 m² Büro-/Sozialräume,

Gebäudeteil E: Möbelmarkt/Lager, 2 Geschosse, ca. 1 030 m² Nutzfläche; der Geschäftsbetrieb ist — mit Ausnahme der Gaststätte — mittlerweile eingestellt;

soll am Mittwoch, dem 3. Mai 2000, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, Amtsgericht Dillenburg, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

burg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 7. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Afolger Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Haiger KG, Bierstädter Straße 23, 65189 Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 26, Flurstück 154/1 auf 19 000 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 18. 2. 2000

Amtsgericht

1884

8 K 14/99: Das im Grundbuch von Haiger, Band 70, Blatt 2624, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 6, Flur 47, Flurstück 107/2, Gebäude- und Freifläche, Schlesische Straße 22, Größe 12,31 Ar

(Einfamilienhaus, sechs Zimmer, Küche, Bad, Keller, Baujahr ca. 1963),

soll am Mittwoch, dem 10. Mai 2000, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, Amtsgericht Dillenburg, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 5. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Magdalene Hüttner geb. Hesse, Schlesische Straße 22, 35708 Haiger.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

374 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 21. 2. 2000

Amtsgericht

1885

2 K 21/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rosenthal, Band 20, Blatt 689,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Rosenthal, Flur 29, Flurstück 116/2, Gebäude- und Freifläche, Obertor 10, Größe 3,28 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Juni 2000, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 6. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dirk Kynast in Frankenau-Dainrode. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

185 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aufgrund des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 19. 1. 2000 Amtsgericht

1886

3 K 25/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Frankenau, Band 82, Blatt 2802,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenau, Flur 5, Flurstück 5/106, Gebäude- und Freifläche, Sternberg, Ferienhaus 22, Größe 4,32 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Juni 2000, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg (Eder), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Wohlfahrt und Petra Wohlfahrt geb. Mankel, beide in Gochsheim, — je zur Hälfte.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

60 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg (Eder), 19. 1. 2000 Amtsgericht

1887

84 K 50/00: In der Zwangsversteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk Sosenheim des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 93, Blatt 2707, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 19/3, Ackerland, Mainzgewann, Größe 12,21 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 7, Flurstück 14, Hofraum, Schaumburger Straße, Größe 0,92 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 30, Flurstück 220, Grünland, Antoniterpfad, Größe 6,45 Ar,

lfd. Nr. 9, Flur 30, Flurstück 165, Grünland, Antoniterpfad, Größe 6,54 Ar,

lfd. Nr. 20, Flur 20, Flurstück 41/3, Ackerland, Oberfeld nach Eschborn, Größe 9,67 Ar,

wird Versteigerungstermin zur Aufhebung der Gemeinschaft bestimmt auf Mittwoch, den 16. August 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 12. 1998 (Versteigerungsvermerk):

Frau Maria Elisabetha Baumgarten geb. Brum, in Frankfurt am Main, verstorben am 1. 10. 1994.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 48 840,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 5 auf 50 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 8 auf 10 320,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 9 auf 10 464,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 20 auf 200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 15. 2. 2000 Amtsgericht

1888

84 K 135/99: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 27 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 61, Blatt 2057, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 105,26/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 426, Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Heidestraße 152 A,

Flurstück 83/8, Gebäude- und Freifläche, Heidestraße, Größe 2,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile, eingetragen Blatt 2053 bis 2062

(3-Zimmer-Wohnung laut Gutachten),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 22. August 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 17. 6. 1999 (Versteigerungsvermerk):

Vojislav Matejic, Heidestraße 152 A, 60386 Frankfurt am Main.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

144 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 16. 2. 2000 Amtsgericht

1889

84 K 321/99: In der Zwangsversteigerungssache über die im Grundbuch-Bezirk 33 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 118, Blatt 4051, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 582, Flurstück 2/2, Hof- und Gebäudefläche, Offenbacher Landstraße 56, Größe 8,98 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung 1, Flur 582, Flurstück 2/1, Hof- und Gebäudefläche, Offenbacher Landstraße 56, Größe 0,06 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung 1, Flur 582, Flurstück 3/1, Hof- und Gebäudefläche, Offenbacher Landstraße 56, Größe 0,23 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung 1, Flur 582, Flurstück 3/4, Hof- und Gebäudefläche, Offenbacher Landstraße 56, Größe 0,12 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung 1, Flur 582, Flurstück 3/5, Hof- und Gebäudefläche, Offenbacher Landstraße 56, Größe 3,60 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung 1, Flur 582, Flurstück 3/6, Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Mühlberg, Offenbacher Landstraße 56, Größe 4,22 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung 1, Flur 582, Flurstück 3/17, Gebäude- und Freifläche, Offenbacher Landstraße 56, Größe 0,41 Ar,

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Montag, den 22. Mai 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 29. 12. 1999 (Versteigerungsvermerk):

1. Herr Dieter Falkenhahn, Windhaag 7, 63263 Neu-Isenburg,

2. Herr Robert Perlit, Briandring 24, 60598 Frankfurt am Main,

— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.
Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

3 300 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 1 681 839,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 11 237,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 43 076,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 22 474,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 5 auf 674 234,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 6 auf 790 352,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 7 auf 76 788,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1890

84 K 125/99: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Höchst des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 112, Blatt 3192, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 39/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Höchst, Flur 14, Flurstück 850/2, Gebäude- und Freifläche, Antoniter Straße 30, Größe 10,27 Ar,

Flur 14, Flurstück 1087/870, Hofraum, Antoniter Straße 30, Größe 0,04 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro im Erdgeschoss — rechts (Haus II) Nr. 8 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 3181—3201) (kein Innenausbau),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 8. August 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 15. 6. 1999 (Versteigerungsvermerk):

1. Herr Rechtsanwalt Bernd Ache als Konkursverwalter über den Nachlass des Arthur Kuhnert, Langgasse 71, 35576 Wetzlar,

2. Herr Rainer Michel, Mittelweg 21, 35429 Langgöns,

— als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

65 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 21. 2. 2000 Amtsgericht

1891

61 K 38/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ockstadt, Blatt 3973,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ockstadt, Flur 1, Nr. 335/4, Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 19, Größe 3,11 Ar,

soll am Freitag, dem 5. Mai 2000, 9.00 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 30. 4. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Niesner, 61169 Friedberg (Hessen).

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 332 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 22. 2. 2000 Amtsgericht

1892

60 K 14/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ossenheim, Blatt 652,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ossenheim, Flur 5, Nr. 143, Hof- und Gebäudefläche, Lachenweg 5, Größe 6,57 Ar,

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 16. 2. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Claus Dieter Lang, Friedberg (Hessen).

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert: 380 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 21. 2. 2000 Amtsgericht

1893

5 K 16/99: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Steinau, Band 32, Blatt 1054 und 1055 eingetragenen Wohnungseigentums, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses,

Blatt 1054: 245/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Steinau, Flur 5, Flurstück 44/4, Gebäude- und Freifläche, Hainbergstraße 19, Größe 18,10 Ar,

Wert: 72 800,— DM,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1054 bis 1057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen;

Blatt 1055: 248/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Steinau, Flur 5, Flurstück 44/4, Gebäude- und Freifläche, Größe 18,10 Ar, Wert: 73 700,— DM,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1054 bis 1057); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen;

Wert zusammen: 148 500,— DM, durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 10. Mai 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (22. 3. 1999):

Herr Jakob Lauer.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 14. 2. 2000

Amtsgericht

1894

5 K 42/98: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Großenluder, Band 24, Blatt 2378, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Großenluder, Flur 18, Flurstück 4/8, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße, Größe 14,00 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 11. Mai 2000, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

578 000,— DM.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (30. 4. 1998):

Herr Arthur Schreiner.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 16. 2. 2000

Amtsgericht

1895

5 K 34/99: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Petersberg, Band 104, Blatt 3434, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Petersberg, Flur 7, Flurstück 214/1, Gebäude- und Freifläche, Neuwiesenfeld 30, Größe 10,14 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 11. Mai 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

586 400,— DM.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (28. 5. 1999):

Herr Michael Wallrath.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 16. 2. 2000

Amtsgericht

1896

5 K 135/98: Termin zur Versteigerung des in den Wohnungsgrundbüchern von Steinau, Band 33, Blatt 1065 und 1066 eingetragenen Wohnungseigentums, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses,

Blatt 1065: 48/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Steinau, Flur 5, Flurstück 44/4, Gebäude- und Freifläche, Hainbergstraße 19, Größe 18,10 Ar, Wert: 41 500,— DM,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1054 bis 1057 und 1064, 1065, 1066); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen;

Blatt 1066: 52/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Steinau, Flur 5, Flurstück 44/4, Gebäude- und Freifläche, Hainbergstraße 19, Größe 18,10 Ar,

Wert: 43 500,— DM,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1054 bis 1057 und 1064, 1065, 1066); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen;

Wert zusammen: 85 000,— DM,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 10. Mai 2000, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (15. 12. 1998):

Herr Jakob Lauer.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 17. 2. 2000

Amtsgericht

1897

5 K 90/99: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Hilders, Band 64, Blatt 2084, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 167/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hilders, Flur 12, Flurstück 78/1, Gebäude- und Freifläche, Battentor 7, Größe 7,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit 112 qm, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2083, 2085—2089); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen; Gebrauchsregelungen und Nutzungsbeschränkungen sind getroffen; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1;

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 17. Mai 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

185 000,— DM.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (7. 10. 1999):

Ralf Kapuscinski.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 22. 2. 2000

Amtsgericht

1898

K 35/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Rothenbergen, Band 80, Blatt 2498, eingetra-

gene Wohnungseigentum, 124/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Rothenbergen, Flur 6, Flurstücke 54/6 und 54/8, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 49/Brunnenstraße 2, Größe 6,98 Ar und 0,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Fachwerkhaus Nr. 1 des Aufteilungsplanes — rot — sowie Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche, im Lageplan mit Nr. 1 — rot — gekennzeichnet,

soll am Montag, dem 5. Juni 2000, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 6. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst Eberhard Michalke,

Kerstin Wiese, in Hanau, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

380 000,— DM.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 14. 2. 2000

Amtsgericht

1899

K 39/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Bad Orb, Band 317, Blatt 11454, eingetragene Wohnungseigentum, 163/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Bad Orb, Flur 35, Flurstück 169/4, Gebäude- und Freifläche, Vogelsbergstraße 21, Größe 7,49 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. I bzw. 1 und dem Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes sowie Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 1 des Aufteilungsplanes,

soll am Mittwoch, dem 7. Juni 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Reinhard Friedrich Hamburger in Erlensee,

Jürgen Bruckmann in Rodenbach,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

240 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 18. 2. 2000

Amtsgericht

1900

42 K 90/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Holzheim, Band 30, Blatt 1354,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Nr. 81, Hof- und Gebäudelfläche, Schälärten 14, Größe 3,52 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 8, Nr. 80, Hof- und Gebäudelfläche, Schälärten 14, Größe 4,52 Ar

(beide Grundstücke überbaut mit einem 2-geschossigen Wohngebäude mit Unterkellerung und Dachgeschoss, 2 Garagen, 1 Nebengebäude),

soll am Mittwoch, dem 26. April 2000, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 8. 1999 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

a) Petra Kreisel, — zur Hälfte —

b) dieselbe,
c) Erika Tippmann geb. Kreisel,
— zu b) und c) in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Grundstück lfd. Nr. 2 auf 163 000,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 3 auf 285 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 16. 2. 2000 Amtsgericht

1901

24 K 129/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Walldorf, Blatt 8039,

BV Nr. 1: 260,61/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Nr. 466, Gebäude- und Freifläche, Zwillingsstraße 43, Größe 6,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 1 des Aufteilungsplans sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Einstellplatz TG 1 in der Tiefgarage und an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Gartenanteil einschließlich Terrasse, soll am Donnerstag, dem 11. Mai 2000, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Norbert Knriott,
 2. Claudia Kallmayer-Kniott,
— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts.
- Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

540 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 10. 2. 2000 Amtsgericht

1902

24 K 71/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Büttelborn, Band 54, Blatt 2414,

BV lfd. Nr. 1, Flur 2, Nr. 583, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Forststraße 22, Größe 3,81 Ar,

soll am Mittwoch, dem 3. Mai 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 5. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Klaus Biehn.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

792 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 15. 2. 2000 Amtsgericht

1903

24 K 103/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Walldorf, Band 202, Blatt 7183: 959/10 000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht an dem Grundstück,

Flur 7, Nr. 672, Gebäude- und Freifläche, Steigerwaldstraße 8—10, Größe 19,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13; das Erbbaurecht ist eingetragen auf dem Grundstück Flur 7, Nr. 672, im Grundbuch Blatt 5274, BV Nr. 40, in Abt. II, Nr. 31 auf 75 Jahre ab dem 10. 11. 1978, soll am Mittwoch, dem 10. Mai 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis

13, Saal 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 11. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Peter Grömig und Gerda Grömig,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

465 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 15. 2. 2000 Amtsgericht

1904

7 K 14/99: Die im Grundbuch von Oberweyer, Band 29, Blatt 1020, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 112/1, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstraße 32, Größe 11,20 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 112/2, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstraße 32, Größe 0,10 Ar,

sollen am Freitag, dem 9. Juni 2000, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 4. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Stefan Müller, geb. am 28. 8. 1971, Mainzer Landstraße 12, 56479 Irmtraut.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flurstück 112/1 auf 430 000,— DM,
Flurstück 112/2 auf 70,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 18. 2. 2000 Amtsgericht

1905

7 K 18/99: Die im Grundbuch von Langendernbach, Band 50, Blatt 1748, eingetragenen Grundstücke,

Flur 44, Flurstück 72/1, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 45, Größe 1,49 Ar,

Flur 44, Flurstück 165/11, Straße, Mainzer Straße (B 54), Größe 0,30 Ar,

sollen am Freitag, dem 16. Juni 2000, 10.30 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 5. 1999 und 14. 2. 2000 (Tage des Versteigerungsvermerks):

1. Roland Stephan, geb. am 11. 5. 1952,
2. Rita Stephan, geb. am 30. 8. 1961, beide Mainzer Straße 45, 65599 Dornburg-Langendernbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

82 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 22. 2. 2000 Amtsgericht

1906

42 K 78/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bruchköbel, Band 93, Blatt 3417,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Bruchköbel, Flur 5, Flurstück 774, Gebäude- und Freifläche, Elbinger Straße 3, Größe 3,49 Ar,

soll am Mittwoch, dem 17. Mai 2000, 10.30 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsge-

bäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 4. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erika Schroeder, Bruchköbel.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

410 000,— DM.
Lt. Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) nebst Garage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1907

42 K 207/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rodenbach, Band 168, Blatt 5808,

BV lfd. Nr. 1: 61,79/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rodenbach, Flur 31, Flurstück 546/1, Hof- und Gebäudefläche, In der Gartel 16—26, Größe 78,06 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der 2¹/₂-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss re./li. des Hauses Nr. 2 mit Keller-raum, im Aufteilungsplan mit C-53 bezeichnet.

soll am Mittwoch, dem 3. Mai 2000, 10.00 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Alfred Gutmann, Rodenbach.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

190 000,— DM.
Lt. Gutachten besteht die Wohnung aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Balkon — ca. 73 qm.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1908

42 K 195/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 317, Blatt 11202: 41,583/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

BV Nr. 1, Gemarkung Hanau, Flur 70, Flurstück 149/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,

Flur 51, Flurstück 60/4, Schwarzenbergstraße, Größe 142,86 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 173 des Aufteilungsplanes; zur Veräußerung des Wohnungseigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich;

soll am Dienstag, dem 16. Mai 2000, 10.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 11. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Muammer und Birsan Karagöz, 60396 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

110 000,— DM
(lt. Gutachten 5. OG, ca. 61 m² Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 16. 2. 2000 Amtsgericht

1909

6 K 68/98: Das im Grundbuch von Idstein, Band 164, Blatt 5090, eingetragene Teileigentum, 10/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Idstein, Flur 66, Flurstück 30/4, Gebäude- und Freifläche, Hertastraße 1, Größe 40,31 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Tiefgarage — Aufteilungsplan Nr. 4; soll am Dienstag, dem 30. Mai 2000, 9.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 12. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manuela Westerfeld, Idstein.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

18 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 8. 2. 2000

Amtsgericht

1910

640 K 135/98: Das im Grundbuch von Kassel, Band 766, Blatt 20726, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 55/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 110/14, Gebäude- und Freifläche, Franzgraben 35, 37, 39, Größe 33,24 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Appartement Nr. 4, K 4 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 20723 bis 20889); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 21. August 1995 und 25. Januar 1996 (UR 1166 und 132, Notar Kämmerer, Ludwigshafen am Rhein, eingetragen am 9. April 1996)

(Appartement mit Pantry-Küchenzeile; 20,12 qm Wfl.);

soll am Mittwoch, dem 24. Mai 2000, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 7. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ronald Guzy und Elke Guzy geb. Möser, — je zur Hälfte —,

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

45 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 7. 12. 1999

Amtsgericht

1911

640 K 234/97: Das im Grundbuch von Kassel, Band 684, Blatt 18246, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 68,39/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 33, Flurstück

46/8, Gebäude- und Freifläche, Ihringshäuser Straße 8, 8 A, 10, 10 A, Größe 41,31 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 62, A 62 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 6. 5., 10. 12. 1992 und 15. 1. 1993

(1-Zl.-ETW im DG, Wfl.: 41,95 qm, Bj. 1994);

soll am Dienstag, dem 25. April 2000, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 18. 2. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Lange, Peter, Bad Oeynhausen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

75 425,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 18. 11. 1999

Amtsgericht

1912

640 K 254/98: Das im Grundbuch von Harleshausen, Band 238, Blatt 7274, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Harleshausen, Flur 3, Flurstück 36/115, Lieg.B. 1072, Hof- und Gebäudefläche, Kampwiesenweg 4, Größe 10,72 Ar

(ehemaliges Ein- bis Zwei-Familien-Wohnhaus mit Backstube und Laden);

soll am Donnerstag, dem 4. Mai 2000, 11.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 11. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Haaek, Gisela, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

340 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 12. 11. 1999

Amtsgericht

1913

640 K 223/98: Das im Grundbuch von Kassel, Band 782, Blatt 21212, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 82,65/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 484/29, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 29, Größe 3,21 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 4, K 4 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 21209 bis 21221); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 24. 6./27. 8. 1996; eingetragen am 4. 9. 1996 (ETW im 1. OG, mit 64,18 qm Wfl.);

soll am Mittwoch, dem 10. Mai 2000, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss,

Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 14. 10. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner Geißler, Schwülper.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:

124 000,— DM.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG (Nichterreichen der 5/10-Wertgrenze) versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 30. 11. 1999

Amtsgericht

1914

9 K 75/98: Folgender Grundbesitz, eingetragener im Grundbuch von

a) Kronberg, Band 67, Blatt 2351:

lfd. Nr. 1, Flur 25, Flurstück 64/2, Erholungsfläche, Helbighainer Wiesen, Größe 3,78 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 25, Flurstück 66, Erholungsfläche, Helbighainer Wiesen, Größe 4,84 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 25, Flurstück 63, Erholungsfläche, Helbighainer Wiesen, Größe 10,29 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 25, Flurstück 186/25, Erholungsfläche, Helbighainer Wiesen, Größe 14,09 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 25, Flurstück 187/65, Erholungsfläche, Helbighainer Wiesen, Größe 13,97 Ar,

b) Falkenstein, Band 44, Blatt 1399:

lfd. Nr. 3, Flur 6, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche, Kronberger Straße, Größe 5,25 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 6, Flurstück 200, Gebäude- und Freifläche, Kronberger Straße, Größe 51,36 Ar,

soll am Dienstag, dem 28. März 2000, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, Gebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 1. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Henning L. Voigt, Marktplatz 19, 83607 Holzkirchen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1, Kronberg, Flur 25, Flurstück 64/2 auf 3 780,— DM,

lfd. Nr. 2, Kronberg, Flur 25, Flurstück 66 auf 4 640,— DM,

lfd. Nr. 3, Kronberg, Flur 25, Flurstück 63 auf 10 290,— DM,

lfd. Nr. 4, Kronberg, Flur 25, Flurstück 186/25 auf 14 090,— DM,

lfd. Nr. 5, Kronberg, Flur 25, Flurstück 187/65 auf 13 970,— DM,

lfd. Nr. 3, Falkenstein, Flur 6, Flurstück 201 auf 500 000,— DM,

lfd. Nr. 4, Falkenstein, Flur 6, Flurstück 200 auf 5 000 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 1. 2. 2000

Amtsgericht

1915

K 60/98: Das im Grundbuch von Biblis, Blatt 5562, eingetragene Grundeigentum,

Flur 4, Nr. 57/8, Hof- und Gebäudefläche, Königsberger Straße 3, Größe 6,45 Ar,

soll am Freitag, dem 26. Mai 2000, 10.00 Uhr, Saal A 10, Bürstädter Straße 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 11. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Trapp, Harald, Königsberger Straße 3, Biblis,

b) Trapp, Brigitte, Grabstraße 81, Kiel, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

420 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 18. 2. 2000 **Amtsgericht**

1916

K 92/97: Der im Grundbuch von Bürstadt, Blatt 6930, eingetragene 303,7/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 1, Nr. 299/3, Hof- und Gebäudefläche, Nibelungenstraße 24, A, B, C, Größe 20,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro (B 114) im I. OG und Sondernutzungsrecht am Pkw-Abstellplatz im Untergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. B 114 bezeichnet,

soll am Freitag, dem 26. Mai 2000, 11.00 Uhr, Raum A 10, Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 12. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Hoffmann,

jetzt Marianne Dorothea Hoffmann geb. Braese, Comeniusstraße 29, Leimen, — als Alleinerbin —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

195 000,— DM.

Die Wortgrenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG finden zu diesem Termin keine Anwendung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 18. 2. 2000 **Amtsgericht**

1917

K 6/98: Das im Grundbuch von Bürstadt, Blatt 8264, eingetragene Grundeigentum,

Flur 21, Nr. 857, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Hahn-Straße 1, Größe 8,45 Ar,

soll am Freitag, dem 16. Juni 2000, 10.00 Uhr, Raum 10, I. Stock, im Gerichtsgebäude A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 2. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Walberg, Hans Heinrich,

b) Walberg, Ilona Helene, geb. Ohl, beide Otto-Hahn-Straße 1, Bürstadt,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

910 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lampertheim, 18. 2. 2000 **Amtsgericht**

1918

7 K 8/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Band 383, Blatt 15040,

lfd. Nr. 1: 78,4619/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Langen, Flur 1, Flurstück 346/1, Hof- und Gebäudefläche, Dieburger Straße 1, Größe 41,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 99 im 17. Obergeschoss;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Blätter 14942 bis 15056);

soll am Donnerstag, dem 27. April 2000, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal B, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 3. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christoph und Liliana Czarzynski,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 21. 2. 2000 **Amtsgericht**

1919

7 K 82/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Limburg, Blatt 7589: 62,90/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Limburg, Flur 56, Flurstück 70/4, Gebäude- und Freifläche, in der Schwarzerde 2 — 2 E, in der Schwarzerde 4 — 4 D, Größe 110,89 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 a J bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Kellerraum Nr. 1 a J,

soll am Montag, dem 15. Mai 2000, 15.00 Uhr, Raum B 11, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 6. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Andreas und Petra Haase geb. Koehler, — zur Hälfte —.

Es handelt sich um einen Termin gemäß § 74 a Abs. 4 ZVG.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Wohnung (ca. 48 qm) und Keller auf 120 500,— DM.

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 9. 2. 2000 **Amtsgericht**

1920

7 K 59/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Offheim, Band 49, Blatt 1650,

Flur 20, Flurstück 17/10, Gebäude- und Freifläche, Langstraße 12, Größe 4,78 Ar,

— zweimal ein Drittel Anteil —,

soll am Freitag, dem 19. Mai 2000, 10.15 Uhr, Raum B 11, E, Gerichtsgebäude B, Walderdorffstraße 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 10. 1995 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Giuseppe Puddu, Limburg-Offheim,

Maria Rita Puddu, Limburg-Offheim,

— je zu einem Drittel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt je Ein-Drittel-Anteil auf

58 000,— DM.

Bieter haben sich auszuweisen und müssen damit rechnen, dass sie in Höhe von mindestens 10% des festgesetzten Verkehrswertes Sicherheit zu leisten haben, zu erbringen durch Bargeld, bundesbankbestätigte Schecks und Verrechnungsschecks sowie Bürgschaften der in § 69 Abs. 1 und 2 ZVG bezeichneten Art.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 26. 1. 2000 **Amtsgericht**

1921

7 K 57/98: Das im Grundbuch von Münchenhausen, Band 53, Blatt 1895, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Münchenhausen, Flur 6, Flurstück 116/2, Gebäude- und Freifläche, Talhäuser Straße 11, Größe 3,91 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Münchenhausen, Flur 6, Flurstück 116/3, Gebäude- und Freifläche, Talhäuser Straße 11, Größe (0,23 qm), 0,00 Ar,

soll am Donnerstag, dem 25. Mai 2000, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Zimmer 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 11. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Dieter Herbst, geb. am 12. 3. 1952, letzte bekannte Anschrift: Forsthaus am Werkerbrunnen, 65391 Wollmerschied, zurzeit unbekanntem Aufenthalts.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde für beide Grundstücke festgesetzt auf

175 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 10. 2. 2000 **Amtsgericht**

1922

K 117/98: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Hassenroth, Band 25, Blatt 882, eingetragene Wohnungseigentum, 96/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hassenroth, Flur 1, Nr. 2/4, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 40 und 42, Größe 11,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon im Obergeschoss des Hauses I, einschließlich des ebenso gekennzeichneten Kellerraumes, Nr. 2 des Aufteilungsplanes sowie dem Sondernutzungsrecht Stellplatz Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 881 bis 890); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

bzgl. der Terrassen, der Freiflächen, der Abstellplätze, Garagen und Dachbodenräume sind Sondernutzungsregelungen vereinbart;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Wohnung im 1. Obergeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon und Keller; etwa 63 qm Wohnfläche —;

soll am Donnerstag, dem 18. Mai 2000, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 12. 1998/10. 2. 2000 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

2 a) Rummel, Erwin, Lützelbach,

— zu 4/12 —,

b) Meixner, Uwe, Höchst, — zu 4/12 —,

c) Dr. Nasher, Diana, Bickenbach,

— zu 1/6 —,

d) Bergholdz, Peter, Bremervörde,

— zu 1/6 —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 14. 2. 2000 **Amtsgericht**

1923

K 118/98: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Hassenroth, Band 25, Blatt 886, eingetragene Wohnungseigentum, 92/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hassenroth, Flur 1, Nr. 2/4, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 40 und 42, Größe 11,94 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses 2, einschließlich des ebenso gekennzeichneten Kellerraumes, Nr. 6 des Aufteilungsplanes sowie dem Sondernutzungsrecht an der Freifläche Nr. 2 und dem Stellplatz Nr. 6;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 881 bis 890); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

bzgl. der Terrassen, der Freiflächen, der Abstellplätze, Garagen und Dachbodenzimmer sind Sondernutzungsregelungen vereinbart;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Wohnung im Erdgeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum und Terrasse; etwa 63 qm Wohnfläche —;

soll am Donnerstag, dem 18. Mai 2000, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 12. 1998/10. 2. 2000 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

- 2 a) Rummel, Erwin, Lützelbach, — zu 4/12 —,
- b) Meixner, Uwe, Höchst, — zu 4/12 —,
- c) Dr. Nasher, Diana, Bickenbach, — zu 1/6 —,
- d) Bergholdz, Peter, Bremervörde, — zu 1/6 —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 14. 2. 2000 **Amtsgericht**

1924

K 131/98: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Rehbach, Band 8, Blatt 264, eingetragene Wohnungseigentum, Miteigentumsanteil zur Hälfte an dem Grundstück,

Gemarkung Rehbach, Flur 7, Nr. 71/1, Hof- und Gebäudefläche, Langen-Brombacher Straße 11, Größe 16,02 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit B (rot) bezeichneten Wohnung und beschränkt durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte und in der Veräußerung,

soll am Donnerstag, dem 11. Mai 2000, 9.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 12. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- 1 a) Arnold, Friedhelm, Michelstadt,
- b) Arnold, Gisela, geb. Stephan, Michelstadt, — in Gütergemeinschaft —.

(Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im Erd- und Obergeschoss, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, WC, Bad, Terrasse und Balkon; 126 qm

Wohnfläche).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

330 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 15. 2. 2000 **Amtsgericht**

1925

7 K 32/99: Am Dienstag, dem 6. Juni 2000, 11.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungserbbaugrundbuch von Dietzenbach, Band 267, Blatt 9247: 94,07/100 000 Miteigentumsanteil am Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Dietzenbach, Blatt 6840, verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstücke 332/3 bis 332/9, Verkehrsfläche, Lohrer Weg, Mespelbrunner Weg, Rohrbrunner Weg, Marktheidenfelder Weg, Werthelmer Weg bzw. Gebäude- und Freifläche, Lohrer Weg 2—4, Mespelbrunner Weg 2—4, Rohrbrunner Weg 2—4, Marktheidenfelder Weg 2—4, Werthelmer Weg 2—4, Größe insgesamt 554,30 Ar,

in Abt. II Nr. 1 für 99 Jahre seit dem 30. März 1973,

verbunden mit Sondereigentum an der mit Nr. 647 bezeichneten Wohnung und Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 321,

beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 9. März 1999:

- a) Mustafa Staatcloglu, Weinheim,
- b) Lütfiye Staatcloglu, Weinheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 33 000,— DM.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 59,56 qm Wohnfläche zzgl. Kellerraum und Pkw-Stellplatz im 4. OG, Westlage des Hauses Marktheidenfelder Weg 2—4.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 8. 2. 2000 **Amtsgericht**

1926

6 K 4/99: Das im Grundbuch von Espenschied, Band 19, Blatt 628, eingetragene Grundeigentum (Miteigentumsanteil), 334/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Espenschied, Flur 2, Flurstück 179/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe 3,34 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen,

soll am Donnerstag, dem 6. April 2000, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 9, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 3. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Siegfried Lautenschläger, Mainz.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

112 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüdesheim am Rhein, 16. 2. 2000

Amtsgericht

1927

3 K 46/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Todenhausen, Band 19, Blatt 569, Gemarkung Todenhausen,

Flur 9, Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Neuentaler Straße 33, Größe 7,22 Ar,

Flur 9, Flurstück 43/3, Ackerland, Gebäude- und Freifläche, Flachwiesen, Größe 23,07 Ar,

soll am Dienstag, dem 18. April 2000, 9.00 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 9. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Wolfgang Könecke, Neuentaler Straße 33, 34621 Frielendorf-Todenhausen,
- b) Peter Stompfe, Frauenbergstraße 4 b, 35037 Marburg/Lahn, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für beide Flurstücke als wirtschaftliche Einheit festgesetzt auf

632 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 17. 2. 2000 **Amtsgericht**

1928

3 K 32/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Treysa, Band 167, Blatt 5081, Gemarkung Treysa,

Flur 16, Flurstück 174/1, Gartenland, Pestalozzistraße, Größe 8,81 Ar,

Flur 16, Flurstück 173/2, Gartenland, Pestalozzistraße, Größe 3,73 Ar,

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Doris Ruhkamp geb. Dülfer, An der Michelsruh 12, 34613 Schwalmstadt-Treysa.

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 16, Flurstück 173/2 auf 41 000,— DM, Flur 16, Flurstück 174/1 auf 97 000,— DM, (138 000,— DM für evtl. Gesamtausgebot).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 17. 2. 2000 **Amtsgericht**

1929

3 K 33/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Treysa, Band 167, Blatt 5081, Gemarkung Treysa,

Flur 16, Flurstück 166/4, Platz, Zwalmstraße, Größe 13,56 Ar,

Flur 16, Flurstück 166/5, Platz, Zwalmstraße, Größe 0,80 Ar,

Flur 16, Flurstück 166/6, Parkplatz, Zwalmstraße, Größe 2,77 Ar,

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 10.30 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Doris Ruhkamp geb. Dülfer, An der Michelsruh 12, 34613 Schwalmstadt-Treysa. Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 16, Flurstück 166/4 und 166/5 als wirtschaftliche Einheit auf 115 000,— DM, Flur 16, Flurstück 166/6 auf 11 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1930

3 K 36/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Treysa, Band 167, Blatt 5081, Gemarkung Treysa,

Flur 27, Flurstück 41, Grünland, in der Aue, Größe 17,06 Ar,

soll am Freitag, dem 28. April 2000, 9.00 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Doris Ruhkamp geb. Dülfer, An der Michelsruh 12, 34613 Schwalmstadt-Treysa. Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

34 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1931

1 K 20/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 134, Blatt 4987,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Nieder-Roden, Flur 3, Flurstück 190/12, Landwirtschaftsfläche, Vor der Krottenwiese, Größe 12,22 Ar,

soll am Donnerstag, dem 20. April 2000, 9.30 Uhr, Raum 13, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, Seligenstadt, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 5. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Gisela Dehler, Mauergasse 12, 63500 Seligenstadt,

2. Franz Fecher, Dohneweg 2, 63500 Seligenstadt,

3. Heinz Fecher, Frankfurter Straße 26, 63110 Rodgau,

4. Helmut Fecher, Hohenbienenstraße 7, 78224 Singen-Hohentwiel,

5. Helmut Fecher, Hauptstraße 91, 63512 Hainburg,

6. Herbert Fecher, Außenliegend 20, 63500 Seligenstadt,

7. Josef Fecher, Einhardstraße 77, 63500 Seligenstadt,

8. Rudolph Fecher, Kolpingstraße 10, 63668 Großwallstadt,

9. Werner Fecher, Johann-Sebastian-Bach-Straße 12, 78224 Singen-Hohentwiel,

10. Wolfgang Fecher, Marienstraße 17, 70806 Kornwestheim bei Stuttgart,

11. Margarete Hitzel, Rilkestraße 3, 63322 Rödermark-Ober-Roden,

12. Anna Maria Horch, Hauptstraße 71, 63110 Rodgau,

13. Irma Hütther, Frankfurter Straße 54, 63110 Rodgau,

14. Rita Jäger, Weiskircher Straße 27, 63110 Rodgau,

15. Friedhilde Karger, Staudenweg 4, 63920 Großheubach,

16. Renate Maria Keck, Allensteinstraße 15, 63110 Rodgau,

17. Erika Kimmel, Karlsbader Straße 7, 63791 Karlstein,

18. Hildegard Kimmel, Kaiser-Karl-Straße 10, 63500 Seligenstadt,

19. Helga Kopp, Südring 22, 63500 Seligenstadt,

20. Gerd Koser, Eisenacher Straße 7, 63110 Rodgau,

21. Helmut Koser, Frankfurter Straße 10, 63110 Rodgau,

22. Kurt Koser, Römerstraße 16, 63110 Rodgau,

23. Hans Krepp, Im Grundgewann 5, 63500 Seligenstadt,

24. Ludwig Lasser, Friedhofstraße 16, 63110 Rodgau,

25. Manfred Lasser, 46 Miller Street, 07057 Wallington, New Jersey/USA,

26. Rudolf Lasser, Hamburger Straße 10, 63110 Rodgau,

27. Karin Modesta Loferer, Allensteinstraße 13, 63110 Rodgau,

28. Helene Löw, Werrastraße 29, 63110 Rodgau,

29. Maria Mayr, Majolikastraße 1, 86199 Augsburg,

30. Alois Ripperger, Mudweg 5, 63897 Miltenberg,

31. Otto Ripperger, Friedhofstraße 47, 63897 Miltenberg,

32. Paul Ripperger, Am Bildstock 1, 63937 Weilbach,

33. Lothar Röhrig, Frankfurter Straße 77, 63110 Rodgau,

34. Peter Röhrig, Weiskircher Straße 25, 63110 Rodgau,

35. Rudolf Röhrig, Breitwiesenring 17, 63110 Rodgau,

36. Willi Röhrig, Frankfurter Straße 22, 63110 Rodgau,

37. Wolfgang Schlesinger, Bieberer Straße 127, 63179 Obertshausen,

38. Gertrud Schmitt, Sudetenstraße 9, 63179 Obertshausen,

39. Gertrud Schmitt, Luckengasse 10, 63554 Freising,

40. Heinz Schmitt, Hanauer Landstraße 87, 63798 Kahl,

41. Reinhilde Schmitt, Bauerbachstraße 44, 63179 Obertshausen,

42. Elisabeth Schmunk, Hauptstraße 71, 63110 Rodgau,

43. Elisabeth Wolf, Lange Straße 10—16, 60311 Frankfurt am Main,

44. Karin Wagner, Ditzinger Straße 6, 71636 Ludwigsburg/Württ.,

45. Maria Weiermann, Einhardstraße 33, 63500 Seligenstadt,

46. Angela Weiss, Bietigheimer Straße 29, 74343 Sachsenheim/Württ.,

47. Brunhilde Wolf, An der Kippe 1, 52459 Inden bei Jülich,

48. Claudia Wolf, Steinweg 3, 63500 Seligenstadt,

49. Helmut Wolf, Goldberghof, 63500 Seligenstadt,

50. Hermann Wolf, Westweiler, Außenliegend, 63110 Rodgau,

51. Horst Wolf, Im Eichen 3, 64832 Babenhäuser-Harreshausen,

52. Klaus Wolf, Anhalter Straße 8, 63110 Rodgau,

53. Martin Hermann Wolf, An der Kippe 1, 52459 Inden bei Jülich,

54. Paul Wolf, Außenliegend 18, 63500 Seligenstadt,

55. Robert Helmut Wolf, An der Kippe 6, 52459 Inden bei Jülich,

56. Stefan Gerhard Wolf, In den Benden 46, 52459 Inden bei Jülich,

57. Elisabeth Zöller, Rosengasse 9, 63500 Seligenstadt,

58. Elfriede Zwilling, Theodor-Körner-Straße 11, 63179 Obertshausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

6 110,— DM (Landwirtschaftsfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 17. 2. 2000 Amtsgericht

1932

4 K 59/97: Das im Grundbuch von Oberreifenberg, Band 44, Blatt 1404, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 7, Flurstück 42/26, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße, Größe 15,32 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Juni 2000, 13.30 Uhr, Raum 11 (Sitzungssaal), I. Stock, im Gerichtsgebäude, Weilburger Straße 2, 61250 Usingen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 11. 1997 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Clare Schogs, Koogstraße 57, 25861 Tümlauerkoog.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

460 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 14. 2. 2000 Amtsgericht

1933

61 K 104/99: Der im Grundbuch von Wiesbaden-Außen, Band 572, Blatt 14960, eingetragene 110/1 000 Miteigentumsanteil an Flur 18, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Lahnstraße 12, Größe 6,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung sowie drei Kellern Nr. 5 und Mansarde Nr. 5,

soll am Donnerstag, dem 27. April 2000, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rainer Becker, derzeit unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

223 000,— DM.

Objektbeschreibung laut Gutachten: 4 Zimmer, Terrasse, Balkon, ca. 106 qm im Erdgeschoss, Mansarde 8,5 qm, kein Stellplatz, Baujahr ca. 1910.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 16. 2. 2000 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

Bürgerbeteiligung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Umlandverband Frankfurt (UVF) für das Verfahren zur

2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der Stadt Neu-Isenburg,

Regionaltangente West (RTW) im Bereich des alten Güterbahnhofes Neu-Isenburg gemäß § 3 BauGB eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen durchführt.

Die Bürgerbeteiligung findet

am **Donnerstag, 16. März 2000, um 19.00 Uhr,**

im Rathaus, Plenarsaal, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Frankfurt am Main, 6. März 2000

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuss
gez. F a u s t
Verbandsdirektor

IKU — Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltplanung

• Tagung Die lernende Organisation — ein Modell für die öffentliche Verwaltung?

u. a. mit Beiträgen aus Pforzheim zur städtischen Reformwerkstatt, zur Leitbildumsetzung bei DaimlerChrysler und zur Lernfähigkeit von Verwaltungen

6. April 2000, Frankfurt (420 DM/210 EUR)

• Kolleg Verwaltung — modern und für die Zukunft Betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente für ein modernes Management in öffentlichen Verwaltungen

Verstärkte Dienstleistungsorientierung und eine höhere Effizienz des Verwaltungshandelns sind als wesentliche Ziele von Verwaltungsreform auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene anerkannt. Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieser Ziele ist die sinnvolle Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente.

Beginn: 28. April 2000

Anmeldung: ab sofort beim IKU.

Dauer: 8 Monate, berufs begleitend. Der Unterricht findet außerhalb der hessischen Schulferien jeweils freitags (14.00 bis 17.15 Uhr) und samstags (9.00 bis 14.30 Uhr) statt.

Ziel: Der Lehrgang beinhaltet alle relevanten Fachgebiete für ein modernes Verwaltungsmanagement (u. a. Betriebswirt-

schaftliche Grundlagen, Personalmanagement, Externes und Internes Rechnungswesen, Controlling und Berichtswesen, Budgetierung und Haushaltsmanagement). Vermittelt wird der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Fachkenntnisse und die Fähigkeit, diese in der Praxis erfolgreich umzusetzen, zu nutzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Abschluss: Zertifikat der Fachhochschulen des Landes Hessen und der hessischen kommunalen Spitzenverbände (credit-point-system)

Lehrende: Professorinnen und Professoren aus den Hessischen Fachhochschulen und von Verwaltungsfachhochschulen

Ort: Fachhochschule Frankfurt, Frankfurt am Main, Kleiststraße

Kosten: 3 450 DM/1 725 EUR. Ratenzahlung nach Vereinbarung möglich. Bei mehr als zwei Anmeldungen aus einer Kommune/einem Betrieb 10% Rabatt

• Tagung Erneuerung von Verwaltungsabläufen und Organisationsstrukturen durch Prozessoptimierung

u. a. mit Beiträgen zur Geschäftsprozessoptimierung durch KVP am Beispiel der Sozialverwaltung der Stadt Saarbrücken und der Stadtverwaltung Mannheim sowie zum Business Re-engineering bei der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz

11. Mai 2000, Frankfurt (420 DM/210 EUR)

• Tagung Beschwerdemanagement und betriebliches Vorschlagswesen bzw. Ideenmanagement

8. Juni 2000, Frankfurt (420 DM/210 EUR)

Detaillierte Programme mit Anmeldeunterlagen erhalten Sie beim IKU — Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltplanung, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, Telefon 06 11/1 80 87-0.

Vollzug des Hessischen Stiftungsgesetzes;

hier: Zusammenlegung der örtlich selbstständigen Stiftung „Lokalarmenfonds“ mit der örtlich selbstständigen Stiftung „Bürgerhospitalfonds Limburg“

AUFSICHTSBEHÖRDLICHE GENEHMIGUNG gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes

Die Zusammenlegung der örtlich selbstständigen Stiftung „Lokalarmenfonds“ mit der örtlich selbstständigen Stiftung „Bürgerhospitalfonds Limburg“ sowie die entsprechende Vermögensübertragung seitens der örtlich selbstständigen Stiftung „Lokalarmenfonds“ an die örtlich selbstständige Stiftung „Bürgerhospitalfonds Limburg“ wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes genehmigt.

Limburg a. d. Lahn, 11. Februar 2000

Der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg
Im Auftrag
gez. Dr. Orth

Öffentliche Ausschreibungen

Der Magistrat der STADT ESCHBORN — Bau- und Planungsamt, Abt. Hochbau — schreibt für das Bauvorhaben „Rathaus Eschborn, Rathausplatz 36“ in 65760 Eschborn auf der Grundlage der VOB aus:

Öffentliche Ausschreibung des folgenden Gewerkes

Gewerk: Submission: Uhrzeit:
Fensterbauarbeiten/Metallbauarbeiten 30. März 2000 11.00 Uhr

100 Stück Abbruch und Entsorgung von Fensterelementen unterschiedlicher Größen (größtes Maß ca. 2 420 x 2 350 mm)

100 Stück Einbau von Alu-Fensterelementen mit unterschiedlichen Maßen und Funktionen

Ausführungszeit: Juni bis August 2000

Zuschlags- und Bindefrist: 27. April 2000

Sicherheiten: 5% der Auftragssumme für die Vertragserfüllung
3% der Abrechnungssumme für die Gewährleistung

Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Bewerber können die Ausschreibungsunterlagen bis zum 10. März 2000 beim

Magistrat der Stadt Eschborn — Hochbauamt —, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern (Schecks sind nicht zugelassen).

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 20 DM abgegeben.

Der Betrag ist auf das Postbankkonto der Stadtkasse Eschborn, Konto-Nr. 10 764-604, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 1.6000.130000.5 mit dem Vermerk „Ausschreibung Rathaus Eschborn, Rathausplatz 36“, unter Angabe des Gewerkes einzuzahlen.

Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Die Angebotseröffnung findet zu o. g. Termin im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Eschborn, EG, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn statt.

Eschborn, 18. Februar 2000

Der Magistrat der Stadt Eschborn
— Hochbauamt —

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG — § 17 Nr. 1 VOB/A

Auftraggeber:

Handwerkskammer Wiesbaden, Bahnhofstraße 63, 65185 Wiesbaden

Ausführung von Bauleistungen:

— Modernisierung: „Dach — Fassaden — Fenster“,

Ort der Ausführung:

— Berufsbildungs- und Technologiezentrum Wiesbaden „Karl-Schöppler-Haus“, Brunhildenstraße 108—110, 65189 Wiesbaden

Art und Umfang der Leistungen:

- Gerüstbauarbeiten (2)*
- Zimmermannsarbeiten (3)*
- Blitzschutzarbeiten (1)*
- Zink-Stehfalzarbeiten, inkl. Spenglerarbeiten, kleinere Flachdachinstandsetzungen und Demontage und Entsorgung von Flachdacheindeckung (4)*
- Rohbauarbeiten: Baustelleneinrichtung, Kanalarbeiten, kleinere Maurerarbeiten (2)*
- Demontage und Entsorgung von Waschbeton-Fassadenplatten (1)*
- Demontage und Entsorgung von Glasal-Fassadenplatten, Liefern und Montage von LM-Fassadenverkleidung mit Sonnenschutzjalousien, Liefern und Montage von Glasdächern (3)*
- Demontage und Entsorgung von Holzfenster, inkl. Jalousien, Liefern und Einbau von Kunststoff-Fenstern (2)*
- Lufttechnik, kleinere Änderungen an Dachaufbauten (1)*
- Metallbauarbeiten (2)*
- Beiputz-, Trockenbau- und Malerarbeiten, innen und außen (2)*
- Liefern und Einbau von Innenfensterbänken (Naturstein) (1)*
- Baureinigung (1)*
- Abbau Werbetransparent an Fassade (1)*
- Landschaftsbau (3)*

Ausführungsfrist:

Je nach Gewerk und Bauteil von Mitte Mai 2000 bis Jahresanfang 2001. Die Ausführungen werden in Bauabschnitten/Gebäudeteile vorgenommen.

Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen mit Verrechnungsscheck bis spätestens 20. März 2000 (Posteingang)

beim Architekturbüro Klaus-D. Wolf, Leibnizstraße 24 a, 65191 Wiesbaden, Telefon: 06 11/18 75 30, Fax: 06 11/18 75 38

Kostenbeitrag (keine Rückerstattung)

je nach Gewerk (1) = 20,— DM
(2) = 30,— DM
(3) = 50,— DM
(4) = 100,— DM

* () Kostenbeitrag je Gewerk

Die Zusendung der Verdingungsunterlagen erfolgt ausschließlich durch die Post. Der Bieter hat Eignungsnachweise gemäß § 8 Nr. 3 (1), Buchstabe a — f VOB/A vorzulegen.

Submissionstermin:

10. April 2000, 9.30 Uhr, Berufsbildungs- und Technologiezentrum Wiesbaden, „Karl-Schöppler-Haus“, Brunhildenstraße 110, 65189 Wiesbaden

Kriterien zur Auftragserteilung:

Annehmbares Angebot nach Preis, Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Auf die Einhaltung der Bestimmung des § 4 Nr. 8 VOB/B, wonach der Auftragnehmer die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen hat und grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen darf, wird ausdrücklich hingewiesen.

Zuschlags-/Bindefrist:

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Submissionstermin.

Dieser ist zu dokumentieren, wonach sich die Zuschlagsfrist anschließt. Die Zuschlagsfrist endet am 28. April 2000.

Die Bieter sind bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an ihr Angebot gebunden (Bindefrist).

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB



**Gemeinde
Heiligkreuzsteinach
Baulanderschließung
„Langeacker II“
Rhein-Neckar-Kreis**

Bauvorhaben	Wasserleitungs-, Entwässerungskanal- und Straßenbauarbeiten	
Auftraggeber	Gemeinde Heiligkreuzsteinach Silberne Bergstraße 3 69253 Heiligkreuzsteinach Tel.: (06220) 6555, Fax: (06220) 7404	
Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung	
Art des Auftrages	VOB-Bauvertrag	
Ort der Ausführung	D-69253 Heiligkreuzsteinach	
Art und Umfang der Leistung	Rohrgrabenaushub	ca. 4.100 m ³
	Entwässerung, DN 150 bis DN 300	ca. 1.275 m
	Wasserleitung, DN 100 bis 125 (PVC)	ca. 830 m
	Drainage (PVC)	ca. 700 m
	Frostschutzmaterial	ca. 700 m ³
	Schottertragschicht	ca. 500 m ³
	Schachtbauwerke, ø 1000 mm	40 Stück
	Bitu-Tragschicht, (d = 10-12 cm)	ca. 2.400 m ²
	AFB-Deckschicht	ca. 2.100 m ²
	Bodenauf- und -abtrag (Oberboden; Boden Kl. 3-6)	ca. 6.600 m ³
Ausgabe und Einsicht in die Verdingungsunterlagen	Ingenieurbüro Koch, Weinheimer Straße 17 D-69250 Schönau Tel.: (06228) 709, Fax: (06228) 8913	
Frist für die Ausführung	Baubeginn 5. 6. 2000 Fertigstellung 25. 9. 2001	
Die Angebote sind einzureichen bei	Gemeinde Heiligkreuzsteinach Silberne Bergstraße 3 D-69253 Heiligkreuzsteinach	
Datum, Uhrzeit und der Ort der Eröffnung der Angebote	Donnerstag, 23. März 2000, 11.00 Uhr Rathaus, Kleines Sitzungszimmer, 1. OG	
Zur Eröffnung sind zugelassen	Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten	
Entschädigung für Verdingungsunterlagen	Für Verdingungsunterlagen (doppelt) und Ausführungspläne 60,- DM; bei Postversand 70,- DM	
Sicherheiten	Für Vertragserfüllung 5% und Gewährleistung 3% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme	
Zahlungsbedingungen	Nach § 16 VOB/B; Vorauszahlungen sind nicht vorgesehen	
Nachweise	Referenzen	
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist	13. Juni 2000	
Vorbehalt zur Vergabe	Sämtliche Bauleistungen werden an einen/eine Bieter/ Bietergemeinschaft vergeben.	
Zuständige Behörde zur Nachprüfung	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	

Baubetreuung:

Kommunalentwicklung GmbH
Bachwiesenstraße 25 A, D-70199 Stuttgart
Telefon (07 11) 64 54-173, Telefax (07 11) 64 54-100



Stellenausschreibungen



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

sucht ab sofort

eine/n Prüferin/Prüfer

für den Aufgabenbereich „Landtag, Fraktionen, Ministerpräsident, Staatskanzlei, Europa- und Bundesangelegenheiten“ (Prüfungsgruppe I 1)

sowie

zwei Prüferinnen/Prüfer

für den Aufgabenbereich „Rundfunk, Theater, Institute der Kunstpflege, Statistisches Landesamt“ (Prüfungsgruppe I 2).

Sind Sie an einer **vielseitigen und anspruchsvollen Tätigkeit** interessiert und möchten auch Sie im Rahmen der **öffentlichen Finanzkontrolle** dazu beitragen, dass in der Hessischen Landesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird?

Dann finden Sie bei uns ein geeignetes Aufgabenfeld.

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Hessische Rechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe.

Anforderungsprofil:

- überdurchschnittlich qualifizierte Bedienstete des gehobenen Dienstes oder Dipl.-Betriebswirte (FH) bzw. Bewerber(innen) mit vergleichbaren Abschlüssen,
- fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse oder Rechtskenntnisse (insbesondere Staats- und Verfassungsrecht),
- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge vor dem Hintergrund öffentlich-rechtlicher Handlungsmaximen,
- Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,
- Bereitschaft in einem Team mitzuarbeiten,
- sicheres Auftreten, schnelles Erfassen komplexer Sachverhalte bzw. Problemstellungen,
- konzeptionelles Arbeiten,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- IT-Kenntnisse (Word, Excel),
- von Vorteil wären Erfahrungen in der Betriebsprüfung oder vergleichbare Tätigkeiten sowie Interesse an kulturellen Sachverhalten,
- Bereitschaft zu Dienstreisen.

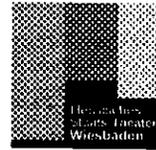
Wir bieten Ihnen:

- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst,
- bedarfsorientierte Einarbeitung bis zu sechs Monate zum gegenseitigen Kennenlernen,
- für Beamtinnen/Beamte stehen Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 BBesG zur Verfügung; Aufstiegsmöglichkeiten sind im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen gegeben. Andere Bewerber(Innen) werden zunächst mit Zeitvertrag im Angestelltenverhältnis beschäftigt; eine spätere Verbeamtung ist grundsätzlich möglich.

Die berufliche Förderung von Frauen haben wir uns zum Ziel gesetzt und begrüßen entsprechende Bewerbungen. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. **Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen, wie tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichen Werdegang, Lichtbild, letzte(s) dienstliche Beurteilung/Zeugnis sowie Angabe des dienstlichen und/oder privaten Telefonanschlusses sind – unter Angabe der Prüfungsgruppe – **bis zum 10. April 2000** zu richten an den

**Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs,
Eschollbrücker Straße 27, 64295 Darmstadt.**

Vertraulichkeit wird zugesichert. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.



Belm Hessischen Staatstheater Wiesbaden

Ist die Stelle der/des

Leiterin/Leiters der Personalabteilung

— **Amtsrätin/Amterat A 12** —

baldmöglichst wiederzubesetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Grundsatzangelegenheiten des Tarif- und Arbeitsrechtes des öffentlichen Dienstes, wobei neben den Bereichen Angestellte (BAT/BTT)/Arbeiter (MTArb)/Beamte, den vielfältigen Vertrags- und Tariffragen des künstlerischen Personals, einschließlich des Orchesters, besondere Bedeutung zukommt.

Die Tätigkeit ist zugleich verbunden mit der

- Sachgebietswahrnehmung für die Personalangelegenheiten des künstlerischen Personals (Musiktheater, Schauspiel, Opernchor, Ballett) sowohl für Festangestellte als auch für alle Gastverpflichtungen.

Der Abteilungsleitung unterstellt sind 11 Mitarbeiter/Innen; insgesamt sind im Staatstheater rund 600 Beschäftigte zu betreuen.

Gefordert werden:

- Berufserfahrung in der Personalbearbeitung sowie umfassende und einschlägige Kenntnisse im Tarif- und Arbeitsrecht, wobei entsprechende Praxis im Bereich der theater-spezifischen Tarifierforderungen von Vorteil ist,
- Führungsqualitäten verbunden mit Delegationsfähigkeit und Überwachungskompetenz mit dem Willen zur Teamarbeit,
- Bereitschaft zu einem hohen persönlichen, auch zeitlich flexiblen Engagement und zur Identifikation mit dem Arbeitsgebiet sowie Interesse und Verständnis für die besonderen Belange eines künstlerischen Betriebes,
- DV-Kenntnisse.

Bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen wäre u. U. auch die Einstellung im Angestelltenverhältnis in vergleichbarer Vergütungsgruppe BAT möglich.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis richten Sie bitte bis zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

**Hessische Staatstheater Wiesbaden,
Postfach 32 47, 65022 Wiesbaden.**

Reklamationen

Bei Ausbleiben des Staatsanzeigers
bitte sofort an den Verlag richten
(Tel. 06 11 / 3 60 98-57).

Nachlieferung durch den Verlag
gegen Entrichtung der Gebühren
lt. Impressum.

Der Hessische Städtetag — Kommunalen Spitzenverband —

sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Volljuristen/in

als Referenten/in in der Verbandsgeschäftsstelle in Wiesbaden. Das Referat umfasst nach derzeitiger Geschäftsverteilung durch den Geschäftsführer die Aufgabenbereiche Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport. Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Erwartet werden gute juristische Kenntnisse mit Schwerpunkt im öffentlichen (Kommunal-)Recht und möglichst entsprechende praktische Erfahrungen.

Die Anstellung erfolgt unter entsprechender Anwendung der beamtenrechtlichen Grundsätze, die Vergütung nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 BBesG mit Aufstiegsmöglichkeit.

Aussagefähige schriftliche Bewerbungen werden bis zum 15. April 2000 erbeten an:

**Geschäftsführender Direktor Dieter Schlempp,
Hessischer Städtetag,
Frankfurter Straße 10, 65189 Wiesbaden.**



Hessischer Verwaltungsschulverband Körperschaft des öffentlichen Rechts Verwaltungsseminar Kassel

Wir sind Träger der Aus- und Fortbildung der öffentlichen Verwaltungen in Hessen und suchen zum **1. August 2000** eine/ einen

hauptamtliche/hauptamtlichen Dozentin/Dozenten

(Verwaltungsstudienrätin/Verwaltungsstudienrat)

für die Fachgebiete

Öffentliche Finanzwirtschaft

(Schwerpunkt: kommunales Haushaltsrecht)

Betriebswirtschaft

(Schwerpunkte: kaufmännisches Rechnungswesen, KLR, Verwaltungsbetriebslehre)

Einstellungsvoraussetzung ist die Befähigung für die Laufbahn des höheren Verwaltungsdienstes bzw. ein der Fachrichtung entsprechendes abgeschlossenes Studium an einer Universität oder einer gleichstehenden Hochschule oder eine besondere Qualifikation als Beamtin/Beamter des gehobenen Dienstes.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte neben umfassenden theoretischen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen über pädagogisches Geschick verfügen, das zur handlungsorientierten Unterrichtserteilung befähigt. Darüber hinaus wird die Bereitschaft sich in weitere Fachgebiete einzuarbeiten genauso vorausgesetzt wie die Übernahme der fachlichen und pädagogischen Betreuung der nebenamtlichen Dozentinnen/Dozenten und die Bereitschaft zur eigenen Fortbildung.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 13 HBO bewertet. Aufstiegsmöglichkeiten nach Besoldungsgruppe A 14 HBO sind gegeben.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **10. März 2000** zu richten an

**Hessischer Verwaltungsschulverband,
Verwaltungsseminar Kassel – Studienleitung –,
Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel.**

Im Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg ist zum **1. Juni 2000** die Stelle als

Leiter/in des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Marburg

neu zu besetzen.

Der/Die Amtsleiter/in trägt die Verantwortung für die Planung, den Bau und den Betrieb der Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches, der den Landkreis Marburg-Biedenkopf umfasst, einschließlich der Maßnahmen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus. Sie/Er ist Dienstvorgesetzte/r der Beschäftigten des Amtes mit Hauptsitz in Marburg sowie drei Straßenmeistereien in Kirchhain, Marburg und Steffenberg.

Zu den Aufgaben der/des Amtsleiters/in gehören insbesondere:

- Koordination der Arbeiten der vier Abteilungen des Amtes sowie der Straßenmeistereien
- die Umsetzung der Gesamtziele der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung im Zuständigkeitsbereich des Amtes
- Vertretung der Belange des Amtes und in der Öffentlichkeit; Zusammenarbeit mit den Kreisen, den Kommunen, anderen Dienststellen und Dritten
- die aktive Unterstützung und Mitarbeit im Rahmen des Umgestaltungsprozesses der Verwaltung in eine moderne und leistungsfähige Straßen- und Verkehrsverwaltung
- Kooperative Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes sowie Personalentwicklung und Aus- und Weiterbildung.

Wir suchen Bewerber/Innen mit:

- abgeschlossenem Studium des Bauingenieurwesens (TH/TU)
- den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Höheren Technischen Verwaltungsdienst, Fachrichtung Straßenwesen
- mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich von Straßenplanung, Straßenbau und Straßenbetrieb in verschiedenen Bereichen und möglichst in verschiedenen Dienststellen/Ebenen
- einschlägigen Kenntnissen im Bereich der Planungs- und Entwurfsgrundlagen, des Planungsrechts, des Bau- und Vertragsrechts, des Haushaltsrechts sowie des Personalrechts
- Aufgeschlossenheit gegenüber den sich stetig ändernden gesellschaftlichen Anforderungen an die Verwaltung und gegenüber dem Veränderungsprozess in der Verwaltung
- umfangreicher Führungserfahrung, kooperativem Führungsstil und Motivationsfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit zum interdisziplinären Arbeiten
- Geschick und Engagement zur Organisation eines effektiven Dienstbetriebes
- klarem Analyse- und Urteilsvermögen
- sicherem Auftreten, Vortrags- und Verhandlungsgeschick, gutem schriftlichem Ausdruck, Fähigkeit zur Repräsentation der Verwaltung nach außen.

Die Besoldung erfolgt grundsätzlich nach der Besoldungsgruppe A 16 BBesG. Bei Angestellten ist eine vergleichbare Vergütung möglich.

Gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften kann das Amt zunächst nur im Beamtenverhältnis auf Zeit (§ 19 b Hessisches Beamtengesetz) übertragen werden.

Für den Bereich, in dem die Stelle zu besetzen ist, besteht aufgrund eines Frauenförderplanes die Verpflichtung, den Frauenanteil zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wenn Sie sich von dieser Stellenausschreibung angesprochen fühlen, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens **zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige** an das

**Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden,
Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden.**

Wir bitten, uns nur Kopien zuzusenden, da wir Ihnen Ihre Unterlagen aus Kostengründen nicht zurücksenden können.

Stellenausschreibungen



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

drei Prüferinnen/Prüfer

für den Prüfungsdienst in den Bereichen Wissenschaft und Kunst sowie Kultus.

Gesucht werden überdurchschnittlich qualifizierte Mitarbeiter (Innen), insbesondere Dipl.-Betriebswirte (FH), Dipl.-Finanzwirte (FH), Dipl.-Verwaltungswirte (FH) oder Bewerber(innen) mit einem vergleichbaren Abschluss.

Die Prüfer(Innen) werden schwerpunktmäßig in den Bereichen Wissenschaft (2 Stellen) sowie Kultus und Kunst (1 Stelle) eingesetzt. Zu prüfen sind in den genannten Bereichen die gesamten Ausgaben des Landes. Dabei gewinnen Fragen der Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen und Einrichtungen sowie Kosten- und Leistungsvergleiche zunehmend an Bedeutung. Fundierte Kenntnisse des kaufmännischen Rechnungswesens werden vorausgesetzt. Berufserfahrungen in der Wissenschafts- oder Schulverwaltung wären von Vorteil.

Die Prüfungsaufgaben sind vielseitig und anspruchsvoll. Sie erfordern Initiative, selbstständiges Arbeiten, die Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Sachverhalte und Probleme einzuarbeiten und die Bereitschaft, kreative Prüfungskonzepte auch in Teamarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Die Tätigkeit ist mit Dienstreisen innerhalb Hessens verbunden.

Wir bieten Ihnen:

- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst,
- bedarfsorientierte Einarbeitung bis zu sechs Monate zum gegenseitigen Kennenlernen,
- für Beamtinnen/Beamte stehen Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 BBesG zur Verfügung; Aufstiegsmöglichkeiten sind im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen gegeben. Andere Bewerber(Innen) werden zunächst mit Zeitvertrag im Angestelltenverhältnis beschäftigt; eine spätere Verbeamtung ist grundsätzlich möglich.

Die berufliche Förderung von Frauen haben wir uns zum Ziel gesetzt und begrüßen entsprechende Bewerbungen. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. **Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen, wie tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichen Werdegang, Lichtbild, letzte(s) dienstliche Beurteilung/Zeugnis sowie Angabe des dienstlichen und/oder privaten Telefonanschlusses sind – unter Angabe der Prüfungsgruppe – **bis zum 10. April 2000** zu richten an den

**Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs,
Eschollbrücker Straße 27, 64295 Darmstadt.**

Vertraulichkeit wird zugesichert. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A



BAD SODEN

AM TAUNUS

DER MAGISTRAT

Bei der **Stadt Bad Soden am Taunus** ist im Fachbereich Bürgerbüro; Jugend, Kultur, Sport und Soziales; Ordnungswesen zum 1. Mai 2000 die Stelle eines/r

Verwaltungsangestellten/ Beamten/in

neu zu besetzen.

Wir suchen für die Abteilung Ordnungswesen eine/n dynamische/n Mitarbeiter/in mit Erfahrung in der allgemeinen Verwaltung, guten Umgangsformen sowie schriftlicher und mündlicher Gewandtheit. Kenntnisse im Ordnungs-, Verkehrs- und Gewerbereich sind von Vorteil. PC-Kenntnisse und Führerscheine der Klasse 3 sind Voraussetzung.

Erwartet werden selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten mit der für dieses Arbeitsgebiet erforderlichen Sorgfalt.

Stellendotierung nach V b BAT oder A 9 BBO. Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben. Es werden die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen gewährt.

Es besteht in unserer Verwaltung ein Frauenförderplan, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 18. März 2000 zu. Weitere Informationen erteilen wir Ihnen gerne telefonisch.

**Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus
Haupt- und Personalverwaltung
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus
Tel.: 0 61 96/2 08-1 21**